ZEITSCHRIFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN UND IHRE SONDERORGANISATIONEN

BONN · APRIL 1964 · 12. JAHRG. · EINZELH. 2,50 DM

VEREINTE NATIONEN

UN · IAEA

ILO · FAO

UNESCO

WHO · BANK

IFC · IDA

FUND · ICAO

UPU · ITU

WMO · IMCO

GATT

TA · SPF

ECE · ECAFE

ECLA · ECA

UNHCR · UNICEF

HERAUSGEBER: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN (DGVN)
VERLAG: PETER BUCHBENDER · BONN · BREITE STRASSE 13-15

2/64

INHALTSVERZEICHNIS

Zypernkrise vor den Vereinten Nationen Wirtschafts- und Menschenrechtsfragen 41
von Dr. Otto Leichter, New York

Aphorismen — Erinnerungen eines Beobachters 48
von Botschafter a. D. Dr. Werner Dankwort, Harwich (USA)

Die Grundprobleme der Welthandelskonferenz 51
von Generalsekretär U Thant

Die Haltung der Entwicklungspartner zu Problemen der WHK . . . 53
von Dr. Walter Fabius

Der Prebisch-Report 55

Die Rohstoff-Frage auf der Welthandelskonferenz 58
von ***

Der Welthandel in Weizen 1963/64 63

Die ECA leistet praktische Arbeit 65
von Dr. Markus Timmler, z. Z. Addis Abeba

Notwendigkeit und Aufgaben einer ständigen Ordnungstruppe der UN 68
von Kammergerichtsrat Dr. Ermanno Schubath

Teilentspannung in der 18. Generalversammlung (Schluß) 71
von Dr. Otto Leichter, New York

UN und Sonderorganisationen in Kürze 73

Die Bundesrepublik und die Vereinten Nationen Dokumente und Nachrichten 75

Entschließungen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung zu Zypernfrage, Apartheid, Portugiesische Territorien, Südrhodesien, Erweiterung der Räte, Erweiterung des Präsidialausschusses 77

Die Mitgliedschaften in UN-Organen im Jahre 1964 81

Literaturhinweise 84

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn.

Chefredakteur: Kurt Seinsch, Bonn, Simrockstraße 23, Fernruf 2 35 40 / 2 47 66.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht ohne weiteres die des Herausgebers oder der Redaktion, wieder.

Verlag: Peter Buchbender, Bonn, Breite Straße 13 - 15, Fernruf 3 17 21.
Postscheckkonto: Köln 420 10. Bankkonto: Dresdner Bank Bonn 31533.

Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten. Für fotomechanische Vervielfältigung zum innerbetrieblichen Gebrauch sind pro Fotokopierblatt 10 Pf vom fotokopierenden Unternehmen in Wertmarken an die Inkassostelle für Fotokopiergebühren beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels in Frankfurt a. M. zu entrichten, gemäß dem zwischen dem BDI und dem Börsenverein abgeschlossenen Rahmenabkommen vom 14. 6. 1958.

Anzeigenverwaltung: Mönch-Verlag, 54 Koblenz, Florinsmarkt 9, Fernruf 3 27 78 / 3 61 43.

Druck: Peter Buchbender, Bonn, Breite Straße 13 - 15.

Erscheinungsweise: zweimonatlich. — Preis: Jahresabonnement (6 Hefte) 12,— DM; bei Zustellung durch die Post (Inland) 13,20 DM; für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen beträgt der Bezugspreis jährlich 9,— DM (zuzüglich Portospesen 1,20 DM); Einzelheft 2,50 DM. Die Bezugszeit gilt ganzjährig bzw. halbjährig mit weiterer Verlängerung, falls nicht einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Bezug durch alle Postämter, den Buchhandel und den Verlag.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN BONN

Präsidium:
Dr. Konrad Adenauer, Bundeskanzler a. D.
Prof. Dr. Paul Barandon, Gesandter a. D., Hamburg
Fritz Berg, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Köln
Willy Brandt, Regierender Bürgermeister, Berlin
Dr. Heinrich von Brentano, MdB, Bundesminister a. D., Bonn
Bischof D. Dr. Otto Dibelius, Berlin
Ministerpräsident a. D. Heinrich Hellwege, Neuenkirchen/NE
Erzbischof Dr. Lorenz Jaeger, Paderborn
Prof. Dr. Erich Kaufmann, Heidelberg
Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger, Stuttgart
Reichstagspräsident Paul Löbe, Berlin
Prof. Dr. Hermann Mosler, Max-Planck-Institut, Heidelberg
Erich Ollenhauer †
Ludwig Rosenberg, Vorsitzender des DGB, Düsseldorf
Bundesminister a. D. Dr. Hermann Schäfer, Bad Godesberg
Bundesminister Walter Scheel, Bonn
Dr. Hermann Weinkauff, Präsident des Bundesgerichtshofes a.D., Karlsruhe

Vorstand:
Prof. Dr. Eduard Wahl, MdB, Heidelberg (Vorsitzender)
Prof. Dr. Walter Erbe, MdL, Tübingen (stellv. Vorsitzender)
Erwin Schoettle, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Stuttgart (stellv. Vorsitzender)
Dr. Otto Junghann, Reg.-Präs. a. D., Hannover (Ehrenvorsitzender)
Frau Theanolte Bähnisch, Staatssekretär, Bonn
Oskar Barthels, Oberreg.-Rat, Stuttgart
Dr. Carl Eduard Bloem, Rechtsanwalt, Mannheim
Otto Dibelius, Oberkirchenrat, Bonn
Dr. Julius Fehsenbecker, Bürgermeister, Mannheim
D. Dr. Eugen Gerstenmaier, Präsident des Deutschen Bundestages, Bonn
Staatssekretär Karl-Günther von Hase, Leiter des Presse- und Informationsamtes, Bonn
Ministerialdirektor Dr. Josef Jansen, Auswärtiges Amt, Bonn
Dr. Gerd Lengeling, Rechtsanwalt, Eppingen
Frau Bertha Middelhauve, Vorsitzende des Deutschen Frauenrings, Leverkusen
Heinz Putzrath, Geschäftsführer, Bonn
Frau Annemarie Renger, MdB, Pinneberg/Holst.
Waldemar Reuter, Mitglied des Bundesvorstandes des DGB, Düsseldorf
Clemens Alfermann, Vorsitzender Landesverband Nordrhein-Westfalen
Otto Bach, Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin, Vorsitzender Landesverband Berlin
Stadtschulrat Dr. Anton Fingerle, Vorsitzender Landesverband Bayern
Direktor Walter Gaßmann, MdB, Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg
Dr. Erich Moelle, Präsident des Landesrechnungshofes a. D., Vorsitzender Landesverband Niedersachsen
Generalkonsul a. D. Wilhelm von Pochhammer, Vorsitzender Landesverband Bremen
Prof. Dr. Carlo Schmid, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Vorsitzender Landesverband Hessen

Generalsekretär:
Hans Pfenninger, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Generalsekretariat Bonn, Simrockstraße 23, Telefon 2 47 66.

Zypernkrise vor den Vereinten Nationen

Wirtschafts- und Menschenrechtsfragen

DR. OTTO LEICHTER, NEW YORK

Aus dem Inhalt: „Renaissance" des Sicherheitsrates? — Die Zypernkrise — „Indirekte" Befassung des Sicherheitsrates — Weder „Feigenblatt" noch „Sündenbock" — Die politischen Schwierigkeiten einer Zypernlösung — Die Zypernentschließung — Internationale Friedensmacht — Unparteiischer Schlichter — Die Garantieverträge und Zyperns Unabhängigkeit — Panama — Kaschmir — Jemen — Malaysia — Äthiopisch-somalischer Grenzkonflikt — Rwanda und Burundi — Wirtschaftsfragen in der UNO — Ausweitung der Arbeit des UNO-Sonderfonds — Vorbereitung der Welthandelskonferenz — Wohnungs- und Bauprobleme — Menschenrechtsfragen — Konvention gegen Rassendiskriminierung — Konvention gegen religiöse Intoleranz — Expertenausschuß über Apartheid.

I. „Renaissance" des Sicherheitsrates?

Der Schwerpunkt der Entwicklung am Hauptsitz der UN in New York lag im Januar und Februar 1964 beim Sicherheitsrat. Aber einer wirklichen Belebung und Reaktivierung dieses wichtigsten Organs für Friedenserhaltung standen noch immer große Hindernisse entgegen. Sowohl die Mitglieder des Rates selbst wie die Mitgliedstaaten der UN, die sich an den Rat wandten oder Beschwerde an ihn in Erwägung zogen, hatten noch immer beträchtliche Bedenken, dem Rat auch wirklich die volle Entscheidung oder Kontrolle über die Durchführung von Beschlüssen zu geben.

In der Zypernkrise, bei dem amerikanisch-panamesischen Zusammenstoß in der Kanalzone und dem äthiopisch-somalischen Konflikt war eher die Tendenz vorhanden, die Anrufung des Sicherheitsrates nicht nur als letzten Ausweg in einer Krise zu erwägen, sondern auch als taktische Drohung zu verwenden, um außerhalb des Sicherheitsrates in zweiseitigen oder in regionalen Verhandlungen zu einer Beilegung der Konflikte zu gelangen.

Für den Kaschmirkonflikt galt das im Januar weniger. Hier handelte es sich um eine Frage, die im Rat mit Unterbrechungen seit 1948 auf der Tagesordnung steht. Aber auch hier war, zumindest auf seiten der Mitglieder des Rates und bei einer der Parteien, Indien, die Tendenz vorhanden, einer Entscheidung zugunsten der einen oder anderen Partei auszuweichen.

In anderen Fragen, die die UNO beschäftigen und entweder auf der Tagesordnung des Rates stehen oder potentiell als Aufgaben für ihn angesehen werden können, zeigte sich, so bei der UNO-Beobachteraktion im Jemen und bei der fortdauernden Krise zwischen Malaysia, Indonesien und den Philippinen, die Neigung, „um den Sicherheitsrat herum" zu arbeiten. Der Generalsekretär berichtete Anfang Januar dem Sicherheitsrat schriftlich über die Verlängerung der UNO-Aktion im Jemen; der Rat nahm die Entscheidung des Generalsekretärs stillschweigend zur Kenntnis und wich einer neuerlichen Aufrollung der Frage aus. Malaysia blieb im Bereich der Aktionen des UNO-Sekretariats und erreichte nicht einmal jene Stufe indirekter Beziehung zum Sicherheitsrat wie Jemen. Malaysia rückte damit in die Gruppe jener Probleme ein, die zwar zum Sorgenbereich der UNO gehören und von ihren Mitgliedern sorgsam beobachtet, aber nach Möglichkeit von den Beratungen in den UNO-Körperschaften mit ihren mannigfachen politischen, taktischen und Verfahrensproblemen zunächst ferngehalten werden.

In verschiedenen Kreisen der Vereinten Nationen wurde zu Beginn 1964 eine Art „Renaissance" des durch den häufigen Vetogebrauch behinderten Sicherheitsrates oder eine „Rückkehr" politischer Hauptprobleme in den Rat begrüßt. Bei den „kleineren" Problemen, die nicht vorwiegend die Großmächte in unmittelbare Mitleidenschaft ziehen, schien der Rat in der Tat eine größere Rolle wiederzugewinnen. Trotzdem blieben, wie gerade die Entwicklung während dieser „Renaissance" zeigte, die Möglichkeiten und Aussichten, den Rat mit Erfolg, d. h. mit begründeter Hoffnung auf Entscheidungen im Dienste friedenserhaltender Aktionen, anzurufen, beschränkt.

1. Die Zypernkrise

Das Zypernproblem beschäftigte den Sicherheitsrat zum ersten Male am 27. Dezember 1963, als innerhalb weniger Stunden angesichts einer angeblich drohenden türkischen Invasion in Zypern der zyprische Botschafter bei der UNO eine Nachtsitzung des Rates verlangte. Die Beschwerde, die eine lange Serie von Beratungen des Rates eröffnen sollte, richtete sich zunächst gegen türkische Aggressionsabsichten gegen die Insel und nicht auf die Unruhen in Zypern selbst, soweit sie eine Bedrohung des internationalen Friedens darstellten.

Der Rat zeigte zunächst keine Neigung, zwischen den beiden Parteien zu entscheiden und sich mit der ernsten Krise zu beschäftigen. Dies kam vor allem darin zum Ausdruck, daß außer den unmittelbar beteiligten Parteien, Zypern, Türkei und Griechenland, kein Ratsmitglied zu der Frage Stellung nahm. Der Vorsitzende des Rates, USA-Botschafter Plimpton, erklärte am Ende der Sitzung, offenbar im Einvernehmen mit allen Ratsmitgliedern, der Rat hätte von den Feststellungen der Parteien Kenntnis genommen und würde wieder einberufen werden, „wann und wenn" es die Lage erfordere.

Zunächst war also die eingangs festgestellte Tendenz vorherrschend, den Rat aus der Krise „herauszuhalten" beziehungsweise einer wirklichen Erörterung der tiefgreifenden Probleme der Zypernkrise im Rat auszuweichen.

a) „Indirekte" Befassung des Sicherheitsrates

Es folgte eine Periode der „indirekten" Befassung des Rates mit der Zypernfrage, offenbar mit der Absicht, den Rat informiert zu halten, aber nur durch schriftliche Informationen, also ohne Verhandlungen im Rat selbst, und damit Friedensaktionen ohne direkte Beteiligung der Vereinten Nationen, aber mit deren „Segen" durch stillschweigende Kenntnisnahme seitens der Ratsmitglieder, herbeizuführen.

So informierte die britische Regierung den Generalsekretär und den Rat von ihrem Entschluß, auf Einladung der zyprischen Regierung Truppen nach Zypern zu entsenden. Am 6. Januar ersuchten Großbritannien, Griechenland und die Türkei den Generalsekretär, einen Beobachter nach Zypern zu entsenden, um den „Fortschritt in den friedenserhaltenden Aktionen zu beobachten". Die zyprische Regierung, die sich dem ursprünglichen Ersuchen der drei Garantiemächte nicht angeschlossen hatte, stimmte mit sichtlichem Zögern „im Prinzip" den Ersuchen der drei Garantiemächte zu. Eine Woche lang wurde zwischen dem Generalsekretär und der zyprischen Regierung über den Aufgabenkreis einer solchen Beobachtungsmission, deren Kosten von Zypern getragen werden sollten, verhandelt, um ein Einvernehmen herzustellen.

b) Weder „Feigenblatt" noch „Sündenbock"

Schon diese Kontakte enthüllten die tieferen Schwierigkeiten, die sich für die Vereinten Nationen aus einer Beteiligung

an der Beilegung der schweren politischen und menschlichen Krise in Zypern ergeben sollten. Der Wunsch des Generalsekretärs, sich zunächst zu vergewissern, daß die UNO-Beobachtung in Zypern weder zu einem „Feigenblatt" noch zu einem „Sündenbock" degradiert werde, war aus den Besorgnissen entstanden, die andere indirekte und gewissermaßen am Rande bleibende Beobachtungs- oder friedenserhaltende Maßnahmen der UNO, wie die im Jemen und in Malaysia, geweckt hatten. Schließlich erklärte sich U Thant bereit, den indischen Generalleutnant P. S. Gyani, der gerade als Kommandant der UNO-Truppen in Palästina zurückgetreten war, nach Zypern zu beordern, um für sechs Wochen, also bis Ende Februar, den „Fortschritt bei den friedenserhaltenden Aktionen zu beobachten", zugleich aber dem Generalsekretär über die Möglichkeiten einer solchen Beobachteraktion zu berichten. Erst aufgrund solcher Berichte wollte U Thant eine endgültige Entscheidung über eine Beobachteraktion treffen, die länger dauern sollte.

Mit der Anwesenheit des Generals Gyani in Zypern war die UNO der direkten Teilnahme an der Beilegung der Zypernkrise nähergerückt. U Thant berichtete über seinen Beschluß dem Sicherheitsrat. Seine Mitglieder nahmen stillschweigend von dem Bericht Kenntnis.

Die Lage in Zypern verschärfte sich weiter. Die Zusammenstöße zwischen den beiden nationalen Gruppen wurden kritischer. Versuche, außerhalb der UNO eine internationale Friedensmacht aufzustellen, die den Frieden in Zypern wiederherstellen könnte, scheiterten. Am Tage seiner Abreise nach Afrika zu einem Besuch einer Reihe afrikanischer Länder richtete U Thant an Zypern und die Türkei einen dringenden Appell zur Mäßigung.

Aber die Zuspitzung der Krise in Zypern, die folgte, war einer der Gründe, warum U Thant nach kurzen Besuchen in Marokko, Algerien und Tunesien am 5. Februar vorzeitig nach New York zurückkehrte. Als alle Versuche, eine internationale Friedensmacht außerhalb der UNO, aber mit ihrer nachträglichen stillschweigenden Billigung aufzustellen, gescheitert waren, entschloß sich Großbritannien am 15. Februar, den Sicherheitsrat anzurufen beziehungsweise eine „baldige" Beratung der seit dem 27. Dezember auf der Tagesordnung des Rates stehenden Zypernfrage zu verlangen. Die zyprische Regierung ersuchte am selben Tage um eine sofortige dringliche Beratung. Der Rat trat am 17. Februar zusammen und versuchte, in einer Reihe von Sitzungen, die sich bis zum 4. März erstreckte, das Zypernproblem einer friedlichen Lösung zuzuführen und einen Zusammenstoß von bewaffneten Truppen der beiden unmittelbar beteiligten Garantiemächte, der Türkei und Griechenlands, zu vermeiden.

Auch diese Phase der Beratungen zeigte eine kennzeichnende Parallele — nämlich auf der einen Seite die Probleme im Sicherheitsrat selbst zu diskutieren und den beiden Parteien Gelegenheit zu geben, ihre Standpunkte genau darzulegen, und auf der anderen Seite Bemühungen hinter den Kulissen, vor allem in Gesprächen des UNO-Generalsekretärs mit den beteiligten Parteien, um eine Lösung, wenn auch nicht außerhalb des Rates, so doch erst nach Besprechungen zwischen den Parteien, zu erreichen. Die Rolle des Rates und sein Einfluß auf die Durchführung einer Zypernaktion spielten dabei eine große Rolle.

c) Die politischen Schwierigkeiten einer Zypernlösung

In den Diskussionen zeigte sich sehr bald, daß eine Reihe von Faktoren die Zypernkrise als eine ernste Bedrohung des Friedens, über die Mittelmeerinsel hinaus, erscheinen ließ. Die größte Schwierigkeit ergab sich aus der vom zyprischen Außenminister Spyros Kyprianou von Anfang an erhobenen Forderung, Souveränität, Sicherheit und territoriale Unversehrtheit Zyperns uneingeschränkt anzuerkennen. Zypern möchte die „ungleichen" Verträge von Zürich und London, aufgrund deren es 1960 selbständig und in die UNO aufgenommen worden war, geändert oder aufgehoben haben. Hierbei soll ihm eine Feststellung des Rates über eine bestehende „uneingeschränkte" Souveränität über die Insel die Unterlage liefern.

Damit war aber der Rat vor ein Problem gestellt, das weit über den Einzelfall hinaus ging. Es bestand nämlich die Möglichkeit, daß durch einen derartigen Beschluß ein Präjudiz im internationalen Rechtsleben geschaffen würde, das eine der traditionellen Grundlagen der internationalen Politik und der Außenpolitik aller Länder der Welt, nämlich die Gültigkeit von zweiseitigen Verträgen und ihre Veränderung nur durch Vereinbarungen auf Grund von Verträgen, in Frage stellen könnte.

Das allgemeine Problem, vor das sich der Sicherheitsrat gestellt sah, war also: Kann der Sicherheitsrat durch einen Beschluß geltende Verträge aufheben?

Ein zweites Problem wurde durch das Vorbringen der zyprischen Delegation aufgeworfen, daß Zypern *nach* Abschluß der sogenannten Garantieverträge in die Vereinten Nationen aufgenommen und dadurch ein souveränes Mitglied der Weltorganisation im Sinne der Charta geworden sei: Bedeutet die Souveränität eines UNO-Mitglieds, daß die von ihm vor der Mitgliedschaft abgeschlossenen internationalen Verträge, die notwendigerweise zur Einschränkung absoluter Handlungsfreiheit führen, ihre Gültigkeit verlieren?

Die Verhandlungen über eine Lösung der unmittelbaren Probleme, nämlich der Aufstellung einer internationalen Friedensmacht zur Beendigung des Blutbades auf Zypern und die Einsetzung eines unparteiischen Schlichters, der bei einer Lösung der Verfassungs-, Verwaltungs- und politischen Probleme mithelfen könnte, wurden dadurch erschwert, daß die zyprische Delegation in der UNO die immer dringender werdenden Sofortlösungen an die Vorbedingung einer Übereinstimmung über die Grundprobleme der Garantieverträge knüpfte.

Diese Schwierigkeiten führten dazu, daß die Zypernfrage immer mehr in den Strudel der Weltpolitik, vor allem in den Kampf der Großmächte um Positionen und Popularität, gerissen wurde. Es zeigte sich vom Beginn der Zypernberatungen im Sicherheitsrat am 17. Februar an sehr deutlich, daß die Sowjetunion bereit war, die zyprischen Forderungen rückhaltlos zu unterstützen und insbesondere die Abschaffung der Garantieverträge und der Rechte der Türkei, Griechenlands und Großbritanniens in Zypern zu befürworten.

Die „Spekulation" der zyprischen Regierung auf ein sowjetisches Veto im Sicherheitsrat gegen eine internationale Friedensmacht und einen wirksamen Schutz der türkischen Minderheit auf Zypern war ein wesentlich erschwerender Umstand in den Versuchen zu einer Lösung.

Außer diesen allgemeinen politischen Schwierigkeiten gab es den Gegensatz, der sowohl die Londoner Konferenz als auch die später vom stellvertretenden USA-Außenminister George Ball unternommenen Versuche zum Scheitern gebracht hatte: der Gegensatz zwischen dem Wunsch des Erzbischofs Makarios, nur eine vom Sicherheitsrat beschlossene und seiner Kontrolle unterstehende internationale Friedensmacht zu akzeptieren, und dem ursprünglichen Wunsch Großbritanniens und der USA, im wesentlichen eine Nato-Streitmacht nach Zypern zu entsenden. Diese Absicht wurde später dahin modifiziert, die Nato-Streitmacht der Form nach durch den Sicherheitsrat und damit durch die Vereinten Nationen sanktionieren zu lassen. Das als wenig glücklich angesehene Schlagwort von der „Nato-Streitmacht" wurde fallengelassen und in eine von den Commonwealth-Ländern beschickte Streitmacht umgeändert. Die Frage der Beziehungen zu den Vereinten Nationen und insbesondere zu dem sowjetischen

Einfluß im Sicherheitsrat blieb eines der schwierigen Probleme in den langwierigen Verhandlungen.
Nachdem der Generalsekretär zehn Tage lang mit den beteiligten Parteien und den Mitgliedern des Sicherheitsrates Verhandlungen geführt hatte, griffen die nichtständigen Ratsmitglieder seine Vermittlungsversuche auf. Nach intensiven Verhandlungen sowohl mit der zyprischen als auch mit der türkischen Delegation und nach Kontakten mit den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates und dem Generalsekretär wurde schließlich im Sicherheitsrat von Bolivien, Brasilien, der Elfenbeinküste, Marokko und Norwegen ein Entschließungsentwurf eingebracht.

d) Die Zypernentschließung

Sie wurde am 4. März vom Sicherheitsrat bei der Schlußabstimmung einstimmig angenommen[1]. Bei dem entscheidenden Absatz 4, der die Aufstellung der internationalen Friedensmacht autorisiert, enthielten sich Frankreich, die Sowjetunion und die Tschechoslowakei der Stimme. Die

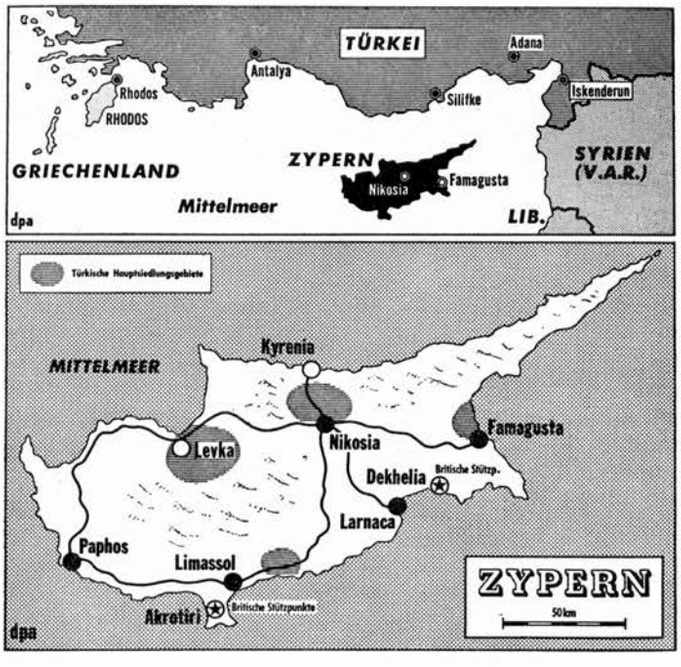

Sowjetunion wandte insbesondere gegen den Absatz ein, daß er den Sicherheitsrat bei der Aufstellung und vor allem bei der Tätigkeit der Friedensmacht „umgehe".
Die politische Bedeutung der Entschließung liegt auf drei Gebieten:

1. der Aufstellung einer internationalen Friedensmacht,
2. der Einsetzung eines unparteiischen Vermittlers und
3. dem Wunsch, die durch die Hineinziehung der Garantieverträge verschärfte Krise zu mildern.

1. Internationale Friedensmacht

Die Entschließung des Sicherheitsrates empfiehlt die Aufstellung einer „friedenserhaltenden Macht der Vereinten Nationen in Zypern". Zusammensetzung und Umfang sollen vom Generalsekretär in Konsultation mit den Regierungen von Zypern, Griechenland, der Türkei und Großbritannien bestimmt werden. Der Kommandant wird vom Generalsekretär ernannt und „berichtet" ihm. Der Generalsekretär seinerseits berichtet periodisch dem Sicherheitsrat über die Tätigkeit der Friedensmacht. Der Sicherheitsrat erhält also nur Berichte. Der Generalsekretär seinerseits ernennt zwar den Kommandanten, aber dieser untersteht ihm nur insofern, als er dem Generalsekretär *berichtet*. Er ist also gegenüber dem Generalsekretär und dem Sicherheitsrat nicht weisungsgebunden.
Die Friedensmacht soll die Aufgabe haben, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit in Zypern aufrechtzuerhalten, eine Wiederkehr der Kämpfe zu verhindern und, wenn nötig, zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung sowie normaler Verhältnisse in Zypern beizutragen.
Die Kosten sollen von den Regierungen, die die Truppen stellen, und von Zypern im Einvernehmen getragen werden. Der Generalsekretär kann auch freiwillige Beiträge entgegennehmen.
Im allgemeinen besteht die Absicht, daß die Regierungen, die Truppen beistellen, für deren Kosten aufkommen. Der Generalsekretär wird allerdings, wenn er genügend freiwillige Beiträge erhält, auch an Länder herantreten, die nicht in der Lage sind, die Kosten für ihre Truppen in der Zypernstreitmacht selbst zu tragen.
Die Friedensmacht ist für drei Monate vorgesehen. Jede Verlängerung würde einen neuerlichen Beschluß des Sicherheitsrates erfordern.

2. Unparteiischer Schlichter

Der Generalsekretär wird ermächtigt, einen unparteiischen Schlichter im Einvernehmen mit den vier beteiligten Regierungen Zypern, Griechenland, Türkei und dem Vereinigten Königreich einzusetzen. Er soll sich bemühen, eine friedliche Lösung und eine durch Übereinstimmung erreichte Beilegung des Zypernproblems herbeizuführen. Dabei soll er die Wohlfahrt „des Volkes von Zypern als Ganzes" — ein Hinweis auf die „Unteilbarkeit" Zyperns — und die Erhaltung des internationalen Friedens im Auge haben. Der Schlichter soll dem Generalsekretär von Zeit zu Zeit berichten.

3. Die Garantieverträge und Zyperns Unabhängigkeit

Das schwierigste Problem, das durch die Forderung Zyperns nach Anerkennung „uneingeschränkter" Souveränität Zyperns und zu diesem Zweck nach Abschaffung der Garantieverträge vom Jahre 1960 entstanden ist, wurde in der Entschließung nur indirekt erwähnt. Sie stellt in der Präambel fest, daß der Sicherheitsrat die Stellungnahme der Parteien im Hinblick auf die in Nikosia am 16. August 1960 unterzeichneten Verträge in Erwägung zieht. Dieser Hinweis soll vor allem die Türken befriedigen und dem Standpunkt der überwältigenden Mehrheit der Ratsmitglieder Rechnung tragen, daß geltende Verträge nicht durch Beschlüsse des Sicherheitsrates aus der Welt geschafft oder abgeändert werden können.
Auf der anderen Seite erklärte der Sicherheitsrat, daß er die maßgebenden Bestimmungen der Charta, insbesondere des Artikels 2 Absatz 4, im Auge habe, der alle Mitglieder auffordert, sich der Drohung mit Gewalt oder der Gewaltanwendung gegen die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit eines anderen Staates zu enthalten. Dies ist der Artikel, auf den sich die zyprischen Behauptungen stützten, daß der Fortbestand der Verträge vom Jahre 1960 mit wirklicher politischer Unabhängigkeit Zyperns nicht in Einklang gebracht werden könne.
Im Zusammenhang mit diesen wohlabgewogenen Formulierungen sind auch die in den ersten drei Absätzen des Beschlußteiles der Entschließung enthaltenen Appelle des Sicherheitsrates zu sehen. Die Entschließung fordert alle Mitgliedstaaten auf, sich im Sinne der Charta jeder Aktion oder der Drohung mit einer Aktion, die die Lage „in der souveränen Republik Zypern" verschlechtern könnte, zu enthalten. Die Entschließung fordert ferner die Regierung von Zypern, „welche für die Erhaltung und die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung die Verantwortung hat", auf, „alle zusätzlichen Maßnahmen" zu ergreifen, um der Gewalttätigkeit

und dem Blutvergießen in Zypern Einhalt zu gebieten. Schließlich ersucht sie die Gemeinschaften in Zypern, äußerste Zurückhaltung zu üben.

2. Panama

Unmittelbar unter dem Eindruck der schweren Zusammenstöße in Panama am 9. Januar verlangte die Regierung von Panama die sofortige Einberufung des Sicherheitsrates, damit er zu der Klage der Panamaregierung über die „Aggression" der USA gegen Panama Stellung nehmen solle.

Der Rat tagte am Abend des 10. und in der Nacht auf den 11. Januar, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die Organisation der amerikanischen Staaten (OAS) bereits mit dem Konflikt zwischen zwei Mitgliedern befaßt war. Die Beratung des Sicherheitsrates diente vor allem dem Bedürfnis der panamesischen Regierung, die Krise in Panama zum Bewußtsein der Weltöffentlichkeit zu bringen.

Eine kennzeichnende Parallele zu der Bedeutung, die die Vertragsfrage in den Zyperndebatten des Sicherheitsrates spielte, lag darin, daß in den Ausführungen des panamesischen UNO-Botschafters, Aquilino Boyd, das Hauptgewicht ebenfalls auf das Bestehen von Verträgen gelegt wurde, die, wie er sagte, mit der Souveränität Panamas im Widerspruch stünden und abgeändert werden müßten. Er meinte damit die Verträge über den Panamakanal, die den Amerikanern uneingeschränkte Kontrolle über den Kanal, seine wirtschaftlichen und sonstigen Vorteile einräumen, ohne auf die Souveränität Panamas Rücksicht zu nehmen.

Der Vertreter der USA, Botschafter Stevenson, beschränkte sich darauf, jede „Aggression" der USA gegen Panama in Abrede zu stellen und zu erklären, daß die USA nur ein Mindestmaß von Selbstschutzmaßnahmen für ihre Staatsangehörigen in der Kanalzone getroffen hätten. Im übrigen herrschte zwischen den beiden Parteien, den USA und Panama, insofern Übereinstimmung, als sie den Vorschlag Brasiliens begrüßten, der an beide Parteien appellierte, sofort dem Blutvergießen Einhalt zu gebieten und äußerste Zurückhaltung zu üben.

Mit diesem Appell des Präsidenten des Sicherheitsrates, der offensichtlich der einstimmigen Meinung der Ratsmitglieder entsprach, wurde ein formeller Beschluß des Rates vermieden und der Weg für die Vermittlung durch die OAS geebnet. Die Frage der Panamaverträge erwies sich auch nach der Beratung im Rat sowohl in den zweiseitigen Verhandlungen der USA und der panamesischen Regierung als auch bei den Vermittlungsversuchen in der OAS als eine beträchtliche Hürde für eine Beilegung des Konfliktes.

Aber der Sicherheitsrat wurde trotz der Erfolglosigkeit einer Überwindung der akuten Krise zwischen Panama und den USA außerhalb der Vereinten Nationen wegen dieser Frage bis jetzt nicht mehr einberufen und dürfte voraussichtlich mit der Frage nicht wieder befaßt werden. Es wird allerdings für möglich gehalten, daß bei weiterer Erfolglosigkeit der Vermittlungsversuche durch die OAS Panama besonders wegen der Frage der Verträge den Weg in die Generalversammlung erwägen könnte.

3. Kaschmir

Das Kaschmirproblem, seit 1948 Gegenstand einer endlos erscheinenden Kette von Diskussionen im Sicherheitsrat — und gelegentlich auch in der Generalversammlung —, wurde am 16. Januar 1964 durch eine Note des Außenministers von Pakistan neuerlich in den Sicherheitsrat gebracht. Die angebliche Verschärfung der Spannung in dem von Indien besetzten Teil von Kaschmir, die Kämpfe zwischen Moslems und Hindus, die nach dem Diebstahl eines religiösen Heiligtums der Moslems, eines Haares des Propheten, ausgebrochen waren, und schließlich weitere indische Maßnahmen zur völligen Eingliederung der Staaten von Jammu und Kaschmir in die indische Union waren die wichtigsten Beschwerdepunkte der Pakistanregierung.

Generalleutnant P. S. Gyani, Befehlshaber der UN-Friedenstruppe in Zypern (siehe S. 73 dieser Ausgabe).

Indien bezeichnete zunächst in einer Note eine neuerliche Beratung der Kaschmirfrage als unnötig, da sich nichts ereignet habe, was den rechtlichen und politischen Status in Kaschmir verändert hätte. Eine Beratung im Sicherheitsrat verschärfe nur die Spannungen. Es wäre zweckmäßiger gewesen, wenn Pakistan gemeinsam mit Indien die Spannung zu beseitigen versucht hätte.

In fünf Sitzungen diskutierte der Sicherheitsrat die pakistanisch-indischen Gegensätze, Pakistan war im Sicherheitsrat zum ersten Male durch den Außenminister Zulficar Bhutto und Indien durch den Erziehungsminister Mohammed Chagla, einen Moslem, vertreten.

Die Debatte ergab weder neue Gesichtspunkte in der Kaschmirfrage noch eröffnete sie irgendwelche Aussichten auf eine Einigung. Der vorherrschende Gesichtspunkt aller Mitglieder des Rates war, daß die Frage nur durch Verständigung geregelt werden könne und daß die beiden Parteien neuerlich in direkten Gesprächen, unter Umständen mit Hilfe des UNO-Generalsekretärs oder eines neutralen Vermittlers, versuchen sollten, die Gegensätze zu überbrücken.

Dabei gab es trotz des allgemeinen Wunsches der Ratsmitglieder, einen formellen Beschluß zu vermeiden, verschiedene Nuancen. Die Entschiedenheit, mit der der britische Chefdelegierte Sir Patrick Dean erklärte, daß die Kaschmirfrage nur durch eine Volksabstimmung gelöst werden könne, und nicht durch die seinerseitige Anschlußerklärung des Maharadschas an Indien entschieden sei, erregte bei der indischen Delegation Erstaunen und scharfe Ablehnung.

Der amerikanische Chefdelegierte Stevenson hielt zwar ebenfalls an dem Grundsatz fest, das Schicksal von Kaschmir könne nur durch eine Entscheidung des Volkes selbst entschieden werden, fügte aber hinzu, dieses Recht müsse im Lichte der realen Tatsachen gesehen werden. Während auch diese amerikanische Erklärung keine Befriedigung bei der indischen Delegation auslöste, begrüßte sie die Äußerungen des französischen Botschafters Seydoux als eine Annäherung an den indischen Standpunkt.

Die Sowjetunion stellte sich, wie in den bisherigen Kaschmirdebatten des Sicherheitsrates, eindeutig auf Indiens Seite und ließ über ihre Absicht, jede propakistanische Entschließung gegebenenfalls zu vetieren, keinen Zweifel. Diese Haltung gewann angesichts der kurze Zeit darauf folgenden Erklärung Tschou En-lais in Karatschi zugunsten der pakistanischen Haltung im Kaschmirkonflikt zusätzliche Bedeutung.

Der politische Kampf hinter den Kulissen des Rates ging zunächst darum, daß Pakistan den unter den gegebenen Umständen allerdings aussichtslos erscheinenden Versuch machte, eine Resolution durchzusetzen oder zumindest eine Erklärung des Ratspräsidenten nur mit Zustimmung Pakistans zu formulieren. Selbstverständlich setzte die Erfüllung dieser Forderung auch die Zustimmung Indiens voraus. Daran scheiterte aber der Versuch, zu einem Ergebnis der neuerlichen Kaschmirdebatte zu gelangen. Schließlich wurde sie am 17. Februar vertagt: ohne Erklärung und ohne Beschluß.

Der Punkt, über den die beiden Parteien keine Übereinstimmung finden konnten, bezog sich auf einen von Pakistan verlangten Hinweis auf eine Volksentscheidung in Kaschmir als Voraussetzung für eine Einigung in Verhandlungen. Indien lehnte das entschieden ab, entsprechend der auch in dieser Debatte eingenommenen Haltung, daß eine Volksabstimmung in Kaschmir nicht mehr in Frage komme und daß das einzige Problem die von Pakistan ursprünglich gegen Indien in Kaschmir begangene „Aggression" sei[2].

Der indische Delegierte, Erziehungsminister Chagla, sah in der Ergebnislosigkeit der Beratungen einen Erfolg für Indien: seine Regierung hätte von vornherein erklärt, daß eine Beratung des Sicherheitsrates nicht nötig sei. Daß Pakistan nun selbst die Vertagung ohne Ergebnis verlange, sei die Widerlegung der von Pakistan behaupteten Notsituation in Kaschmir.

Der pakistanische Außenminister erklärte seinerseits, daß Pakistan den Sicherheitsrat lieber ohne Beschluß und ohne Erklärung als mit einer ungenügenden verlasse.

4. Jemen

Der Generalsekretär teilte in einem schriftlichen Bericht an den Sicherheitsrat am 2. Januar mit, daß er im Einvernehmen mit den drei beteiligten Regierungen Jemen, der Vereinigten Arabischen Republik und Saudi-Arabien die Beobachteraktion der UNO an der jemenitischen und saudi-arabischen Grenze für weitere zwei Monate verlängert habe. Saudi-Arabien und die Vereinigte Arabische Republik hätten sich wie bisher zur Tragung der Kosten der Aktion bereit erklärt.

U Thant ließ auch in diesem dritten Bericht über den Fortgang der UNO-Beobachteraktion keinen Zweifel darüber bestehen, daß er ihren Erfolg als begrenzt ansah. Er stellte zwar fest, daß die Kämpfe mit den monarchistischen Gruppen abgenommen hätten, auf der anderen Seite verwies er aber darauf, daß die Zahl der VAR-Truppen in Jemen, deren Rückkehr nach Ägypten zu beobachten die UNO berufen war, nicht wesentlich abgenommen hat.

Die Unzufriedenheit des Generalsekretärs mit der Rolle, die die UNO in Jemen aufgrund des ihr gegebenen beschränkten Auftrages nur spielen kann, ist eine der maßgebenden Erwägungen für U Thant gewesen, eine ähnliche Scheinrolle als Beobachter in Zypern zu vermeiden.

5. Malaysia

Indonesien, Malaysia und die Philippinen ersuchten am 6. Februar den Generalsekretär, Thailand mit der Überwachung des Waffenstillstandes in Borneo zu betrauen. Schon vorher hatten die drei Regierungen den Generalsekretär durch Vermittlung des USA-Justizministers Robert Kennedy, der zwischen den drei Regierungen vermittelt hatte, die UNO ersucht, eine Aufgabe in der Durchführung des Waffenstillstandes zu übernehmen.

U Thant hatte nach den Erfahrungen mit der UNO-Aktion in Jemen Bedenken, die Organisation in eine höchst komplizierte Situation verwickelt zu sehen, ohne wirklichen Einfluß auf eine friedliche Lösung des Konfliktes zu gewinnen.

Die thailändische Regierung, die bereits in unmittelbaren Kontakten mit den drei beteiligten Regierungen ersucht worden war, die Überwachung des Waffenstillstandes zu übernehmen, gab dem Generalsekretär am 10. Februar nähere Informationen über die Aufgaben, die Thailand bereits übernommen hatte. U Thant beschränkte sich darauf, die direkten Vereinbarungen zwischen Thailand einerseits und den drei am Borneokonflikt beteiligten Regierungen andererseits zur Kenntnis zu nehmen. Damit versuchte er, die Verpflichtung der UN in diesem Konflikt zunächst einzuschränken. Es war eine ähnliche Haltung, wie er sie in den frühen Stadien des Zypernkonfliktes einnahm, als er vor Betrauung eines persönlichen Vertreters mit der Beobachtung in Zypern wissen wollte, ob dieser wirkliche Aufgaben selbständig erfüllen könne.

6. Äthiopisch-somalischer Grenzkonflikt

Der somalische Außenminister verlangte in einer Note an den Präsidenten des Sicherheitsrates am 9. Februar, daß Angriffe Äthiopiens auf Somalia an der äthiopisch-somalischen Grenze vom Sicherheitsrat beraten werden.

Es handelte sich bei diesem Schritt mehr um eine „vorsorgliche" Befassung des Rates, da der Konflikt von der Organisation der Afrikanischen Einheit auf einer Tagung in Daressalam beraten werden sollte.

Der Schritt der somalischen Regierung war als eine Drohung gegenüber Äthiopien und der afrikanischen Außenministerkonferenz gedacht: Falls keine Beilegung der Feindseligkeiten erfolgen und die militärischen Aktionen an der Grenze weiter dauern sollten, oder wenn in Daressalam keine für Somalia befriedigende Lösung erreicht werden sollte, würde die Frage vor den Sicherheitsrat gebracht werden.

Somalia hat bis jetzt keine weiteren Schritte beim Rat unternommen, außer daß es in einer Note an ihn zur Information aller UNO-Mitglieder geographische Karten vorlegte, auf denen die Plätze der angeblichen Angriffe Äthiopiens auf Somalia genau bezeichnet wurden.

7. Rwanda und Burundi

Die Stammeskämpfe zwischen verschiedenen Stämmen in den kleinen afrikanischen Staaten Rwanda und Burundi, die ein belgisches Treuhandgebiet unter einer gemeinsamen Verwaltung gewesen waren, erreichten so bedrohlichen Umfang, daß der Generalsekretär sich genötigt sah, nicht nur an die beteiligten Regierungen dringende Appelle zur Mäßigung zu richten, sondern auch den Leiter der UNO-Aktion im Kongo, Max Dorsinville, in die Gebiete zu entsenden, um die Lage zu prüfen und zu berichten.

Obwohl es sich bei den Stammeskämpfen um schwere Gewaltakte und Blutvergießen sowie um Bedrohung des allgemeinen Friedens zwischen den beiden Ländern handelte, unterblieb die Anrufung des Sicherheitsrates.

II. Wirtschaftsfragen in der UNO

Das Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York war im Januar und Februar auch der Schauplatz wichtiger wirt-

schaftlicher Beratungen. Sie begannen mit einer Sitzung des Verwaltungsrates des Sonderfonds für Technische Hilfe, wurden mit einer mehr als zweiwöchigen Beratung des Vorbereitenden Ausschusses für die am 23. März 1964 in Genf beginnende Welthandelskonferenz der UN fortgesetzt und durch eine Tagung des Ausschusses für Wohnungs- und Baufragen ergänzt.

Delegationen der Bundesrepublik nahmen sowohl an der Tagung des Sonderfonds wie an der Beratung des Vorbereitenden Ausschusses teil. In den Verwaltungsrat des Sonderfonds war die Bundesrepublik erstmals im Dezember 1963 gewählt worden. VLR I von Heyden vom Auswärtigen Amt und Ministerialrat Dr. Lamby vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit waren die deutschen Vertreter in den Sitzungen. Die Beobachter-Delegation bei der Tagung des Vorbereitenden Ausschusses bestand unter Führung des Ministerialdirigenten i. R. Helmut Klein aus Vertretern des Auswärtigen Amtes, der Ministerien für Wirtschaft, Finanzen und für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

1. Ausweitung der Arbeit des Sonderfonds für Technische Hilfe

Der Sonderfonds bewilligte 48 neue Entwicklungsprojekte. Sie werden insgesamt 166 Mill. Dollar kosten, von denen der Fonds 53 Millionen und die Empfangs-Regierungen den Rest beisteuern werden. Eine der wichtigsten Fragen, mit denen sich der Verwaltungsrat in einer sonst ruhigen und nicht von neuen Problemen ausgefüllten Tagung beschäftigte, bezog sich auf größere finanzielle Flexibilität, besonders bei der Bewilligung neuer Projekte. Die Vorschläge, die der Generaldirektor des Fonds, Paul Hoffman, machte, wurden genehmigt. Für das Jahr 1964 wurde bewilligt, bei der Zuteilung von Mitteln für zukünftige Projekte über die bisherigen Grenzen hinauszugehen.

Der Vertreter der Bundesrepublik, von Heyden, setzte sich für größere finanzielle Beweglichkeit des Fonds ein und benützte die erste Gelegenheit, in der ein deutscher Vertreter im Verwaltungsrat des Sonderfonds sprach, die Bedeutung zu betonen, die die Bundesrepublik der Entwicklungsarbeit im allgemeinen und einer Koordination der bilateralen Entwicklungsbemühungen der Bundesrepublik mit den multilateralen des Sonderfonds beimesse. Der deutsche Vertreter pries die Arbeit des Generaldirektors des Sonderfonds, Paul Hoffman, der in Deutschland als der erste Marshallplan-Verwalter wohl bekannt sei. Hätte Deutschland damals nicht Hilfe erhalten, so wäre es gegenwärtig nicht in der Lage, Hilfe zu geben.

Die Anwesenheit deutscher Vertreter im Verwaltungsrat des Sonderfonds diente zugleich Kontakten mit den anderen Ratsmitgliedern und dem UNO-Sekretariat. Dabei kam eine Frage zur Sprache, die angesichts der wachsenden Beteiligung der Bundesrepublik an den wirtschaftlichen Aufgaben der UN praktische Bedeutung hat: die stärkere Heranziehung deutscher Experten sowohl in der Verwaltung als auch in der praktischen Durchführung der UNO-Entwicklungshilfe.

2. Vorbereitung der Welthandelskonferenz

Der Vorbereitende Ausschuß für die Welthandelskonferenz hielt seine dritte und letzte offizielle Tagung vom 3. bis 15. Februar in New York ab. Wegen der Bedeutung der Vorbesprechungen und der Herstellung von Kontakten vor der Konferenz entsandten viele Länder, die nicht im Vorbereitenden Ausschuß vertreten sind, Beobachterdelegationen.

Es zeigte sich auf der Tagung das Bestreben, die sachlichen Beratungen in Genf nicht vorwegzunehmen und lediglich Fragen zur Tagesordnung und andere technische Angelegenheiten zu behandeln.

Zu der Einschränkung der Beratungsthemen trug auch die Tatsache bei, daß der als Arbeitsunterlage der Welthandelskonferenz vorgesehene umfassende Bericht des Generalsekretärs[3] der Konferenz, des Argentiniers Dr. Raùl Prebisch, erst zwei Tage vor dem Abschluß der Beratungen des Vorbereitenden Ausschusses vorgelegt wurde. So ergab sich keine Möglichkeit mehr, seine tiefschürfenden, alle Fragen der Entwicklungspolitik und des Handels der Entwicklungsländer untersuchenden Ausführungen zu erörtern.

Zwei sachliche Probleme, die auf der WHK eine Rolle spielen werden, wurden in Anträgen angesprochen. Die kommunistischen Mitglieder des Ausschusses legten einen Entwurf vor, in dem vor allem die Gründung einer besonderen Welthandelsorganisation gefordert wurde. Die brasilianische Delegation regte eine Diskussion über „kollektive wirtschaftliche Sicherheit" an.

Beide Probleme wurden aber nicht eingehend diskutiert, sondern der WHK selbst überlassen. Die politische Struktur der WHK wurde hinter den Kulissen in eingehenden Diskussionen über Umfang und Zusammensetzung ihres Lenkungsausschusses angesprochen. Es wurde schließlich vereinbart, daß er aus 34 Mitgliedern bestehen solle — 9 von ihnen Westeuropäer. Damit ist wohl auch die Voraussetzung geschaffen worden, daß die Bundesrepublik im Lenkungsausschuß vertreten sein wird.

Die Sowjetunion brachte in der Schlußsitzung noch einmal die Frage der Teilnahme der SBZ zur Sprache. Sie forderte, daß in den Schlußbericht des Ausschusses an den Wirtschafts- und Sozialrat ein Schreiben der Sowjetunion aufgenommen würde, in dem die Teilnahme von Vertretern der „DDR" besonders verlangt wurde. Auf Antrag Frankreichs wurde aber hinzugefügt, daß die meisten Delegierten diesen Standpunkt ablehnten und daß im übrigen die Liste der Teilnehmer endgültig durch den Beschluß der UNO-Generalversammlung bestimmt wurde. Hiernach können nur Mitglieder der UN und ihrer Sonderorganisationen an der WHK teilnehmen. Die Sowjetunion wird voraussichtlich trotzdem zu Beginn der Genfer Konferenz noch einmal den Versuch machen, die Teilnahme Pekings und der Zone zur Sprache zu bringen.

3. Wohnungs- und Bauprobleme

Der UNO-Ausschuß für Wohnungs-, Bau- und Planungsfragen hielt am Hauptsitz eine dreiwöchige Tagung ab. Der Ausschuß empfahl, innerhalb des Sekretariats der Vereinten Nationen ein „Zentrum" für Wohnungs-, Bau- und Planungsfragen zu errichten.

Andere Beschlüsse bezogen sich auf die Verwendung eines angemessenen Anteils etwaiger Einsparungen durch Abrüstung auf Wohnbauten, auf den raschen Ausbau der Baumaterialindustrie in Entwicklungsländern und auf Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit dem Wohnungs- und Hausbau.

III. Menschenrechtsfragen

Die jährliche Tagung des Unterausschusses zur Verhinderung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz, die vom 13. bis 31. Januar 1964 stattfand, stand im Zeichen der Ausgestaltung und der Sicherung wichtiger Menschenrechte. Dieser Unterausschuß der Menschenrechtskommission behandelte im wesentlichen eine Konvention zur Verhinderung von Rassendiskriminierung und eine Konvention gegen religiöse Intoleranz.

Die beiden Konventionsentwürfe waren das Ergebnis von Beratungen des Hauptausschusses für Soziale, Humanitäre und Kulturelle Fragen während der 18. Generalversammlung[4]. Sie forderte die Menschenrechtskommission und ihren Unterausschuß auf, Entwürfe für internationale Übereinkommen gegen Rassendiskriminierung und gegen religiöse Intoleranz fertigzustellen, damit sie von der 19. Generalversammlung, die im kommenden Herbst zusammentritt, beraten und nach Möglichkeit beschlossen werden können. Der

Der Finne, Botschafter S. S. Tuomioja, ist am 25. März 1964 zum Vermittler in dem Zypernkonflikt ernannt worden (s. S. 73 dieser Ausgabe).

Wunsch der Generalversammlung, über nur moralisch verpflichtende „Erklärungen" hinaus zu rechtsverbindlichen Konventionen zu gelangen, ließ den Unterausschuß sich auf die vorliegenden Entwürfe konzentrieren.

Die Mitglieder des Unterausschusses sind Fachleute, die im Ausschuß nicht ihre Regierungen und deren offizielle Auffassung, sondern ihre persönliche Meinung wiedergeben. Die Entwürfe, die der Unterausschuß fertigstellte, können vorerst also nur als nicht verbindlich angesehen werden.

1. Konvention gegen Rassendiskriminierung

Der Konventionsentwurf gegen jede Rassendiskriminierung nahm den größten Teil der Arbeiten in Anspruch. Er wurde angesichts der Apartheid-Politik in Südafrika als besonders dringlich angesehen.

Obwohl es bei den Beratungen um viele feine juristische Unterschiede und Formulierungen ging, standen zwei politische bzw. verfassungsrechtliche Probleme im Mittelpunkt: Das wichtigere von beiden galt der Frage, die auch bei der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung" der 18. Generalversammlung im Vordergrund gestanden hatte, nämlich die grundsätzliche Frage der Meinungsfreiheit in ihrer Beziehung zum Verbot von Rassenpropaganda. Das USA-Mitglied, unterstützt von dem französischen und dem britischen Experten, vertrat den Standpunkt, daß aus verfassungsrechtlichen Gründen und um des Schutzes der Meinungsfreiheit willen Rassenpropaganda nur dann verboten werden dürfe, wenn sie zu Gewaltakten führt oder zu führen droht und wenn sie von staatlichen oder kommunalen Organisationen betrieben wird.

Die zweite Frage, die ebenfalls zu politischen Erörterungen Anlaß gab, war ein eventueller Hinweis — insbesondere in der Präambel zur Konvention — auf historische Beispiele für Rassendiskriminierung: auf Nazismus und Faschismus.

Eine weitere politische Frage, die in die Beratungen über Rassendiskriminierung hineinspielte, bezog sich auf den Antisemitismus und die Mißachtung ethnisch-kultureller Gemeinschaften in der Sowjetunion.

Der fertiggestellte Entwurf besteht aus zehn Artikeln. Der Text wird Gegenstand eingehender Beratungen auf der bevorstehenden Tagung der Menschenrechtskommission sein. Es wird noch über sie berichtet werden. Hier nur eine kurze Inhaltsangabe der zehn Artikel:

1 gibt eine Definition des Begriffes „Rassendiskriminierung";
2 verpflichtet die Staaten, Rassendiskriminierung zu verurteilen und Schritte zu ihrer Ausschaltung zu unternehmen;
3 verurteilt insbesondere Rassentrennung und Apartheid und fordert zur Ausschaltung aller derartiger Praktiken auf;
4 verpflichtet die Staaten, alle Propaganda und alle Organisationen zu verurteilen, die Rassenhaß und -diskriminierung rechtfertigen oder befürworten;
5 verbietet Rassendiskriminierung in allen ihren Formen, insbesondere beim Genuß aller bürgerlichen Rechte, die in diesem Artikel aufgezählt werden;
6 sichert jedermann entsprechende Abhilfe und Schutz durch unabhängige Gerichte gegen jede Rassendiskriminierung;
7 fordert unmittelbare und wirksame Maßnahmen zur Förderung von Duldsamkeit und Freundschaft zwischen Nationen und Rassengruppen;
8 erklärt, daß keine Bestimmung der Konvention als Anerkennung oder Ablehnung politischer oder anderer Rechte von Nicht-Staatsbürgern ausgelegt werden darf;
9 erklärt, daß alle Staaten nach Möglichkeit verfassungs- oder grundgesetzliche Bestimmungen einführen sollen, um jede Rassendiskriminierung zu verbieten;
10 sieht Berichte vor, die die Regierungen über gesetzgeberische oder andere Maßnahmen zur Durchführung dieser Konvention der UNO erstatten sollen.

2. Konvention gegen religiöse Intoleranz

Für die Beratung der Konvention über religiöse Intoleranz blieb wenig Zeit übrig. Der Unterausschuß beschränkte sich daher im wesentlichen darauf, einen vom indischen Experten verfaßten und auf Grund der Diskussion des Ausschusses revidierten Entwurf der Menschenrechtskommission zu übermitteln.

Die Konvention besteht aus vierzehn Artikeln:

1 verurteilt jede Diskriminierung aus religiösen Gründen;
2 erklärt, daß kein Land, keine Institution, Gruppe und kein Individuum wegen religiösen Glaubens diskriminieren darf;
3 verbietet Diskriminierung aus religiösen Gründen bei Bürgerrechten, der Erwerbung der Staatsbürgerschaft oder politischer Rechte;
4 erklärt, daß jedermann das Recht hat, einer Religion anzugehören oder nicht anzugehören;
5 gibt den Eltern oder gesetzlichen Vormündern das Recht, über die Religion zu entscheiden, in der ein Kind erzogen werden soll;
6 bestimmt das Recht auf Freiheit der Religionsausübung.
7 gibt jedermann das Recht, die Eheschließung entsprechend seiner Religion vorzunehmen;
8 bezieht sich auf religiöse und Beerdigungsbräuche;

9 bestimmt gleichen Schutz für alle Friedhöfe;
10 beschäftigt sich mit den Religionsgemeinschaften;
11 bestimmt, daß niemand gegen seine Überzeugung zu einem religiösen Eid gezwungen werden soll;
12 und 13 beziehen sich auf staatliche Hilfe für Religionsgemeinschaften;
14 erklärt alle Aufforderungen zum Haß oder Gewaltakt gegen religiöse Gruppen als strafbar.

3. Expertenausschuß über Apartheid

Der Generalsekretär ernannte am 13. Januar die Mitglieder eines Expertenausschusses, der aufgrund eines Beschlusses des Sicherheitsrates vom 4. Dezember 1963 [5] die Frage untersuchen soll, wie die südafrikanische Bevölkerung aus einer auf Rassenungleichheit und Rassentrennung bestehenden Gesellschaft auf friedlichem Wege in eine gesellschaftliche Ordnung von Gleichberechtigten verwandelt werden und welche Rolle die UNO dabei spielen kann.
Dem Ausschuß gehören folgende Mitglieder an: Sir Edward Asafu-Adjaye (Ghana), Josip Djerdja (Jugoslawien), Sir Hugh Foot (Großbritannien), Alva Myrdal (Schweden).
Später ernannte der UNO-Generalsekretär den marokkanischen Diplomaten Dey Ould Sidi Baba als weiteres Mitglied des Ausschusses. Die Ausschußmitglieder wählten die schwedische Botschafterin, Frau Myrdal, zur Vorsitzenden und nahmen die Arbeit zum Teil in New York, zum Teil in Genf auf.
Nach dem Beschluß des Sicherheitsrates soll der Generalsekretär die Vorschläge der Experten bis 1. Juni 1964 dem Sicherheitsrat vorlegen.

(Abgeschlossen am 4. März 1964)

Anmerkungen der Redaktion:

1 Deutsche Übersetzung s. S. 77 dieser Ausgabe.
2 Siehe auch hierzu: Pochhammer, Wilhelm von, Zum Streit um Kaschmir in VN Heft 5/1963 S. 161 ff.
3 Prebisch-Report. Der Bericht von Professor Dr. Raùl Prebisch, dem Generalsekretär der Welthandelskonferenz S. 55 dieser Ausgabe.
4 Siehe Bericht über die 18. Generalversammlung S. 55 dieser Ausgabe.
5 Deutsche Übersetzung s. S. 78 dieser Ausgabe.

Aphorismen – Erinnerungen eines Beobachters

DR. WERNER DANKWORT, HARWICH (USA)
Botschafter a. D.

Am 17. September 1963, nachmittags 3 Uhr, wurde am East River von Manhattan in schon traditioneller Form die 18. Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Vertretern von nunmehr 111 Mitgliedstaaten eröffnet. Aus diesem Anlaß veröffentlichte ein bedeutendes New Yorker Warenhaus eine ganzseitige Zeitungsanzeige, in der es heißt: „Hinter den Vereinten Nationen steht ein jahrhundertealter Traum der Menschheit — daß wir alle in Frieden zusammenleben können, befreit vom Terror des Krieges, von der Verzweiflung aus Armut, unwissendem Analphabetentum und Krankheit. Da Menschen aller Nationen heute willens sind, mit diesem Ziel vor Augen zusammenzuarbeiten, scheint es zum ersten Male möglich, diesen Traum zu verwirklichen. Die Vereinten Nationen sind nicht immer vollendet und erfolgreich. Aber welche Organisation, die Menschenwerk ist, kann das von sich behaupten? Und wer, schließlich, weiß mit Sicherheit, daß unsere Welt heute existierte, wenn es die Vereinten Nationen nicht geben würde?“
Ganz ähnliche Überlegungen beschäftigten mich an einem Wochenende im Juli 1958, als mir in Rio de Janeiro ein dringendes Telegramm aus Bonn ausgehändigt wurde, das meine geplante Ernennung zum „Ständigen Beobachter der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen“ ankündigte. Die Nachricht traf mich im 63. Lebensjahr um so überraschender, als ich ganz darauf eingerichtet war, im herrlichen Rio meine bald vierzigjährige auswärtige Laufbahn zu beschließen. Und doch — ein fast magischer Zirkel sollte sich schließen. Denn schon als Sekretär in Bern und als Konsul in Genf hatte ich ähnliche Botschafteraufgaben bei dem im Zweiten Weltkrieg erstickten Völkerbund versehen, und jetzt bot sich noch einmal die Gelegenheit, in den Kreis alter und neuer Völkerbundsfreunde zurückzukehren.
Nach bewährtem Muster — la nuit porte conseil — hatte ich meine Antwort ein wenig zurückgestellt, aber bei neuem Wochenbeginn kam ein zweites, mehr oder weniger kategorisches Telegramm, das ich nur mit sofortiger Zustimmung beantworten konnte. Brasilien und seine amtlichen Vertreter machten mir den Abschied schwer, und ich bestieg mein Schiff mit heftigem Zweifel, ob der häufige Wechsel auf diplomatischen Posten in späten Jahren noch sinnvoll wäre.

Die relativ lange und besonders genußreiche Seereise an Bord eines argentinischen Schiffes hatte ich mir als letzte Gunst erbeten, um Abstand vom Bisherigen und Zeit zur Einstellung aufs Neue zu gewinnen. Das war um so notwendiger, als die neue Tätigkeit ein Posten sui generis war, der mit dem herkömmlichen Außendienst wenig gemeinsam hat. Das kam sehr drastisch beim ersten Presseinterview am Quai in New York zum Ausdruck, als eine lebhafte Journalistin die Frage stellte: „Sie sind der neue ‚German Observer‘ — was beobachten sie eigentlich?“ Ich war in der Tat weniger perplex als verlegen!

In den ersten Tagen meiner neuen Tätigkeit wurde das Wort „ständig“ aus dem deutschen Titel meines Amtes gestrichen, und es blieb nur „Der Beobachter“ übrig, was ich als Erleichterung meiner Aufgabe, wenigstens zeitlich, empfand. Doch gerade in diesem vitalen Punkte sollte ich mich täuschen. Am zweiten Dienstag im September begann die 13. Generalversammlung der Vereinten Nationen, und von diesem Tage an hätte ich ruhig mein Nachtquartier in den Räumen der Vereinten Nationen aufschlagen können, da die Beobachterpflichten monatelang für ständigen Aufenthalt in den Konferenzgebäuden oder im Sekretariat der Vereinten Nationen reichlich sorgten.
Besonders lästig wirkte sich der Zeitunterschied von fünf oder sechs Stunden zwischen Bonn und New York aus. Er zwang zu unausgesetzter Nachtarbeit bei der Redigierung und Übermittlung telegraphischer Berichterstattung über die Ergebnisse der täglichen und nächtlichen Beratungen aller UN-Komitees und der assoziierten Organisationen. Eines Tages wurde ich zu denkbar früher Morgenstunde von sehr hoher Stelle im Auswärtigen Amt telephonisch gerufen, und ich meldete mich, wohl etwas schlaftrunken, mit einem leicht verärgerten „Guten Morgen“. „Wir haben hier schon Mittag und sind noch ohne Nachricht über die gestrigen Vorgänge im Sicherheitsrat!“ Ich konnte in diesem Fall auf drahtlose Berichte verweisen, die allerdings wegen atmosphärischer Störungen den Ozean noch nicht überquert hatten, und bemühte mich von diesem Tage an — um die Reservierung einer Kabelleitung.

Mein Stab war sehr klein, aber nicht weniger effektiv und nach Abschluß jeder Generalversammlung urlaubsreif. Ich liebe kleinste Stäbe, die ein normaler Mensch übersehen kann, und habe mich daher immer, mit wechselndem Erfolg, für die Erhaltung eines kleinen Mitarbeiterstabes ohne permanente Abordnung von Fachleuten eingesetzt. Um schwimmen zu können, muß man an der Oberfläche bleiben. Fachleute streben in die Tiefe. Womit nicht gesagt sein soll, daß es unter Umständen nicht auch nötig ist, den Problemen auf den Grund zu gehen. In solchem Fall kann man beim heutigen Stande der Verkehrstechnik schnell Hilfe herbeiholen.

Die technischen Einrichtungen der Vereinten Nationen in New York sind überzeugend, wenn es jetzt auch Schwierigkeiten macht, Platz für 111 statt für 51 Mitglieder zu schaffen. Wie mit einem Zauberschlag beginnt am East River im September ein faszinierendes politisches Leben, das beispiellos ist. Ich hatte alle Mühe, die Fülle der Informationen zu sichten, zu filtrieren und weiterzugeben. Wie leicht einzusehen, hat die Stellung eines Beobachters (außer uns noch die Schweiz, Südkorea, Südvietnam und andere) bestimmte Vorteile und ebensoviele Nachteile. So haben wir vor allem keine Stimme zu vergeben, sind aber — oft beneidet — auch in der manchmal durchaus angenehmen Lage des echten Neutralen, d. h. wir sind nicht genötigt, eine Stimme abzugeben oder auch nur Stimmenthaltung zu verkünden. Immerhin — auf längere Sicht gesehen — eine Stellung, die kaum der Bedeutung der zweitgrößten Handelsnation der Welt entspricht, aber eine Folge der unglücklichen Teilung Deutschlands ist.

Kein Botschafter kann seine Arbeit — jedenfalls nach außen hin — aufnehmen, bevor er sein Beglaubigungsschreiben dem Staatsoberhaupt des Empfangsstaates in offizieller Audienz überreicht hat. Anders der Beobachter. Er erhält zunächst nur einen Einführungsbrief seines Außenministers und überreicht dieses Empfehlungsschreiben bei erster passender Gelegenheit dem Generalsekretär oder seinem Vertreter bei den Vereinten Nationen.
Gleich zu Beginn der 13. Generalversammlung wurde ich mit Einladungen überschwemmt, die zumeist in Empfängen in den Gesellschaftsräumen der Vereinten Nationen selbst oder in den Residenzen der permanenten Delegationen bestanden. Trotz aller Routine, die eigene Umlaufgeschwindigkeit bei Cocktailveranstaltungen zu steigern, ist eine persönliche Anwesenheit nicht nur eine Taktfrage, sondern vielfach eine wichtige und unauffällige Gelegenheit zu informatorischen Gesprächen. Es ist gut, sich daran zu erinnern, daß zum Beispiel die Beendigung der Berlinblockade unter dem gastfreien Dach der Vereinten Nationen zustande gekommen ist. Um keine auch noch so entfernte Gelegenheit auszulassen, ist vor allem eines erforderlich: eine vorzügliche Gesundheit, verbunden mit ungewöhnlichem „Stehvermögen".
Mit Fug und Recht hat daher die Presse bei der Vorstellung des Präsidenten der jetzt tagenden 18. Generalversammlung an erster Stelle darauf hingewiesen, daß der langjährige Delegierte Venezuelas, Dr. Sosa-Rodriguez, sich für den Präsidentenposten „wie ein Athlet" vorbereitet habe. Zu diesem Zweck habe er nicht weniger als zehn Pfund abgenommen, um allen Anforderungen bei zahllosen Empfängen und Diners gerecht werden zu können.

Ein Expreßlift brachte mich zum Antrittsbesuch beim Stellvertreter des abwesenden Generalsekretärs in die 38. Etage des Sekretariats der Vereinten Nationen. Die weite Übersicht von der Höhe des monumentalen Sekretariatsgebäudes war ebenso eindrucksvoll wie die Bekanntschaft mit Dr. Cordier, dessen Ausscheiden aus seinem hohen Amt nach dem tragischen Tode Hammarskjölds geradezu das Ende der europäischen Epoche in der Führung der internationalen Geschäfte bedeutet hat. Von 1945 bis 1961 war die Administration der Vereinten Nationen europäisch. Seitdem hat der asiatische Kontinent das alte Europa abgelöst, und es wird wahrscheinlich viele Jahre dauern, bis Europa wieder an die Reihe kommen kann. Diese natürliche Ablösung der Wache gehört zur demokratischen Struktur der Organisation der Vereinten Nationen, die nach kontinental-europäischen parlamentarischen Grundsätzen aufgebaut ist. Die Bundesrepublik ist durch ihren Beobachter die einzige deutsche Vertretung bei den Vereinten Nationen, weil die große Mehrheit der Mitgliedstaaten nur Bonn diplomatisch anerkannt hat. Die Bundesregierung ihrerseits hat zu wiederholten Malen unterstrichen, daß sie sich in völliger Übereinstimmung mit den Zielen der Vereinten Nationen befindet und daß sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Verwirklichung ihrer Ziele mitzuarbeiten gewillt ist. Bald zeigte es sich, daß die an uns gestellten Erwartungen, besonders in finanzieller Hinsicht, ständig nach oben tendierten. Jedoch ohne wachsende Beiträge kann ein Nichtmitgliedstaat kaum Anspruch auf größere Berücksichtigung seiner sachlichen und persönlichen Wünsche erheben. Und die Entwicklung, besonders im Schoße der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, in denen wir Mitglied sind, hat gezeigt, daß das deutsche Ansehen international gesehen auf diese nicht ungewöhnliche Weise beachtlich gestiegen ist.

Botschafter a. D. Dr. Werner Dankwort, der in nebenstehendem Beitrag seine Tätigkeit als Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen veranschaulicht.

Da außerdem unsere Mitarbeit bei der Mehrzahl der Mitgliedstaaten der UN durchaus erwünscht ist, dürfen wir es jetzt wie in Zukunft an konstruktiver Teilhaberschaft nicht fehlen lassen. Leider mußte ich erfahren, daß wir nicht immer in der Lage waren, personellen Anforderungen zu genügen, um uns angebotene international interessante Posten zu besetzen. Der Ausbildung von geeignetem wissenschaftlichem und sprachlich befähigtem Nachwuchs kann in Deutschland kaum genügende Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Alsbald nach erster offizieller Begegnung hatte ich Gelegenheit, Generalsekretär Hammarskjöld nach der Entstehung des Begriffs der *Gegenwärtigkeit (presence)* der Vereinten Nationen zu befragen. Die sogenannte *presence* war nach meiner Auffassung die bedeutendste Errungenschaft der UN, die sich in verschiedenen Abstufungen von der Einzelvertretung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen bis zur Polizeitruppe entwickelt und bewährt hat. In der unmittelbaren Nähe des Generalsekretärs der Vereinten Nationen war ich gewissermaßen im völkerrechtlichen Laboratorium der Organisation und stand förmlich an der Wiege lebendiger Weiterentwicklung des Völkerrechts. Dag Hammarskjöld teilte diese Ansicht und gab unumwunden, ja mit berechtigter Genugtuung zu, daß die Institution der „presence" der Vereinten Nationen auf Schauplätzen internationaler Reibungen sein Kind, seine legale Erfindung sei.
Bei der immer häufigeren Anwendung dieses völkerrechtlichen Prinzips der Anwesenheit der UN im Konfliktgelände ist ein vielversprechender Weg zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten eingeschlagen worden, der sich überaus vorteilhaft von der merkwürdigen Sitte unterscheidet, bei internationalen Differenzen zunächst einmal die offiziellen Beziehungen abzubrechen, diplomatische Vertreter abzuberufen und damit wichtige Verhandlungsmöglichkeiten auszuschalten oder zu verringern. Aus der richtigen Überlegung heraus „je schlechter die Beziehungen, desto notwendiger persönliche Kontakte", schaffte sich der Generalsekretär der Vereinten Nationen aus der ihm zugewiesenen allgemeinen Aufgabe heraus eine eigene diplomatische Vertretung überall dort, wo es notwendig war oder doch angebracht schien.
Die 70 bis 80 Punkte der Tagesordnung einer Generalversammlung der Vereinten Nationen üben zunächst auf jeden Beobachter eine verwirrende Wirkung aus. Aber bald erkennt man, daß die tägliche Arbeit aus vielen Problemen besteht, die die Nationen schon lange in den internationalen Sonderorganisationen beschäftigen, denen auch Deutschland als volles Mitglied angehört. Die Arbeitsmethoden sind der gewohnten parlamentarischen Tätigkeit sehr ähnlich. Die Parteien erscheinen als politische Blöcke. An der Spitze, zahlenmäßig betrachtet, steht heute die afro-asiatische Gruppe (1,1 Milliarden Bevölkerung) mit 54 Staaten, die westliche Gruppe (492 Millionen Bevölkerung) mit 17 Staaten, die lateinamerikanische Gruppe (207 Millionen Bevölkerung) mit 20 Staaten, die kommunistische Gruppe (383 Millionen Bevölkerung) mit 12 Staaten und einige weitere Staaten mit einer Bevölkerung von 37 Millionen. Die Universalität, das Ziel der Vereinten Nationen, ist auf dem Marsche — unter den wichtigsten Staaten unseres Planeten fehlen nur noch Deutschland und Rotchina. Aber schon heute sind die Vereinten Nationen, wie es der kanadische Ministerpräsident Lester Pearson ausgedrückt hat, unweigerlich das zentrale Weltforum für internationale Diskussion und für internationale Richtlinien in sehr weitem Umfang.
Oder wie Präsident Kennedy unlängst vor der 18. Generalversammlung der UN gesagt hat: „Es ist niemals zu früh, eine Lösung zu suchen. Und es ist niemals zu spät, miteinander zu reden. Es ist auch noch an der Zeit, daß viele Punkte der Tagesordnung der Generalversammlung aus dem Stadium des Debattierens verschwinden und auf dem Verhandlungstisch erscheinen."

Hierzu gehört auch eine internationale Frage, die nicht offiziell auf den Tagesordnungen der Vereinten Nationen erschienen ist, die aber in zunehmendem Maße von einer jedes Jahr steigenden Rednerzahl diskutiert wird: die Deutschlandfrage. Ein Beobachter bei den Vereinten Nationen kann hierzu nur feststellen, daß die pflegliche Behandlung des Prinzips des Selbstbestimmungsrechts der Völker eine der wichtigsten Voraussetzungen für kommende Lösungen bildet. Auf diesem Wege ist es entschieden vorwärts gegangen, so daß die Zukunft der Vereinten Nationen mit Recht heute optimistischer beurteilt wird als je zuvor.

Die deutsche Delegation bei der Tagung des Verwaltungsrates des Sonderfonds der UN vom 13. bis 20. Januar 1964 (siehe VN 1/64 S. 31). Das Bild zeigt von rechts nach links VLR I Dr. W. G. von Heyden, Generaldirektor des Sonderfonds Paul G. Hoffman, Botschafter S. von Braun und Min.-Rat Dr. Werner Lamby.

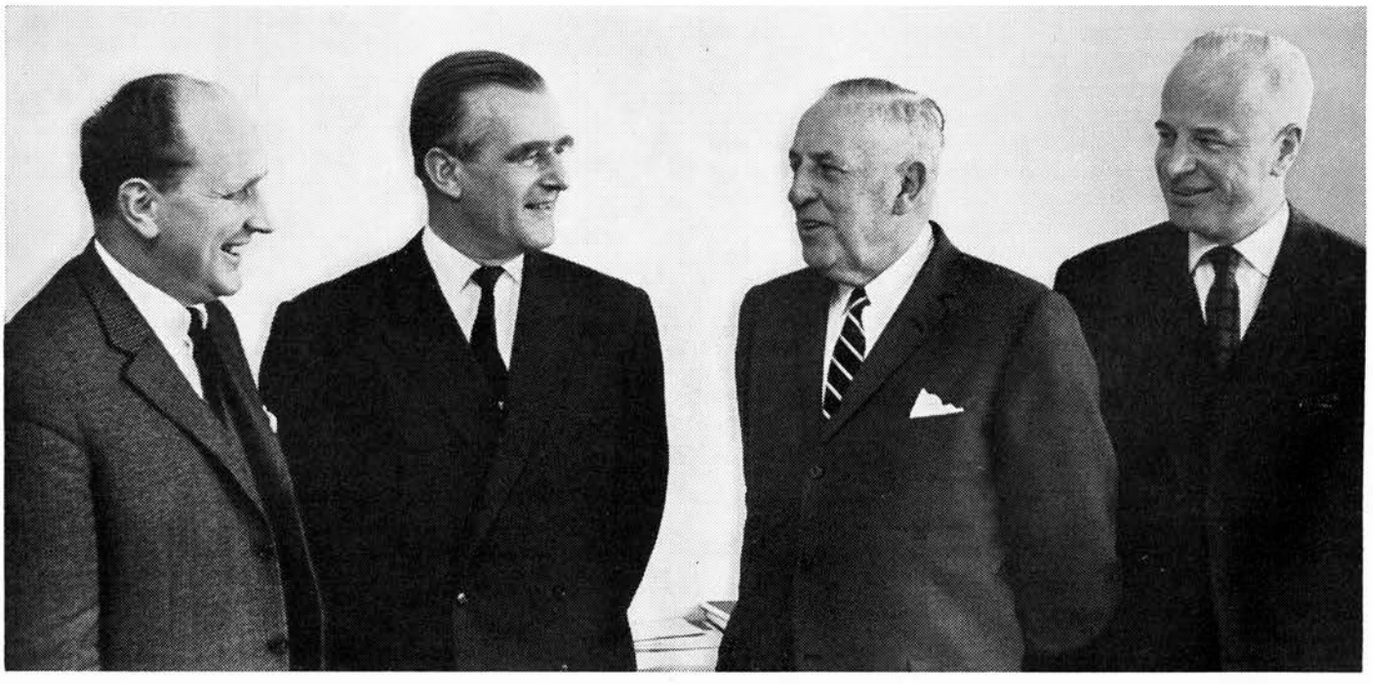

Die Grundprobleme der Welthandelskonferenz

Eröffnungsrede U Thants am 23. März 1964 in Genf

Die Präambel der Charta der Vereinten Nationen bestätigt die Entschlossenheit der Völker der Vereinten Nationen,

„den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern, und für diese Zwecke ... internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern ...".

Zur Verwirklichung dieser edlen Grundsätze entstand der Plan, eine Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung einzuberufen.

Hinsichtlich der Einberufung dieser Konferenz besteht in der Tat in der ganzen Welt völlige Übereinstimmung. Nicht eine Stimme hat sich in der Gemeinschaft der Nationen — seien sie groß oder klein, mächtige Handelszentren oder schwache Handelspartner — gegen sie erhoben. Die Konferenz ist ein bedeutsames Ereignis in der Geschichte der internationalen Zusammenarbeit und wird, so hoffe ich, einen Wendepunkt in der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem Gebiet kennzeichnen.

Warum wurde die Konferenz einberufen? Warum haben Sie sich versammelt, gewillt, hier während der nächsten zwölf Wochen ohne Unterbrechung zu tagen?

Viele Geschehnisse haben im Laufe der Jahre die Überzeugung reifen lassen, daß die Vereinten Nationen eine entschlossene Anstrengung machen müssen, die Probleme des Handels und die Probleme der Entwicklung gleichzeitig anzugehen, wenn sie nicht andererseits Gefahr laufen wollen, daß die Anstrengungen der Organisation, den Weltfrieden zu erhalten, vergeblich sind. Das Problem, den Frieden zu erhalten, ist so vielgestaltig wie das Leben selbst, und vielleicht hat unsere Generation die beste Chance zu erkennen, daß die internationalen Beziehungen nicht ausschließlich durch diplomatische Maßnahmen und die hinter ihnen stehende militärische Macht bestimmt, sondern auch von denen beeinflußt werden, die auf den Feldern und in den Fabriken arbeiten, dort, wo Menschen sich ihr tägliches Brot verdienen.

Die ganze Welt scheint die dringenden Gründe für die Einberufung dieser Konferenz zu teilen. Und sicherlich könnte sie ohne eine solche gemeinsame Auffassung leicht ein nutzloses politisches Exerzitium oder ein abstraktes Seminar führender Staatsmänner und wirtschaftlicher Fachleute aus allen Ecken der Welt werden. Die Konferenz soll nach meiner Überzeugung keins von beiden sein. Wie die Beschlüsse der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats zeigen, wie die Arbeiten des Vorbereitenden Ausschusses ausführlich erweisen, wie der Bericht des Generalsekretärs der Konferenz es darlegt: die Konferenz ist gedacht als ein Werkzeug der Tat. Es wird erwartet, daß sie im Hinblick auf die Entwicklung die Grundlage für eine neue Handelspolitik legt, den Weg für sie bahnt und die notwendigen Mittel für ihre Ingangsetzung bestimmt.

An diesem Punkt könnte man nach den Voraussetzungen fragen, welche der Konferenz zugrundeliegen.

Zwei nebeneinander her laufende Prozesse wirken in der Welt. Sie haben seit dem Krieg große Bedeutung erhalten. Der eine ist vor allem politisch, der andere vor allem wirtschaftlich. Durch sie entstehen erhebliche soziale Spannungen, die zugunsten neuer Lebensverhältnisse und einer Hebung des Lebensstandards nutzbar gemacht werden oder die in einer Folge von Erschütterungen an den Tag kommen können.

Die Nachkriegsjahre haben die außerordentlich schnelle politische Befreiung der kolonialen und halbkolonialen Völker gesehen. Nach dem Zweiten Weltkrieg belegten die meisten asiatischen Völker einen Platz auf der internationalen Bühne. Im gegenwärtigen Jahrzehnt sind wir Zeugen des Erwachens Afrikas. Und in allerletzter Zeit scheint sich unter den Völkern Lateinamerikas eine bedeutsame Entwicklung abzuzeichnen und zu beschleunigen. Die Vereinten Nationen spiegeln diese großen historischen Entwicklungen heute so getreulich wider, daß es unnötig ist, sie im einzelnen darzulegen.

Die politische Entwicklung, von der ich sprach, können wir in den weiten Gebieten der Welt beobachten, die wir in den Vereinten Nationen üblicherweise *Entwicklungsgebiete* nennen. Aber in Wirklichkeit entwickeln sich diese Gebiete überhaupt nicht oder sie entwickeln sich nicht schnell genug; sie leiden vielmehr aus verschiedenen Gründen an kritischer und hartnäckiger *Unterentwicklung;* sie bleiben nicht nur hinter den Industriegesellschaften mehr und mehr zurück, sondern in gewissen Fällen — nach absoluten Werten gemessen — verschlechtert sich ihr Lebensstandard, zumal wenn das Bevölkerungswachstum berücksichtigt wird. Hier zeigt sich deutlich das Dilemma unserer Zeit: die politische Befreiung ist von dem wünschenswerten wirtschaftlichen Wachstum nicht in gleichem Maße begleitet. Ungeachtet dessen, daß die Vereinten Nationen die sechziger Jahre als Jahrzehnt für Entwicklung gekennzeichnet haben, an dessen Ende eine jährliche Wachstumsrate von wenigstens 5 Prozent erreicht werden soll, scheint es, als ob dieses maßvolle Ziel nicht erreicht werden kann, ohne die Vorstellungen von Hilfe und Handel neu zu durchdenken.

Mit der dynamischen Entwicklung der nun weit fortgeschrittenen Länder Westeuropas und Nordamerikas hat man viele Jahrzehnte hindurch den internationalen Handel in Zusammenhang gebracht. Während der gleichen Zeit herrschte im größten Teil der Welt, der mit der Industrialisierung noch nicht begonnen hatte oder noch nicht weit gekommen war, weiterhin das herkömmliche, üblicherweise vorkapitalistische System. In der althergebrachten Arbeitsteilung — nämlich Austausch von Roh- gegen Fertigwaren — wurde ein bescheidener Fortschritt vieler unterentwickelter Gebiete gesichert, ohne die überholten sozialen und wirtschaftlichen Systeme ihrer Gesellschaften zu berühren. Der größte Teil ihrer Bevölkerung lebte unter den Bedingungen der Stagnation, die zu einem gewissen Teil durch eine herkömmliche Lebensart erhalten wurde und die man ihrerseits wiederum in jenen Tagen vielleicht stillschweigend hinnahm. Die Nachkriegszeit aber bezeugt eine grundsätzliche Neuorientierung der Völker der unterentwickelten Welt. Heute gibt es auf der Erde kaum ein unterentwickeltes Gebiet, in dem die Bevölkerung nicht von Gesellschaften wüßte, die im Überfluß leben, und auch von gewissen Ländern, die sich noch vor kurzem im vorindustriellen Stadium befanden, jetzt in rascher industrieller Entwicklung begriffen sind, und von daher kommt es, daß die Bewohner der unterentwickelten Länder die bei ihnen herrschenden Lebensverhältnisse nicht länger hinnehmen. Dieses Erwachen eines neuen sozialen Bewußtseins macht ein neues Herangehen an die internationale Wirtschaft erforderlich: die gebieterische Notwendigkeit, die wenig entwickelten Gebiete wirtschaftlich rasch zu entwickeln, die Landwirtschaft zu verbessern und die Industrialisierung zu beschleunigen. Es ist ebenso offensichtlich, daß eine neue internationale Arbeitsteilung nötig ist. Und schließlich spricht die Tatsache, daß die sozialistischen Länder, bereits auf dem Weg der Industrialisierung fortgeschritten,

am internationalen Handel wachsenden Anteil nehmen, viel für ihre vollständigere Einbeziehung in das internationale Wirtschaftsleben.

Die beiden Prozesse, auf die ich hingewiesen habe, entwickelten sich in derselben Zeit, in der die beständige Unausgeglichenheit zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern, beide bezüglich Einkommen und Handel, ein ernstes, sogar kritisches Stadium erreichte. Parallel hierzu hat die wissenschaftliche und technische Revolution, die in den Industrieländern sowohl des Ostens wie des Westens stattfand, eine beispiellose Zunahme der Produktivität und der Nationaleinkommen hervorgebracht.

Der Gegensatz zwischen den entwickelten und den unterentwickelten Teilen der Welt sowie das Wissen um diesen Gegensatz bei den Völkern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, gleichlaufend mit einem wachsenden politischen Erwachen bei fortgesetzter wirtschaftlicher Knechtschaft und Armut — das ist der reale Hintergrund, vor den nach meiner Meinung die Konferenz gestellt ist.

Die Menschheit scheint sich heute, vielleicht zum ersten Male, bewußt zu sein, daß die materiellen Hilfsquellen ausreichen, um Armut, Unwissenheit und Krankheit auszurotten, wenn unsere Technik und Wissenschaft für diese Aufgabe voll nutzbar gemacht werden und wenn alle Möglichkeiten weltweiter Zusammenarbeit in einem bisher nicht dagewesenen Ausmaß eingesetzt werden können.

Gewiß, seit der Gründung der Vereinten Nationen sind in dieser Beziehung große Fortschritte erzielt worden. Zwei- und mehrseitige Hilfsprogramme sind in einem früher nicht gekannten Ausmaß verwirklicht worden. Umfangreiche Übertragungen von Kapital, technischem Wissen und Können an die Entwicklungsländer wurden in die Wege geleitet. Diese bedeutenden Zeichen eines Verantwortungsbewußtseins der internationalen Gemeinschaft sind jedoch, wie sich erwiesen hat, in starkem Maße durch eine gegenteilige Entwicklung in den Handelserträgen (terms of trade) zunichte gemacht worden. Dieses enttäuschende Ergebnis unterstreicht die

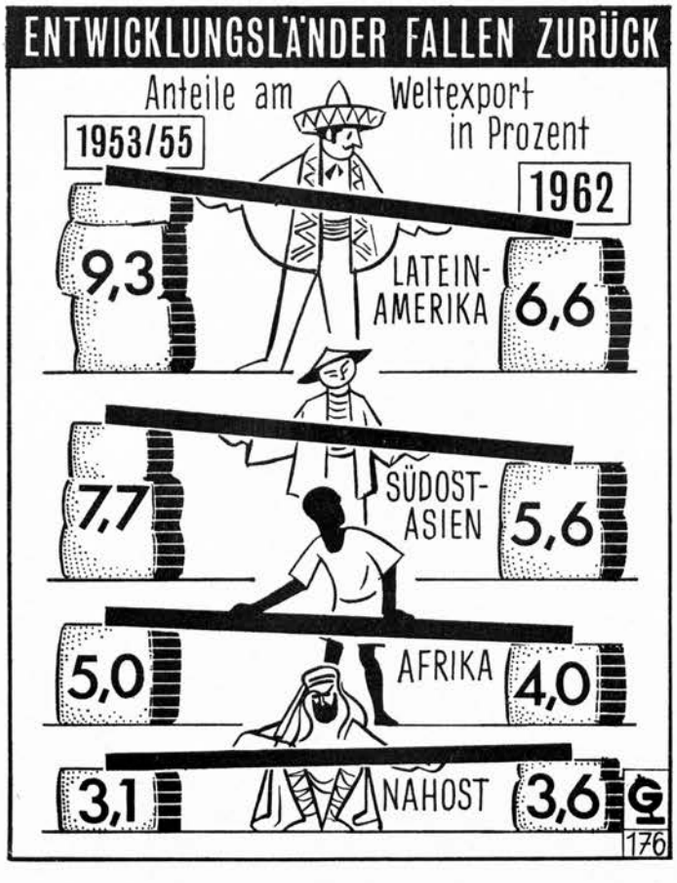

Notwendigkeit, die Marktkräfte, die man bis jetzt der Politik der Regierungen hat entgegenwirken lassen, in Grenzen zu halten. Es scheint in der Tat kein Grund vorzuliegen, warum wir nicht beginnen sollten, die internationale Wirtschaft im gleichen Sinne wie die nationale Wirtschaft anzusehen. Die Vereinten Nationen haben nach jahrelangem Meinungsaustausch durch verschiedene Entschließungen die Regierungen aufgefordert, der wirtschaftlichen und sozial ausgewogenen Planung (integrated economic and social planning) einen hohen Vorrang einzuräumen, und in der Technik der Entwicklungsplanung hat man ja auch seit dem Krieg große Fortschritte gemacht. Nationales Planen schließt den Handel ein. Warum sollte also das Problem des internationalen Handels nicht durch die internationale Gemeinschaft in der gleichen Weise angegangen werden? Es muß etwas an der Wirtschaftspolitik im nationalen und internationalen Bereich falsch sein, wenn sie eine Entwicklung ungezügelt laufen läßt, durch die sich die reichen und die armen Länder immer weiter voneinander entfernen.

Der Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses der letzten Generalversammlung hat in seinem Schlußwort eine Frage gestellt, die nach meiner Meinung die Gefühle der Völker in den Entwicklungsländern der ganzen Welt wiedergibt. Er sagte:

> „Zu der Zeit, als sich die entwickelten Länder industrialisierten, begünstigte das Handelssystem ihre Entwicklung, und das ist heute noch stärker der Fall. Warum kann das System nicht zugunsten derer wirken, die seit dem Zweiten Weltkrieg von kolonialen und halbkolonialen Fesseln befreit wurden? Warum begünstigt das Handelssystem immer die gleiche Ländergruppe?"

Und er fährt fort:

> „Das Kernstück internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit ist seit undenklichen Zeiten der Handel gewesen, und der Handel sollte eher das wichtigste und bewußt eingesetzte Mittel der wirtschaftlichen Entwicklung der unterentwickelten Länder werden, als daß er die Bereicherung der jetzt schon Reichen weiterhin begünstigt."

Das unablässige Vorhandensein dieser Fragen und die zugrundeliegende Notwendigkeit, die Handelstendenzen umzukehren, können in diesem Konferenzsaal empfunden werden. Diese Fragen werden Sie während Ihrer Arbeit tagein tagaus beschäftigen. Sie sind das Dilemma unserer Zeit; sie sind der Grund, warum diese Konferenz einberufen wurde. Der Mensch ist sehr nahe daran, den Sieg über die sogenannten blinden Kräfte der Natur davonzutragen. Wie lange werden wir es blinden Wirtschaftskräften gestatten, die menschlichen Beziehungen nach der unhaltbaren Vorstellung zu ordnen, daß die Gesellschaftswissenschaften nicht der gleichen Fortentwicklung fähig seien, wie die Naturwissenschaften sie durchlaufen haben?

Wie ich bereits sagte, diese Konferenz ist bestimmt zur Tat. In dieser Konferenzhalle sind führende Staatsmänner und wirtschaftliche Sachverständige aus großen und kleinen, reichen und armen Ländern versammelt. Politische Bereitwilligkeit und wirtschaftliche Sachkenntnis sind in weitem Umfang hier vertreten. Sie zunutze zu machen, erfordert Hingabe und Opfer, Klugheit und Vorstellungskraft. Erfolg haben können Sie nur durch ein aufrichtiges gemeinsames Bemühen, unternommen in dem Bewußtsein Ihrer gemeinsamen Verpflichtung gegenüber der Menschheit. Die Konferenz wird kaum weniger tun können, als der Menschheit, sowohl in den unterentwickelten wie in den entwickelten Ländern, den Rahmen für Grundsätze und eine aktive Politik zu schaffen, die den Handel zu einem wirklichen Gefährt des Fortschritts wirtschaftlicher Entwicklung machen und die so helfen, ein allgemeines Gedeihen wie auch den Frieden für diese und die kommenden Generationen zu sichern.

(Übersetzung aus dem Englischen)

Die Haltung der Entwicklungspartner zu Problemen der WHK

DR. WALTER FABIUS

I

Gegen Ende des Jahres 1963 begannen die Terms of Trade sich zu verbessern; das heißt, die Bewertungen der Rohstoffe auf den internationalen Märkten fielen im Vergleich zu denen der Industrieerzeugnisse nicht weiter ab; im Gegenteil, sie näherten sich einander. Vorübergehend? Wir wissen es nicht. Die Welthandelskonferenz (WHK) ist im Grunde ein groß angelegter, kühner Versuch, den Schwankungen der internationalen Wirtschaft entgegenzuwirken und, wenn möglich, den Entwicklungsländern durch eine Stabilisierung der Preise für Rohstoffe eine für einen längeren Zeitabschnitt übersehbare finanzielle Planung ihres wirtschaftlichen Aufbaues zu ermöglichen.

Rund 15 Jahre wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen industrialisierten und technisch unterentwickelten Gebieten, wobei ich die Verkündung des Punkt-Vier-Programms durch den USA-Präsidenten Truman im Jahre 1944 als Beginn rechne, haben dies nicht zuwege gebracht. Die Entwicklungshilfe hat, allgemein gesehen, Geber und Empfänger einander nicht näher gebracht, sondern sie haben sich einander entfremdet. Die Aufkündigung der amerikanischen wirtschaftlichen Unterstützung durch Kambodscha am 20. November 1963, die immer stärker werdende Verdächtigung der Entwicklungshilfe als einer Form des Neokolonialismus und die Tatsache, daß die Empfängerstaaten in der WHK mindestens ebenso sehr ein Forum sehen, vor dem die Geberländer Rechenschaft abzulegen haben, wie eine Tagung zur Lösung gemeinsamer Probleme, sind nur einige Anzeichen einer zunehmenden Spannung. Welches ist die Stellung und Haltung der Partner in Angelegenheiten der wirtschaftlichen Entwicklung am Vorabend des Treffens von Genf? Hier einige Anmerkungen zu diesem hochaktuellen Thema.

II

Ein Schlüssel zum Verständnis des Verhältnisses zwischen Gebern und Empfängern — das gilt vor allem für die afrikanischen und asiatischen Länder einerseits und England, Frankreich und Belgien andererseits — ist die jüngste Vergangenheit, das heißt die Zeit der kolonialen Vorherrschaft, die jedem der Teilnehmer an bilateralen oder multilateralen Verhandlungen noch gegenwärtig ist. Hüben wie drüben weiß man, daß die politische Souveränität weniger erlitten und erkämpft als vielmehr den Kolonialmächten abgetrotzt und mit ihnen ausgehandelt wurde. Aus dieser Zeit sind gewisse Ressentiments zurückgeblieben. Die ehemaligen Kolonialmächte fragen sich heute angesichts der Wirren in Asien und Afrika insgeheim, ob sie sich, nicht zuletzt unter dem Eindruck einer internationalen Meinung, haben bluffen lassen, und ob es tatsächlich notwendig war, solch einträgliche Positionen, wie zum Beispiel einzelne Länder in Südostasien oder das Katanga-Gebiet, aufzugeben. In manchen jungen Staaten wiederum kann man es nicht fassen, daß mit der politischen Selbständigkeit nicht auch automatisch der Wohlfahrtsstaat verbunden ist, sondern daß man sich diesen selbst erarbeiten muß.

Nun kennt jeder das zwiespältige Gefühl, das sich einstellt, wenn man — wie manche ehemaligen Kolonialmächte — zu einem Geschehen nach außen ja gesagt hat, ohne sich innerlich mit ihm abzufinden. Man fühlt sich von dem Partner überrumpelt, und dieses Gefühl trübt die weiteren Beziehungen zumal dann, wenn der Partner, sprich ehemalige Kolonialmacht, sich nicht eingestehen will, daß er ja nicht ganz ohne eigene Schuld in diese unbefriedigende Lage gekommen ist. Der Überrumpelte wird auf Möglichkeiten sinnen, die erlittenen Nachteile auf irgendeine Weise auszugleichen. Auf diese Weise ist jene Art von Abmachungen und Verträgen entstanden, die Anhaltspunkte zu dem Vorwurf des Neokolonialismus enthalten.

Andererseits werden auch viele junge Staaten der neuen Lage und des damit verbundenen Gewinns an Prestige nicht recht froh. Sie fühlen, daß sie von den erlangten Vorteilen nicht den rechten Gebrauch zu machen wissen, teils aus Mangel an Mitteln, teils weil sie keine Erfahrungen in Staatsgeschäften haben. Diese innere Unsicherheit wird in ihrer Auswirkung noch durch forsches Auftreten, kühne Behauptungen, maßlose Forderungen und dergleichen verschlimmert. Angesichts solchen Verhaltens ist dann die sehr oberflächliche und im wesentlichen abwegige und abwertende Frage nicht mehr weit, ob die jungen Staaten denn für die politische Souveränität überhaupt reif wären; als ob Freiheit etwas mit Erfahrung, Können oder materiellem Reichtum zu tun hätte.

Diese Zusammenhänge sind eine psychologische Erklärung für das in letzter Zeit von zunehmenden Spannungen bestimmte Verhältnis zwischen ehemaligen Kolonialmächten und den jungen Staaten, zwischen Gebern und Empfängern.

III

Weiter darf man alle jene Schwierigkeiten nicht übersehen, die sich aus dem Mißverhältnis zwischen politischer Souveränität einerseits und technischer sowie sozialer Rückständigkeit andererseits ergeben. Mit der Unabhängigkeit hat sich der politische Status der jungen Staaten gewandelt, und zwar über Nacht. Ihre Vertreter, gestern noch Objekte der Weltpolitik, sind heute mitbestimmende Akteure auf der internationalen Bühne mit den Rechten eines gleichwertigen Partners. Aber wirtschaftliche Lage und Lebensstandard der Völker dieser jungen Staaten haben sich nicht einen Deut geändert. Ein Tag nach der Unabhängigkeit sind sie genau so verschuldet, unterernährt und im Hinblick auf unsere moderne Zeit unwissend wie 24 Stunden vor dem historischen Ereignis. Dieses Mißverhältnis zwischen politischer Bedeutung und wirtschaftlicher Ohnmacht ist eine weitere Erklärung für einen guten Teil des Mißtrauens und Unbehagens zwischen Entwicklungsländern und industrialisierten Staaten, zumal da die ehemals kolonisierten Völker nur zu leicht dazu neigen, ihre wirtschaftliche Ohnmacht den früheren Kolonialmächten zuzuschreiben, nicht aber gegebenen Unzulänglichkeiten und dem Mangel an eigener Tatkraft.

Nun darf man allerdings nicht verkennen, daß die für die Wirtschaft zuständigen oder an ihr interessierten Persönlichkeiten in den Entwicklungsländern sich in erstaunlich kurzer Zeit mit den Formen des Handels, mit finanziellen Transaktionen, mit Möglichkeiten der Industrialisierung, kurz mit wirtschaftlichem Denken und Tun vertraut gemacht haben. Niemand, der sich in Verhandlungen zwischen Vertretern von Geber- und Empfängerländern auskennt, wird leugnen können, daß der Finanz-, Wirtschafts- oder Planungsminister eines Entwicklungslandes es versteht, Angebote gegeneinander auszuspielen, die Zinssätze zu drücken, die Verkaufsbedingungen zu verbessern, kurz, daß er Vorteile zu wahren weiß und bei Verhandlungen mindestens so geschickt, zäh und ausdauernd ist wie seine Partner aus den traditionellen Industriestaaten.

IV

In diesem Zusammenhang ist weiter bemerkenswert, daß mehr und mehr Sprecher aus Entwicklungsländern die Hilfeleistungen der Industriestaaten höchst kritisch, ja herab-

setzend beurteilen. Der Pakistaner Sakhawat Hosain, Präsident der Handelskammern Ostpakistans, fragte während einer internationalen Tagung am 6. Dezember 1963 in Karachi: „Warum gibt ein Kredit gewährendes Land überhaupt Anleihen? Ist es Menschenfreundlichkeit, ist es Politik oder ist es ein Mittel der Selbsterhaltung?" Und er antwortete sich selbst wie folgt: „Meiner bescheidenen Meinung nach ist es das letztere. Angesichts des Aufbaus von Industrieanlagen in den unterentwickelten Ländern ist es eine unausbleibliche Folge, daß die industriell fortgeschrittenen Länder in diesen Gebieten ihren Markt verlieren werden; und da es keine Möglichkeit gibt, auf andere Märkte auszuweichen, mußte ein Mittel gefunden werden, um die Minderung der Exporte oder gar den Verlust des betreffenden Marktes gutzumachen. Mit dieser Absicht und, meiner bescheidenen Meinung nach, mit dieser Absicht allein, ersannen die industriell entwickelten Länder das Mittel der Kredite an unterentwickelte Gebiete oder an Gebiete mit einer im Aufbau begriffenen Volkswirtschaft." Denn die Kredite seien nie frei von Bedingungen. Wörtlich sagte Hosain: „Das Kredit nehmende Land hat nicht nur von dem Kreditgeber zu kaufen, sondern ist bisweilen auf Maschinen oder Fabrikeinrichtungen angewiesen, die dieser seinerseits bereits ausgesucht hat. Das Kredit nehmende Land hat in dieser Angelegenheit nicht viel zu sagen. Das Sprichwort ‚Ein Bettler hat keine Wahl' spielt auch eine wichtige Rolle bei der Festsetzung der Zinsen für diese Anleihen ... Abgesehen von den Maschinen, Zinsen und Bedingungen muß das Anleihe nehmende Land auch noch die Techniker von den Kreditgebern engagieren, und zwar zu Bedingungen, die ausschließlich den Geberländern zugute kommen. Auf diese Weise schaffen die borgenden Länder Arbeit für eine große Zahl von Menschen aus den kreditierenden Staaten und nicht selten auch Märkte für Waren, die sie sonst nicht verkaufen könnten. Der letzte, aber keineswegs unbedeutendste Umstand ist, daß der Preis für die gekauften Anlagen und Maschinen in unmoralischer Weise überhöht wird, oft mehr als 100 Prozent über dem Preis auf dem Weltmarkt. Die Industriellen in den kreditnehmenden Ländern haben keine Wahl, weil es keinen Wettbewerb gibt, und so werden diese Länder für die Lieferanten zu einem Monopol, aus denen sie häufig den höchstmöglichen Vorteil herausschlagen."

Nicht Wasserstoffbomben, Bomben, die mit Brot gefüllt sind, können für uns den kalten Krieg gewinnen. ARNOLD TOYNBEE

V

Doch trotz aller Spannungen, Ressentiments und Unzulänglichkeiten haben wir uns damit abzufinden, daß wir in einer Welt leben, die einem System kommunizierender Röhren gleicht und daß die Menschen daher aufeinander angewiesen sind. Das gilt in erster Linie mit Bezug auf die Entwicklungshilfe, für Geber wie Empfänger, und auf die Wirtschaft ganz allgemein. Wäre dies nicht so, würde der Handel ja nicht immer wieder in die Höhle des politischen Gegners gehen, wie es in diesen Tagen England, Frankreich, die Sowjetunion, Kuba und China tun. Die Entwicklungsländer brauchen die Geber ebenso wie umgekehrt. Selbstverständlich können die Industriestaaten unter sich noch eine Weile miteinander Handel treiben; aber man könnte die Zeit absehen, da sich die Sechs gleiche Produkte gegenseitig anbieten würden, ähnlich wie Amerika nicht weiß, wohin es mit seinen Autos oder mit seiner landwirtschaftlichen Übererzeugung hin soll. Die industrialisierten Länder brauchen die potentiellen Märkte der jungen Staaten. Diese wiederum können den erbärmlichen Lebensstandard ihrer Völker nur heben, wenn sie sich des Wissens, der Maschinen und der Kredite der Geberländer bedienen.

Daher ist auch der Versuch einiger Entwicklungsländer wenig sinnvoll, auf die Geberstaaten, insbesondere auf die ehemaligen Kolonialmächte, einen Druck ausüben zu wollen, wie es der Staatspräsident der VAR, Nasser, tat, als er während der sogenannten Afrikanischen Gipfel-Konferenz am 23. Mai 1963 in Addis Abeba unter anderem erklärte:

„Die Vereinigte Arabische Republik hat ihre eigenen Vorstellungen in Angelegenheiten ausländischer Hilfe. Sie ist der Meinung, daß diejenigen, die im Fortschritt voraus sind, gegenüber den unterentwickelten Völkern eine Verpflichtung haben ..., eine Verpflichtung, hergeleitet von der gegenseitigen Abhängigkeit unter den Menschen und der Festigung des Friedens. Mehr noch, die Vereinigte Arabische Republik betrachtet diese Hilfe als eine Steuer, die die großen Mächte mit kolonialer Vergangenheit anderen schulden als Entschädigung (compensation) für die Ausplünderung (looting), der viele Völker in Afrika und Asien ausgesetzt waren und noch sind, Mächte, die den Reichtum dieser Völker systematisch untergraben haben, so daß wirtschaftliches Gedeihen ein Monopol für andere ist, während diese Völker mit dem Monopol der Armut zurückbleiben. Wenn es Menschen gibt, die von uns verlangen, wir sollen vergeben, so sind wir dazu von ganzem Herzen bereit, wir sind aber nicht bereit, zu vergessen ... Wir verwandeln die Vergangenheit in Vergeben, aber es wäre falsch, dies naiv zu tun."

VI

Es ist hier nicht der Ort, um auf Schuld oder Verdienst der kolonialen Mächte einzugehen. Treffend ist einmal gesagt worden, die Kolonisation „war weder eine Kette von Verbrechen noch eine Kette von Wohltaten, sie war der Entstehungsprozeß der modernen Welt selbst; keines der einstigen Kolonialvölker gedenkt ihrer mit Dankbarkeit, denn sie war Fremdherrschaft; doch keines ist gewillt, ihre Leistungen rückgängig zu machen und zu seinen vorkolonialen Lebensformen zurückzukehren, und das ist ihre historische Rechtfertigung. Der rückwärts gewandte Streit ist müßig".

Es ist das gute Recht der Entwicklungsländer, als Empfänger von Krediten und anderen materiellen Leistungen ihre Interessen zu wahren und zwischen Geschenken, technischer und sozialer Hilfe, Kapitalhilfe und Entwicklungsgeschäft zu unterscheiden. Die Zeiten, da man den unterentwickelten Ländern jede Hilfe und jedes Geschäft als Ausdruck keimfreier Selbstlosigkeit und aufopfernder Nächstenliebe anbieten konnte, sind endgültig vorbei. Es ist auch kein Zweifel, daß man in Entwicklungsländern, in denen die Armee unter fremdem Kommando steht, der Sicherheitsdienst von ausländischen Kräften maßgebend geleitet wird, oder wo die Devisen in Europa zwar nicht mehr direkt zugeteilt, aber doch abgeholt werden müssen, nicht ohne Berechtigung von Neokolonialismus sprechen kann.

Andererseits aber jeden Kredit, jede Hilfe einschließlich der des Friedenskorps, überhaupt jede wirtschaftliche Zusammenarbeit als Neokolonialismus oder als einen Versuch dazu hinzustellen, wie es einige Sprecher aus Entwicklungsländern bereits tun (nicht nur verhetzte Elemente), heißt einfach die Dinge in Motiv und Ursprung verfälschen und in der Praxis böswillig mißdeuten. So recht Mr. Hosain hat, wenn er die Auswüchse anprangert, die es bedauerlicherweise gibt, so unrecht ist es, die Mehrheit ausländischer, in den Entwick-

lungsländern tätiger Unternehmer als rücksichtslose Egoisten oder Ausbeuter anzuprangern. Unternehmer, die ihre Gelder und Ingenieure nach langem Zögern und unter zum Teil großen Risiken für Gesundheit, Investitionen und Absatzmöglichkeiten in die Entwicklungsländer senden, zumal dann, wenn sich ihnen anderwärts weniger riskante Möglichkeiten anbieten.

VII

Allerdings sollte nicht länger versucht werden, wie dies bisweilen geschieht, auf Kosten und nicht zusammen mit den Entwicklungsländern Geschäfte zu machen. In einem wirtschaftspolitischen Bericht aus Südostasien heißt es in diesem Zusammenhang: „Die Klagen über die Überteuerung der Entwicklungshilfe kommen nicht nur aus Kreisen der Entwicklungsländer, sondern auch von anderen Stellen, und finden williges Gehör in Südostasien."

In diesen Zusammenhängen wird auch immer wieder die Frage nach der Zweckmäßigkeit der bilateralen oder der multilateralen Form der Entwicklungshilfe gestellt. Barklays Bank sagt in ihrem Übersee-Bericht dazu, daß gewisse Arten bilateraler Hilfe, vor allem wenn sie unmittelbar an die Förderung der Exporte der Geberländer gebunden seien, nur geringen Nutzen hätten, ja die Entwicklung sogar hindern könnten.

Der Präsident der Weltbank, George D. Woods, hat sich zu diesem Thema am 18. Dezember 1963 wie folgt geäußert: „In den Augen des Entwicklungslandes besteht die augenfälligste Auswirkung der gebundenen Hilfe darin, daß man für Waren oder Dienstleistungen oft mehr bezahlen muß, als auf dem offenen Markt erforderlich gewesen wäre. Manchmal liegt das daran, daß die Mittel für den Kauf von einem Land mit hohem Kostenniveau bereitgestellt werden, manchmal daran, daß die Lieferanten ohne Wettbewerb höhere Preise verlangen können, als dies andernfalls möglich wäre.

Die Praxis, gebundene Hilfe zu gewähren, führt jedoch noch zu weiteren Konsequenzen ... Gebundene Hilfe verzerrt das Bild des Handels. Praktisch ist dies eine Form der Protektion, deren Wirkungen den ermutigenden Anstrengungen, die jetzt zur Erweiterung des Welthandelsvolumens unternommen werden, genau entgegen laufen."

Was also tut hüben und drüben not? Nüchternheit im Hinblick auf die Notwendigkeiten in der Zukunft und Ehrlichkeit gegenüber sich selbst und dem Partner. Dann wird sich gewissermaßen automatisch der Wille zur Zusammenarbeit einstellen, und zwar zu einer Zusammenarbeit zu beiderseitigem Nutzen, auch bei der bevorstehenden Welthandelskonferenz. Die Zeit der Spiegelfechtereien geht zu Ende, ob man es wahr haben will oder nicht. Tatsachen und Zahlen werden in der internationalen Wirtschaft Allgemeingut.

Der Prebisch-Report

Zusammenfassung des Berichts von Professor Dr. Raùl Prebisch, dem Generalsekretär der Welthandelskonferenz

Entsprechend den im Vorbereitenden Ausschuß der am 23. März beginnenden Welthandelskonferenz geäußerten Wünschen hat der Generalsekretär der Konferenz einen Bericht (Doc. E/CONF. 46/3) ausgearbeitet, der die Fragen und Probleme umreißt, die Gegenstand der Verhandlungen sein sollen. Der Bericht geht über die Ergebnisse der Erörterungen im Vorbereitenden Ausschuß hinaus und berücksichtigt auch Konsultationen mit zahlreichen Regierungen und mit den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen.

Ausgangslage

Der Bericht geht davon aus, daß die Fragen der zukünftigen Gestaltung des Handels und der Entwicklungspolitik das wichtigste Problem darstellen, das die Vereinten Nationen in diesem Jahrzehnt zu lösen haben. Er zeigt einleitend, wie sehr sich die Struktur des Welthandels in den letzten Jahrzehnten zuungunsten der Entwicklungsländer verändert hat.

Während von 1929 bis 1960 die jährliche Wachstumsrate der Industrieproduktion 3,4 % betrug, erreichte sie bei den Rohstoffen — die Erdölförderung ausgenommen — nur 1,4 %. Stiegen die Exporte an Industrieerzeugnissen in diesem Zeitraum jährlich um 3,1 %, so betrug die Ausfuhrsteigerung bei den Rohstoffen nur 1 %. Strukturelle Veränderungen in den Industriestaaten einerseits und protektionistische Maßnahmen dieser Länder andererseits trugen zu dieser Entwicklung bei. Dieser Trend verstärkte sich von 1950 bis 1960 noch deutlicher und nachteiliger für die Entwicklungsländer.

Der Anteil der Rohstoffexporte der Industriestaaten stieg von 47 % im Jahre 1950 auf 55 % im Jahre 1961, während der Exportanteil der Entwicklungsländer von 41 % auf 29 % sank. Der Bericht legt im einzelnen dar, welche Gründe zu dieser Verschlechterung der Position der Entwicklungsländer geführt haben und welch gefährlichen Umfang sie angenommen hat. Durch die Verschlechterung der terms of trade für die Rohstoffexporte im Verhältnis zu den importierten Industrieerzeugnissen haben die Entwicklungsländer einen Kaufkraftverlust hinnehmen müssen, der nahezu die Hälfte der von 1950 bis 1961 erhaltenen Entwicklungshilfe ausmacht.

Die allmählich anlaufende Industrieproduktion der Entwicklungsländer sollte nicht nur für den eigenen Binnenmarkt bestimmt sein, sondern durch Exporte zur Verbesserung der Außenhandelsposition dieser Länder beitragen. Der Einfuhr dieser Industrieerzeugnisse setzen aber die kaufkräftigen Industriestaaten große Hindernisse entgegen, obwohl es sich bei diesen Einfuhren nur um eine Quantité négligeable handelt.

Der Generalsekretär bezeichnet die Erfolge des GATT bei aller Anerkennung des bisher Erreichten als enttäuschend für die Entwicklungsländer. Das freie Spiel der Kräfte sei zwischen strukturell gleichartigen Ländern angemessen, aber nicht zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern. Darüber hinaus machten die Industrieländer in enttäuschendem Maße vom protektionistischen Instrumentarium Gebrauch. Die Einräumung von Präferenzen seitens der Industriestaaten zugunsten der Entwicklungsländer und die Gewährung von Teilpräferenzen der Entwicklungsländer untereinander sei vom GATT nicht erlaubt, das nur Zollunionen und Freihandelszonen vorsehe.

Die Lösungsvorschläge

Der Generalsekretär lenkt die Aufmerksamkeit auf verschiedene Möglichkeiten, die sich zur Verbesserung der Lage der Entwicklungsländer nicht nur anbieten, sondern aufdrängen. Sie müssen auf eine positive Veränderung des internationalen Rohstoffmarktes, auf die Steigerung der Industrieexporte der Entwicklungsländer, auf die Organisation der finanziellen Hilfe und die Schaffung der erforderlichen institutionellen Instrumentarien hinzielen. Dabei ist die zukünftige Rolle der Länder mit Zentralverwaltungswirtschaft

— im folgenden kurz sozialistische Länder genannt — in die Betrachtungen miteinzubeziehen.

Maßnahmen auf dem internationalen Rohstoffmarkt

Auf dem Rohstoffsektor gilt es zunächst durch eine Stützung und Erhöhung der Preise eine internationale Redistribution der Einkommen anzubahnen, die auch auf die Industrieländer wiederum günstige Rückwirkungen haben, indem sie von der erhöhten Kaufkraft der Entwicklungsländer profitieren würden. Dabei wäre zu berücksichtigen, daß eine gewisse Koordination der Politiken bezüglich der Erzeugung von Synthetica und Surrogaten mit diesen Maßnahmen einhergeht, so daß die Erhöhung der Preise nicht zu einer Verminderung des Absatzes führt und andererseits auch nicht zu unangemessener Produktionssteigerung bei den Rohstofferzeugern anreizt. Die technologische Verbesserung der Verwendbarkeit der natürlichen Rohstoffe sollte in jedem Falle begünstigt werden.

Hand in Hand mit diesen Maßnahmen ist die Frage des Zugangs zu den Absatzmärkten zu lösen, damit nicht die Länder mit liberaler Importpolitik die Last der höheren Rohstoffpreise tragen, während die protektionistisch geschützten Volkswirtschaften ausgespart bleiben würden. Der Bericht geht im einzelnen auf die zu berücksichtigenden Momente ein, insbesondere auf dem Gebiet der Nahrungsmittel. Bei den Nahrungsmitteln hat nämlich der Verbrauch wesentlich stärker zugenommen als die Einfuhren, das heißt die heimische Produktionssteigerung war derart, daß ihr Marktanteil gestiegen und der der Entwicklungsländer gesunken ist. Hier sollte durch geeignete Vorkehrungen versucht werden, wenigstens den Marktanteil der Entwicklungsländer auf dem gegenwärtigen Stand zu halten. Bei solchen, natürlich langfristigen politischen Entscheidungen wäre der erfahrungsgemäß mit fortschreitender Steigerung des Wohlstandes eintretende Wandel des Verbrauchs mitzuberücksichtigen. Bei der Verwendung von Nahrungsmittelüberschüssen sollten entsprechend den Empfehlungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) die Interessen der Entwicklungsländer im Auge behalten werden.

Die Erfahrungen mit internationalen Rohstoffabkommen bezeichnet der Bericht als im großen und ganzen positiv. Ihre Zahl sollte erweitert werden. Waren diese Abkommen bisher jedoch nur auf kurzfristige Fluktuationen abgestellt, so sind in Zukunft diese Abkommen so auszubauen, daß sie die gemeinsame Formulierung einer langfristigen Politik zum Gegenstand haben.

Der Bericht zählt folgende Maßnahmen auf, die auf dem Rohstoffsektor ergriffen werden sollten:

1. Abkommen, die durch Importquoten oder andere angemessene Vorkehrungen mindestens den gegenwärtigen Importanteil der Entwicklungsländer in den Industriestaaten gewährleisten.
2. Sicherung einer Ausweitung des Zugangs zu den Märkten der Industrieländer im Einklang mit der dort zu erwartenden Verbrauchssteigerung und dem Abbau protektionistischer Subventionen.
3. Stufenweiser Abbau der Handelsschranken, Steuerbelastungen und sonstigen restriktiven Regelungen.
4. Gewährleistung von Mindestpreisen und ihre Absicherung durch Export- und Importquoten u. a.
5. Übereinkommen für den Fall von Mangelsituationen, um die Spekulation zu Lasten von Verbrauchern und Erzeugern zu unterbinden.
6. Regelung der Anwendung allgemeiner Grundsätze für die Disposition über bestimmte Rohstoffüberschüsse.
7. Prüfung der langfristigen zukünftigen Aussichten für die Entwicklung des Verbrauchs und der angesichts dieser Aussichten einzuschlagenden Politik auf dem Produktions- und Investitionssektor.
8. Im allgemeinen schließlich eine Harmonisierung der Politik, die bei bestimmten Rohstoffen auf dem Binnenmarkt und gegenüber dem Ausland eingeschlagen werden soll.

Die Industrieexporte der Entwicklungsländer

Der Bericht empfiehlt, bei der Intensivierung der Industrieexporte der Entwicklungsländer nicht nur daran zu denken, daß diese nur einfache Industrieerzeugnisse herstellen sollten. Der Bericht warnt davor, die Gefahr der Industrieausfuhren der Entwicklungsländer in die Industriestaaten zu dramatisieren. Dieses Exportvolumen wird nie gefährliche Ausmaße annehmen können, und selbst wenn die Industriestaaten zu gewissen Anpassungen und Umstellungen genötigt sein würden, um für die Aufnahme dieser industriellen Exporte bereit zu sein, würden diese Umstellungen gering sein gegenüber den Maßnahmen, die die Anpassung an die allgemeine technologische Entwicklung ohnehin ständig fordert.

Auf dem Gebiet der Textilindustrie können die Entwicklungsländer beispielsweise unter günstigeren Kostenbedingungen arbeiten als die entwickelten Staaten. Der Bericht stellt daher die Frage, ob die Industriestaaten nicht letztlich von der internationalen Arbeitsteilung profitieren würden, wenn sie das niedrigere Preisniveau der Entwicklungsländer nutzten.

Die Welthandelskonferenz wird sich zweifellos mit dem Aktionsprogramm befassen, das auf der Ministertagung des GATT im Mai 1963 zur Debatte gestanden hat. Dieses Programm sieht unter anderem vor, daß die Industriestaaten keine neuen Zollschranken oder sonstigen Einfuhrschranken errichten, die sich gegen den Export der Entwicklungsländer richten. Diese Regel sollte auf alle Entwicklungsländer und nicht nur auf die Mitglieder des GATT Anwendung finden und sich auch auf die Industrieerzeugnisse dieser Länder erstrecken. Das Aktionsprogramm fordert außerdem eine Senkung der Einfuhrabgaben für Fertig- und Halbfertigfabrikate um 50 % und den Abbau quantitativer Restriktionen in den nächsten Jahren.

Schließlich ist daran gedacht, daß die Industrieländer wie die Entwicklungsländer den Einfuhren an Industrieerzeugnissen aus den Entwicklungsländern gewisse Präferenzen einräumen sollten, was eine Änderung der Regeln des GATT voraussetzen würde. Eine optimale Lösung wäre es, wenn die Länder der EWG und der EFTA den Industrieexporten der Entwicklungsländer die gleichen Präferenzen einräumen würden wie ihren Mitgliedern. Diese Präferenzen sollten für mindestens zehn Jahre gewährt werden, um den Anreiz für die Entwicklungsländer ausreichend wirksam werden zu lassen.

Zur Ausweitung des Exports an Industrieerzeugnissen der Entwicklungsländer werden vor allem auch Anstrengungen dieser Länder selbst vonnöten sein. Zunächst wird es wohl darum gehen, in diesen Industrien die Aufgeschlossenheit und das Interesse für Exporte zu wecken. Anschließend an diesen ersten Schritt wird es erst möglich sein, das ganze staatliche Instrumentarium zur Exportförderung zu mobilisieren, mit welchem die Industriestaaten in den letzten Jahrzehnten reichliche und gute Erfahrungen gemacht haben. Dieses Instrumentarium reicht von der Information über Absatzmöglichkeiten über die Hebung und Kontrolle der Qualität der Exportwaren bis zu den schon klassisch gewordenen Mitteln der staatlichen Hilfe bei der Exportfinanzierung, die im Einklang mit einer entsprechenden Steuerpolitik stehen muß.

Internationale Ausgleichsfinanzierung für den Fall der Verschlechterung der terms of trade

Der Bericht geht auch auf die internationalen Maßnahmen ein, die durch eine Finanzhilfe beim Ausgleich großer Schwankungen der terms of trade helfen könnten. Die bisherigen Pläne für einen Entwicklungs-Versicherungsfonds (Development Insurance Fund) und die Bemühungen des Internatio-

nalen Währungsfonds waren in dieser Richtung zwar von Wert, sie legten jedoch noch nicht die genügende Betonung auf langfristige Entwicklungen. Nach Ansicht des Berichts müßten die Industriestaaten grundsätzlich anerkennen, daß die Entwicklungsländer einen Anspruch auf den Ausgleich von Kaufkraftverlusten haben, wie er den heimischen Wirtschaftszweigen in den Industriestaaten bereits seit langem gewährt wird. Der Bericht macht sich natürlich keinerlei Illusion darüber, wie schwer es sein wird, Zeitpunkt und Umfang der erforderlichen Maßnahmen zu berechnen.

Da die Verschlechterungen der terms of trade einen entscheidenden Einfluß auf die Durchführbarkeit langfristiger Aufbaupläne haben, muß die Rolle der internationalen Finanzierungs- und Ausgleichshilfe auch im Rahmen dieser Entwicklungspläne gesehen werden. Eine Anpassung der Pläne und der internationalen Finanzierung wird natürlich eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. In diesem Zeitraum könnte man, so regt der Bericht an, kurzfristige Hilfen gewähren, wie sie der Internationale Währungsfonds schon heute bereitstellt. Im übrigen ist nicht daran gedacht, für die obengenannten internationalen Hilfsmaßnahmen eine neue Organisation ins Leben zu rufen, sondern sich bestehender Institutionen zu bedienen.

Die Rückzahlungs- und Zinszahlungsverpflichtungen öffentlicher und privater Kreditnehmer in den Entwicklungsländern haben in den letzten Jahren in bedrohlichem Maße zugenommen. Diese Last kann nur durch Einnahmen aus Exporten getragen werden. Für einige Länder wird die Konsolidierung und die Verschiebung der Rückzahlungsverpflichtungen unumgänglich sein. Diese Regelungen sollten mit den Entwicklungsplänen der Länder harmonisiert werden.

Die Rolle der sozialistischen Länder

Der Bericht befaßt sich in sehr sachlicher und manchmal etwas optimistischer Weise mit der möglichen zukünftigen Rolle, die die kommunistischen Zentralverwaltungswirtschaften bei der Lösung der Probleme spielen können. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich die politische Entspannung auch wohltuend auf den Handelsaustausch auswirken werde. Im letzten Jahrzehnt konnte eine starke Zunahme der Handelsbeziehungen zwischen den Ostblockstaaten und den Entwicklungsländern beobachtet werden. Bei einer jährlichen Wachstumsrate von 18% hat der Export der Entwicklungsländer in die Länder des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW, COMECON) bis jetzt erst einen Anteil von 5% an den Gesamtausfuhren erreicht. Der Bericht hält aber eine wesentliche Steigerung nicht für ausgeschlossen. Mit zunehmender Hebung des Wohlstandes werde bei den RGW-Ländern das Interesse an tropischen Nahrungsmitteln wachsen, die mit Exporten von Anlagegütern bezahlt werden könnten. Natürlich übersieht der Bericht nicht die Gefahr, in welche die Entwicklungsländer durch eine wachsende Abhängigkeit von Großabnehmern geraten können. Der Bericht warnt vor einer zu starken Kritik am Bilateralismus der Beziehungen zwischen den RGW-Ländern und den Entwicklungsländern, denn es sei ein Unterschied, ob bilaterale Handelsaustauschabkommen wie in den dreißiger Jahren zur Einschränkung und Ablenkung des Handels oder ob sie nun zur Ausdehnung des Handels benutzt würden. Auch für den Handel mit den Ostblockstaaten sieht der Bericht den Multilateralismus als das letzte erstrebenswerte Ziel an. Dem brauche die Tatsache, daß es sich um zentralverwaltete Staaten handelt, nicht entgegenzustehen, wie gewisse Ansätze zum Multilateralismus innerhalb des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe bewiesen.

Die Organisation der Entwicklungspolitik

Der Bericht schneidet auch die Frage an, wie die vorgeschlagene universelle Entwicklungspolitik organisatorisch geregelt

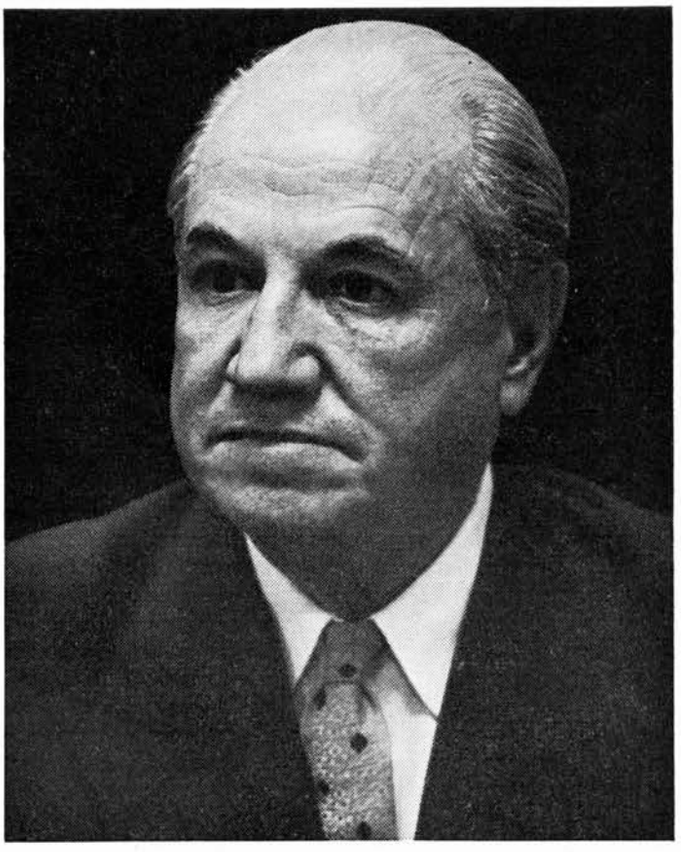

Professor Raùl Prebisch, Generalsekretär der Welthandelskonferenz, die vom 23. März bis 15. Juni 1964 in Genf tagt (siehe S. 54 dieser Ausgabe).

werden könnte. Aus verschiedenen Gründen wird das GATT für diese Aufgabe als ungeeignet angesehen. Die Frage bleibt offen, ob die Konferenz eine besondere neue Organisation mit den erforderlichen Vollmachten gründen will. Für den Fall, daß dies nicht geschieht, zeigt der Bericht Möglichkeiten, wie bereits bestehende Organisationen am zweckmäßigsten ausgewertet und koordiniert werden könnten. Ähnlich wie die bevorstehende Welthandelskonferenz sollten in Zukunft periodische Zusammenkünfte dazu dienen, die Entwicklung zu überprüfen und die wichtigen Entscheidungen zu fällen. Die Arbeit zwischen den Konferenzen sollte einem Ständigen Ausschuß übertragen werden, der ähnlich wie der Vorbereitende Ausschuß der Welthandelskonferenz zusammengesetzt sein sollte und dem auch wichtige Staaten angehören könnten, die zwar keine Mitglieder der Vereinten Nationen sind, aber einer ihrer Sonderorganisationen angehören. Die bereits bestehenden einschlägigen Organisationen müßten gehalten sein, mit dem Ständigen Ausschuß zusammenzuarbeiten. Eine wichtige organisch geregelte Rolle sollten schließlich die Regionalen Wirtschaftskommissionen der UN als „basic organ" der Periodischen Konferenzen spielen.

Am Schluß seines Berichtes gibt der Generalsekretär der künftigen Konferenzarbeit noch einige Gedanken mit auf den Weg, die noch des weiteren Studiums bedürfen. Sie betreffen die Frage, ob sich nicht die großen Wachstumsraten der Industriestaaten letztlich auch günstig auf die Wirtschaft der Entwicklungsländer auswirken könnten. Sie regen ferner den Abbau der Währungsreserven zugunsten der defizitären Länder, die Bereitstellung der Goldreserven für die internationalen Finanzierungsmaßnahmen, die Verwendung der aus der Abrüstung gewonnenen Ersparnisse und schließlich die Lösung der großen sozialen Probleme der Entwicklungsländer durch deren Regierungen an.

Die Rohstoff-Frage auf der Welthandelskonferenz

VON *.*.

Das Jahr 1964 kann für den Welthandel von erheblicher Bedeutung werden. Vor uns liegen die Zollverhandlungen im GATT (sog. Kennedy-Runde), die am 4. Mai d. J. beginnen sollen. Das Aktionsprogramm des GATT wird weiter vorangetrieben werden. Und schließlich hat am 23. März in Genf die Weltkonferenz für Handel und Entwicklung der Vereinten Nationen, kurz die Welthandelskonferenz (WHK), begonnen. Diese Konferenzen haben eines gemeinsam. Sie sollen dem Welthandel neue Impulse geben und vorhandene Hemmnisse abbauen, um die Volkswirtschaften durch weitere Arbeitsteilung noch stärker miteinander zu verflechten und das wirtschaftliche Wachstum zu beschleunigen.

Die Welthandelskonferenz wird sich, wie ihre vollständige Bezeichnung schon sagt, mit dem internationalen Handel und der Entwicklung befassen, und zwar vorwiegend mit dem Handel zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern. Im Kern geht es dabei um die Forderung der Entwicklungsländer nach *höheren und stabilen Exporterlösen.* Sie weisen immer wieder darauf hin, daß sie mehr und stetig fließende Deviseneinnahmen benötigen, um ihre Entwicklungsprogramme durchführen zu können. Werde ihren Forderungen nicht oder nicht in ausreichendem Maße entsprochen, könne das von den UN für die 60er Jahre für erforderlich gehaltene jährliche Wachstum des Sozialprodukts der Entwicklungsländer um 5 vH nicht erreicht werden. Sie weisen ferner darauf hin, daß die Preise der von ihnen exportierten Rohstoffe in den letzten Jahren eine fallende Tendenz gezeigt hätten, während die Preise der von ihnen importierten Industrieerzeugnisse gestiegen seien. Ihre terms of trade hätten sich also verschlechtert.

I. Die Rohstoffmärkte im letzten Jahrzehnt

Auf der Suche nach Möglichkeiten, die Exporterlöse der Entwicklungsländer zu erhöhen und zu stabilisieren, kommt man fast automatisch auf die *Rohstoff*märkte zu sprechen; denn der Anteil der Rohstoffexporte an den Gesamtexporten der Entwicklungsländer beträgt gut 90 vH. Darüber hinaus weisen gerade die internationalen Rohstoffpreise kurzfristig und längerfristig erhebliche *Schwankungen* auf. Das läßt sich recht eindrucksvoll an der Entwicklung der Rohstoffmärkte in den 50er Jahren zeigen: *Aus einem knappen Angebot mit hohen Preisen zu Beginn des Jahrzehnts wurde bis zum Ende ein Überangebot mit tendenziell rückläufigen Preisen.*

Die schnelle wirtschaftliche Expansion in Nordamerika und der rasche Wiederaufbau in Europa hatten die Nachfrage nach Rohstoffen in den ersten Nachkriegsjahren erheblich wachsen lassen. Damit konnte das Angebot nicht Schritt halten. Durch die Kriegseinwirkungen waren die Rohstoffkapazitäten in der Welt stark beeinträchtigt und noch nicht entsprechend erweitert worden. Die Angebots- und Nachfrageverhältnisse in den ersten Nachkriegsjahren hatten infolgedessen die Preise für Rohstoffe erheblich steigen lassen. Der Koreakrieg verursachte eine weitere Hausse. Nach Berechnungen der UN waren landwirtschaftliche Erzeugnisse im Durchschnitt der Jahre 1950—1952 etwa 3mal und die Nichteisen-Metalle etwa 2,3mal so teuer wie 1934—1938. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, waren die Rohstoffpreise 1950—1952 höher als 1924—1928. Bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen betrug der Unterschied rd. 5 vH, bei den Nichteisen-Metallen rd. 3 vH.

Die Preise der industriellen Erzeugnisse waren bei weitem nicht so stark gestiegen. In den Jahren 1950—1952 — auf der Basis 1934—1938 = 100 — betrug der Preisindex 191. Daraus ergibt sich, daß sich das Verhältnis der durchschnittlichen Exportpreise zu den durchschnittlichen Importpreisen (terms of trade) der Entwicklungsländer wesentlich verbessert hatte. Es lag in den Jahren 1950—1952 bei 140 (Basis 1938 = 100).

Die Koreahausse klang zwar bald ab, aber die Rohstoffpreise hielten sich bei relativ geringen Schwankungen bis 1957 auf einem ziemlich hohen Niveau. Zu der raschen Expansion in den Industrieländern, insbesondere in Europa und Japan, kam auf der Nachfrageseite ein zusätzliches Element hinzu, die sog. Stockpile-Käufe (Vorratskäufe). In den ersten Nachkriegsjahren war allgemein die Sorge entstanden, daß die Rohstoffe über eine längere Periode knapp bleiben müßten. Dieser Pessimismus schien durch die Koreahausse bestätigt zu werden, und die Regierungen mehrerer Länder, insbesondere der USA, glaubten, vorwiegend aus strategischen Gründen umfangreiche Vorratsläger anlegen zu müssen. Dieser *Scheinbedarf* führte zu umfangreichen Rohstoffkäufen. Als sie um das Jahr 1957 wesentlich eingeschränkt bzw. eingestellt wurden, zeigte sich sehr bald, daß inzwischen sowohl auf der Angebots- als auf der Nachfrageseite wesentliche Veränderungen eingetreten oder in vollem Gange waren.

Die hohen Rohstoffpreise hatten umfangreiche Investitionen in den traditionellen Lieferländern nach sich gezogen, die teilweise durch staatliche Anreize noch verstärkt wurden. Darüber hinaus hatten europäische Länder in den zu ihrem Währungsraum gehörenden Gebieten Afrikas Rohstoffproduktionen aufzubauen begonnen, um dem Mangel an harten Devisen entgegenzuwirken. Schließlich waren die während des Krieges in Europa zerstörten Rohstoffkapazitäten rasch wieder aufgebaut worden bzw. hatte die Nutzung des technischen Fortschritts in der europäischen Landwirtschaft zu einer schnellen Steigerung der Produktion geführt.

In der Regel vergehen einige Jahre, bis Investitionen auf dem Rohstoffgebiet zur Produktion führen. So dauerte es bis zur Mitte der 50er Jahre, ehe das Angebot so stieg, daß sich eine Änderung des Preistrends bei den Rohstoffen bemerkbar machte. Ein Preisrückgang in stärkerem Umfang setzte zuerst bei den Nahrungsmitteln im Jahre 1955 ein, bis 1962 betrug er bald 20 vH. Bei den industriellen Rohstoffen aus der Landwirtschaft und den metallischen Rohstoffen trat der Preiseinbruch erst 1958 ein. Die Preise gingen bei den beiden Rohstoffgruppen unaufhörlich zurück, von 1957—1962 um insgesamt 14 vH.

Nicht nur die beträchtliche Ausweitung des Angebots, sondern auch verschiedene Veränderungen bei der Nachfrage sind Ursache dieser Umkehr des Preistrends für Rohstoffe. Einmal wurden die Stockpile-Käufe erheblich eingeschränkt bzw. eingestellt. Die inzwischen angesammelten hohen Bestände bildeten in der Folgezeit ein ständiges Baisseelement. Zum anderen geriet die US-Wirtschaft in eine Stagnation, die durch die starke Expansion in Westeuropa und Japan in den Jahren 1959—1961 nicht wettgemacht werden konnte. Dazu kam, daß das sichtbar gewordene Überangebot die industriellen Verbraucher zu einem erheblichen Abbau ihrer Rohstoffläger veranlaßte.

Zu diesen z. T. vorübergehenden Einflüssen gesellten sich auf die Dauer einschneidendere Faktoren. Die hohen Rohstoffpreise hatten die Produktion von Ersatz-(Substitutions-)gütern erheblich angereizt bzw. eine Einsparung veranlaßt. So stieg der Anteil der Produktion von Synthesekautschuk an der gesamten Kautschukproduktion der westlichen Welt von 22 vH im Jahre 1950 auf 51 vH im Jahre 1962. Bei den synthetischen Fasern betrug der Anteil an der Weltproduktion von Bekleidungsfasern in diesen Jahren 0,8 bzw. 6,7 vH.

Diese Zahlen sprechen für sich. Zeigen sie doch deutlich, wie stark der Wettbewerb zwischen Naturrohstoffen und Rohstoffen aus der Retorte inzwischen geworden ist. Ein Beispiel, wie sehr hohe Preise die Einsparung des betreffenden Rohstoffes veranlassen, liefert Zinn. Obwohl die Weißblechproduktion — der Hauptverwendungsbereich des Zinns — in der westlichen Welt seit 1950 beträchtlich gestiegen ist, stagniert der Zinnverbrauch. Sicherlich sind hohe Rohstoffpreise nicht die einzige Ursache von Substitution bzw. Einsparung. Aber zweifelsohne besteht eine enge Korrelation zwischen ihnen und dem Tempo, in dem solche Entwicklungen vor sich gehen.

Alles in allem läßt sich feststellen, daß in den 50er Jahren bei vielen Rohstoffen eine *Überproduktion* entstanden war, die den Rückgang des Preisniveaus von 1957—1962 verursachte. Es sank um insgesamt 11 vH.

Trotz dieses *Rückgangs der Preise* stiegen die Exporterlöse der Entwicklungsländer mit Ausnahme von 1958 von Jahr zu Jahr. Sie erhöhten sich von 25,4 Md. $ 1957 auf 29,0 Md. $ 1962 oder um rd. 14 vH. Etwa die Hälfte der Erlössteigerung entfiel allerdings auf die Ölexportländer. Diese Zunahme war bei den rückläufigen Preisen nur durch eine wesentlich stärkere *Erhöhung der exportierten Mengen* möglich (1962 um 25 vH höher als 1957).

Für die Entwicklungsländer insgesamt scheinen also die Jahre von 1957—1962 auf der Exportseite trotz der rückläufigen Rohstoffpreise doch recht günstig verlaufen zu sein. Sobald man jedoch die Situation von Land zu Land betrachtet, kommt man zu einem anderen Ergebnis. Die Exporterlöse weisen z. T. beträchtliche Schwankungen auf. Bekanntlich sind die meisten Entwicklungsländer derart *„spezialisiert"*, daß auf ein oder ganz wenige Rohstoffe der überwiegende Teil des Exports entfällt, z. B. in Bolivien etwa 70 vH auf Zinn, in Ghana etwa 70 vH auf Kakao, in Kolumbien etwa 70 vH. auf Kaffee und in Chile ebenfalls etwa 70 vH auf Kupfer. Es ist ganz natürlich, daß Länder mit einer derartigen Abhängigkeit von einem oder wenigen Exporterzeugnissen viel härter von schwankenden Preisen betroffen werden als solche mit einem breiten Band von Waren.

Die Spezialisierung in der Ausfuhr ist lediglich eine Folge der Struktur der Volkswirtschaften, die man als *Monokulturen* zu bezeichnen pflegt. Abgesehen davon, daß die Rohstoffproduzenten bei Änderungen der Nachfrage sowieso nur sehr zögernd ihre Produktion entsprechend ausweiten bzw. einschränken können, ist ein Ausweichen auf andere Produktionen in den Entwicklungsländern wegen der einseitigen wirtschaftlichen Strukturierung besonders schwierig. Die Produktionsfaktoren sind derart spezialisiert, daß sie, wenn überhaupt, nur allmählich in andere Produktionsbereiche umgesetzt werden können, indem etwa bisher importierte Nahrungsmittel erzeugt oder Handwerk und Industrien aufgebaut werden. In der Regel werden dafür aber Kapitalgüter benötigt, die wiederum importiert werden müssen. Die erforderlichen Devisen werden zum überwiegenden Teil aus den Exporten erlöst.

Wie bereits erwähnt, weisen die Entwicklungsländer in diesem Zusammenhang darauf hin, daß nicht nur ihre Exporterlöse labil seien, sondern daß deren *Kaufkraft* wegen der steigenden Preise der von ihnen importierten Industriegüter abgenommen habe. Das Ausmaß der verringerten Kaufkraft messen sie am Verhältnis der Exportpreise der Rohstoffe und Importpreise der Industriegüter, das im Laufe der 50er Jahre um mehr als 20 vH gesunken ist. Zu dieser Berechnung bemerkt der Internationale Währungsfonds (IWF) im Jahresbericht 1963, daß damit die Entwicklungsländer die Verschlechterung ihrer terms of trade überschätzen. Der Rückgang der Rohstoffpreise schlug sich nicht nur bei ihren Exporteinnahmen, sondern auch bei ihren Aufwendungen für die Importe nieder. Diese bestehen nämlich zu etwa 40 vH aus Rohstoffen. Weiterhin sind die Frachtsätze gesunken. Infolgedessen zeigten die durchschnittlichen Preise *aller* Importe der Entwicklungsländer im Gegensatz zu den Einfuhrpreisen der Industriegüter in den letzten Jahren sogar eine leicht fallende Tendenz. Vergleicht man, wie das normalerweise geschieht, die durchschnittlichen Preise der gesamten Ausfuhren und Einfuhren, dann haben sich die terms of trade der Entwicklungsländer seit 1954, dem günstigsten Jahr, abgesehen von 1951 (Koreahausse) um rd. 10 vH, seit 1957 um rd. 3 vH verschlechtert. Ohne diese Verschlechterung der terms of trade wäre die Zunahme der Einfuhrkraft der Entwicklungsländer größer gewesen.

Sicherlich haben sie nicht ganz unrecht, wenn sie behaupten, daß die rückläufigen Rohstoffpreise und die Verschlechterung ihrer terms of trade wesentlich dazu beigetragen haben, daß das Defizit ihrer Handelsbilanz von durchschnittlich rd. 1 Md. $ in den Jahren 1951—1956 auf durchschnittlich 2,8 Md. $ in den Jahren 1957—1962 gestiegen sei. Dabei sollten jedoch die politischen und ökonomischen Veränderungen nicht übersehen werden, auch nicht, daß die Industrieländer gerade seit der zweiten Hälfte der 50er Jahre in zunehmendem Maße finanzielle Entwicklungshilfe leisten, was ein Defizit der Handelsbilanz zur Folge haben muß.

Die Veränderungen auf den Rohstoffmärkten und der terms of trade veranlaßten die Entwicklungsländer schon seit längerer Zeit zu Forderungen, die sie auf der Welthandelskonferenz sicherlich mit allem Nachdruck vertreten werden. Sie verlangen von den Industrieländern auf dem Rohstoffgebiet die Beseitigung aller *Einfuhrhemmnisse* und ein direktes Eingreifen in den Preismechanismus durch internationale *Rohstoffabkommen* bzw. Ausgleichszahlungen für die Erlösschwankungen bei ihren Exporten und die Verschlechterung der terms of trade (sog. *kompensatorische Finanzierung*).

Wie weit ihre Haltung durch die Preisentwicklung bei den Rohstoffen seit der Kubakrise beeinflußt wird, bleibt abzuwarten. Immerhin lagen die Preise der von den Entwicklungsländern im wesentlichen exportierten Rohstoffe im 3. Quartal 1963 um 11 vH über dem 3. Quartal 1962. Ihre Exporterlöse sind im 1. Halbjahr 1963 gegenüber dem gleichen Zeitraum 1962 um 900 Mill. $ oder über 6 vH gestiegen. Die Handelsbilanz wies einen Überschuß von 100 Mill. $ auf, der sich im Laufe des Jahres angesichts der weiteren Preissteigerungen zumindest gehalten haben dürfte. Damit haben wohl zum erstenmal seit 1951 die Entwicklungsländer wieder mehr exportiert als importiert.

II. Beseitigung von Einfuhrhemmnissen

Zu den Einfuhrhemmnissen rechnen die Entwicklungsländer neben den mengenmäßigen Beschränkungen und Zöllen auch spezifische Verbrauchssteuern. Über diese Fragen wird schon lange im GATT verhandelt. Sie werden ebenfalls weitgehend Gegenstand der Kennedy-Runde sein. Man kann daher annehmen, daß die Diskussion auf der Welthandelskonferenz von den Entwicklungen in der Kennedy-Runde maßgeblich beeinflußt werden. Es wäre wohl müßig, irgendwelche Spekulationen über deren Verlauf oder gar die möglichen Ergebnisse anzustellen.

III. Internationale Rohstoffabkommen

Die Auffassung, daß *internationale Abkommen* der Regierungen geeignet sein können, den Schwierigkeiten auf den Rohstoffmärkten zu begegnen, hat sich erst nach jahrzehntelangen Diskussionen herausgebildet. Das Ergebnis fand seinen Niederschlag in der Havanna-Charta. Sie läßt den *Abschluß als Ausnahme von dem allgemeinen Prinzip des freien Handels* zu. Die Ausnahme wird mit den besonderen Elastizitäts-

verhältnissen des Angebots von und der Nachfrage nach Rohstoffen gerechtfertigt. Mit den Abkommen sollen jedoch nur *zwei Ziele* verfolgt werden, und zwar sollen die *zyklischen Preisschwankungen* verringert und die *Entstehung von Überschüssen* verhindert werden. Bei schon vorhandener Überproduktion müßte das Abkommen ein Anpassungsprogramm beinhalten. Den Konsumländern stehe die gleiche Stimmenzahl zu wie den Produktionsländern. Ein Abkommen sollte nur für 5 Jahre abgeschlossen und nötigenfalls revidiert bzw. verlängert werden.

Obwohl die Havanna-Charta nie ratifiziert wurde, haben sich ihre Prinzipien für Rohstoffabkommen praktisch ausgewirkt. Bereits 1952 nahm die Generalversammlung der UN eine Entschließung an, in der die Regierungen zum Abschluß internationaler Rohstoffvereinbarungen eingeladen wurden. Als ein weiteres Ziel der Abkommen wurde darin die Erhaltung eines *angemessenen Verhältnisses* zwischen den *Preisen* für *Rohstoffe* und *Industriegüter* genannt. In den letzten Jahren trat dazu eine weitere Forderung der Entwicklungsländer, die mit Hilfe von Abkommen erreicht werden soll, nämlich eine *laufende Erhöhung* ihrer *Exporterlöse*.

Vom Internationalen Arbeitsamt, den UN und dem GATT wurden dazu Studien veröffentlicht, deren Ergebnisse weitgehend übereinstimmen. Den Industrieländern obliege, durch eine auf stabilen Geldwert und stabiles Wachstum gerichtete Politik den Konjunkturschwankungen entgegenzuwirken. Die Entwicklungsländer könnten darauf nur insoweit Einfluß nehmen, als sie bei einer Hausse Devisen-Reserven anlegen, die sie bei einer Baisse ausgeben. Dabei sollten sie durch eine ausreichende internationale Liquidität, insbesondere in Händen des IWF, wirksam unterstützt werden. Ferner könnten sie interne Stabilisierungsmaßnahmen ergreifen, die allerdings nicht von einer Abschirmung des heimischen Marktes gegen den Einfluß der langfristigen Preisentwicklung des Weltmarktes begleitet sein dürfen. Rohstoffabkommen werden als wirksames Instrument zur Steuerung kurzfristiger Preisschwankungen empfohlen. Ihr Vorteil gegenüber nationalen Maßnahmen wird im Ausgleich der Interessen zwischen Erzeugern und Verbrauchern gesehen. Als *Steuerungs*mittel seien *multilaterale Verträge, Quoten* und *Vorratsläger* geeignet, die allein oder kombiniert eingesetzt werden könnten.

Es gibt z. Z. 5 internationale Rohstoffabkommen, und zwar für Weizen, Zucker, Kaffee, Zinn und Olivenöl. Da das Olivenölabkommen im wesentlichen nur Maßnahmen zur Ausweitung des Absatzes und Qualitätsbezeichnungen vorsieht, kann es bei den weiteren Darlegungen außer Betracht bleiben.

Das *Weizenabkommen* stellt einen multilateralen Kauf- und Verkaufsvertrag mit Minimum- und Maximumpreisen dar. Darin wurde den Exporteuren der Verkauf bestimmter Quoten zum Minimumpreis und den Importeuren der Kauf bestimmter Quoten zum Maximumpreis garantiert. Bewegen sich die Preise zwischen dem Minimum und Maximum, greift das Abkommen nicht in das Marktgeschehen ein.

Auch im *Zuckerabkommen* sind Mindest- und Höchstpreise vereinbart, die weder unter- noch überschritten werden sollen. Als Steuerungsinstrument sind Exportbeschränkungen eingebaut, die durch eine Begrenzung der Zuckervorräte ergänzt wurden. Jedem Nettoexporteur wurde eine Basisquote eingeräumt, die durch entsprechende Veränderungen den Marktverhältnissen angepaßt wird. Dieses Abkommen gilt nur für den „freien" Weltzuckermarkt, auf den etwa die Hälfte des Weltzuckerhandels entfällt. Daneben bestehen noch die Zuckervereinbarungen der USA und des Commonwealth.

Der *Weltkaffeemarkt* wird ebenfalls durch Exportrestriktionen gesteuert. Auch hier hat jedes Exportland bestimmte Basisquoten, die der Errechnung seiner jährlichen Verkaufsquote dienen. Diese richten sich nach der voraussichtlichen Nachfrage. Das Kaffeeabkommen enthält keine Mindest- und Höchstpreise; allerdings sollen die Durchschnittspreise des Jahres 1962 nach Möglichkeit gehalten werden. Darüber hinaus können gewisse Empfehlungen über die Produktion an die Erzeugerländer gerichtet werden, deren Durchführung im einzelnen ihnen überlassen bleibt.

Das *Zinnabkommen* verfügt über zwei Instrumente zur Steuerung des Marktes. Zunächst sollen durch die Käufe für bzw. Verkäufe aus dem von den Erzeugern finanzierten Vorratslager (Buffer-Stock) die Preise innerhalb der festgesetzten Mindest- und Höchstpreise gehalten werden. Dem Manager des Buffer-Stocks werden in den einzelnen Abschnitten der Preisskala bestimmte Verhaltensweisen vorgeschrieben. In zweiter Linie sieht das Abkommen Exportbeschränkungen mit Begrenzungen für die Lagerbestände der Erzeugerländer vor.

Für jedes dieser Abkommen besteht ein Rat, der die erforderlichen Beschlüsse faßt und die Durchführung durch die Exekutivorgane überwacht. Allen Abkommen sind Erzeuger und Verbraucher beigetreten, bei Weizen, Zucker und Kaffee alle wesentlichen. Dem Zinnabkommen gehören jedoch sehr bedeutende Verbraucher, wie die USA und die Bundesrepublik, nicht an.

Die *Erfahrungen* mit diesen vier Abkommen sind *alles andere als ermutigend.* In *keinem* Falle ist es gelungen, den Markt langfristig ins Gleichgewicht zu bringen oder dem Gleichgewicht nahezukommen. Die Weizenpreise waren zwar über eine größere Anzahl von Jahren recht stabil. Aber dafür wuchsen die Vorratslager vor allem in den USA und Kanada etwa auf die Größe einer Ernte in diesen Ländern an. Sie waren zeitweilig 1½mal so groß wie die in einem Jahr in der ganzen Welt international gehandelte Menge. Sicherlich hat dazu nicht nur die Stützungspolitik in den Produzentenländern, sondern auch in wichtigen Importländern beigetragen.

Die Zuckerpreise weisen wesentlich stärkere Schwankungen auf als der Weizenpreis. Der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Jahresdurchschnitt während der Laufzeit der Abkommen beträgt über 40 vH. Z. Z. ist das Zuckerabkommen wegen der Folgen der Ereignisse um Kuba praktisch außer Kraft.

Das Zinnabkommen hat bei zwei Gelegenheiten, bei denen es seinen Wert hätte nachweisen können, schlichtweg versagt. Als Rußland 1958 größere Zinnmengen in der freien Welt anbot, konnte ein Zusammenbruch des Abkommens nur durch ein direktes Eingreifen auch der Nichtmitglieder unter den Verbraucherländern verhindert werden. Die daraufhin vom Zinnrat ergriffenen Exportbeschränkungen waren derart drastisch, daß der Markt heute noch unterversorgt ist. Der Zinnrat hat inzwischen bereits zweimal die Mindest- und Höchstpreise beträchtlich erhöht, konnte jedoch nicht verhindern, daß die Höchstpreise jedesmal nach kurzer Zeit überschritten wurden. Wer weiß, wie heute die Zinnkurse lauten würden, wenn nicht die US-Regierung Mengen aus ihrer strategischen Reserve verkaufen würde.

Das Kaffeeabkommen trat erst 1963 in Kraft, so daß eine Beurteilung nicht möglich ist.

Eine Reihe von *Industrieländern* verhielt sich bisher gegenüber Rohstoffabkommen *reserviert.* Ihre Haltung stützte sich nicht nur auf die Erfahrungen mit Abkommen, sondern auf ökonomische Bedenken.

Der Preis hat in einer Marktwirtschaft die Aufgabe, Angebot und Nachfrage so zu steuern, daß beide sich auf längere Sicht entsprechen. Die in Abkommen ausgehandelten Preise sind Kompromisse, die kaum die Steuerungsfunktion befriedigend erfüllen. In der Regel werden sie zu hoch angesetzt, so daß eine Überproduktion entstehen kann, der Verbrauch des betreffenden Rohstoffs verringert oder die Produktion von Substitutionsgütern angeregt wird. In Abkommen müßten Maßnahmen vorgesehen sein, die einen

Anreiz für die leistungsfähigen Produzenten bieten und ein Ausscheiden der Grenzproduzenten herbeiführen. Solche Maßnahmen lassen sich wohl kaum vereinbaren, da sie einen gewissen Souveränitätsverzicht von den Mitgliedsregierungen verlangen. Deshalb dürfte die bestehende Produktionsstruktur weitgehend zementiert werden. Dazu kommt das Problem der Außenseiter, das nur schwerlich eine befriedigende Lösung erwarten läßt. Alles in allem haben eine Reihe von Industrieländern erhebliche *Bedenken,* ob mit *Abkommen* die *Lage auf Rohstoffmärkten verbessert* werden kann. Viel eher befürchten sie, daß Produktionsfaktoren gebunden werden, die zur Befriedigung der Nachfrage nicht mehr erforderlich wären, und daß die Arbeitsteilung in der Weltwirtschaft beeinträchtigt wird.

Auf der anderen Seite verschlossen sich die Industrieländer nicht der Ansicht, daß übermäßige kurzfristige Preisschwankungen ökonomisch nicht sinnvoll sind und zumindest wesentlich vermindert werden sollten. Sie haben sich deshalb auch an den zahlreichen *Studiengruppen* für Rohstoffe beteiligt, die mehr die Funktion von Beratungsorganen haben. Die Studiengruppen sehen ihre Hauptaufgabe darin, die Übersicht über den betreffenden Markt und seine voraussichtliche Entwicklung (Markttransparenz) zu verbessern, damit sich die Verhaltensweise der Anbieter und Nachfrager einander annähert und die Produzenten Schlüsse über den Umfang der Investitionstätigkeit ziehen können. Die Studiengruppen geben auch diesbezügliche Empfehlungen an die Regierungen, die sie allerdings nicht binden.

Angesichts der bisherigen Einstellung ist es *fraglich,* ob die Industrieländer auf der Welthandelskonferenz aus ihrer Reserve gegenüber Rohstoffabkommen heraustreten werden. Von den Entwicklungsländern wird ja nicht nur die Stabilisierung ihrer Exportpreise, sondern eine Erhöhung der Exporterlöse verlangt, was praktisch auf höhere Exportpreise hinausläuft. Wenn diese sich wie seit der Kubakrise am freien Markt nach oben bewegen, wird sich wohl kaum ein Industrieland dagegen wenden. Sicherlich wäre aber eine Reihe von ihnen nicht bereit, durch *Eingriffe* in den Markt eine Erhöhung der Rohstoffpreise herbeizuführen, die den Forderungen der Entwicklungsländer entsprechen würde. Selbst strenge Produktionskontrollen und Importverpflichtungen der Verbraucherländer könnten nicht bewirken, daß derartige Abkommen arbeitsfähig würden.

IV. Kompensatorische Finanzierung

Neben oder anstelle von Rohstoffabkommen verlangen die Entwicklungsländer eine *kompensatorische Finanzierung,* d. h. einen Ausgleich für die Erlösschwankungen und die Verschlechterung ihrer terms of trade. Im Gegensatz zu den Abkommen würde mit einer Ausgleichsfinanzierung nicht in das Marktgeschehen eingegriffen, sondern nur die *Auswir-*

Teilansicht von der Eröffnung der Welthandelskonferenz im Palais des Nations in Genf am 23. März 1964.

kungen der Preisschwankungen auf die Exporterlöse beseitigt.

Darüber wird seit Jahren diskutiert. Es wurden auch Pläne vorgelegt, wie dieser Ausgleich erfolgen sollte. Ein Vorschlag der UN sieht vor, daß bei einem Rückgang der Exporterlöse eines Entwicklungslandes unter das Niveau eines Bezugszeitraums die Differenz *automatisch* ganz oder teilweise von einem zu schaffenden Fonds ausgeglichen werden sollte. Innerhalb eines bestimmten Zeitraums sollte das Land den Kredit zurückbezahlen. Sei die Rückzahlung nicht möglich, sollte der Kredit ganz oder teilweise erlassen werden. Die benötigten Mittel hätten vorwiegend die Industrieländer aufzubringen. Der Fonds sollte den Namen „Development-Insurance-Fund" erhalten und ist etwas am Sozialversicherungsprinzip orientiert. Etwa auf der gleichen Linie liegt ein Vorschlag der Organisation der amerikanischen Staaten, der einen revolvierenden Kreditfonds zum Ausgleich der Erlösschwankungen vorsieht.

Diese Vorschläge wurden international auch von Entwicklungsländern kritisiert. Einmal wurde bemängelt, daß nur die Exporterlöse und nicht die gesamte Zahlungsbilanz als Bemessungsgrundlage für den Ausgleich in Betracht gezogen werden sollen. Die automatische Gewährung von Ausgleichszahlungen könne dazu führen, daß gerade die Länder in den Genuß der Mittel kämen, die durch ihre eigene Politik die Verschlechterung ihrer Exporterlöse weitgehend selbst verursacht hätten. Eine Ausgleichsfinanzierung beseitige nicht die Ursachen der Erlösschwankungen, sondern nur die Symptome. Schließlich bestanden auch Bedenken gegen eine neue internationale Organisation, die mit der Ausgleichsfinanzierung betraut werden sollte.

Allen diesen Einwendungen versuchte Tunesien zu begegnen, das auf der zweiten Tagung des vorbereitenden Ausschusses der Welthandelskonferenz vorschlug, eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit für die Entwicklungsländer zu schaffen. Davon sollten sie Gebrauch machen können, wenn sich ihre Zahlungsbilanz durch den Rückgang der Preise für ihre Exporterzeugnisse verschlechtere und ein Ausgleich anderweitig nicht möglich sei. Die gewährten Kredite sollten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur nach Konsultationen mit der zuständigen internationalen Organisation, der ein Kontrollrecht zustünde, verwendet werden. Der jährlich im wesentlichen von den Industrieländern aufzubringende Betrag müßte etwa 2 Md. $ betragen, um die bis 1970 zu erwartende Zahlungsbilanzlücke zu schließen.

Bei all diesen Vorschlägen ist die *Finanzierungsfrage* offen. Die Industrieländer haben bisher einmütig erklärt, daß sie nicht in der Lage seien, *zusätzliche* finanzielle Leistungen zu erbringen. Ihre im letzten Jahrzehnt stark gestiegenen Ausgaben für technische und Kapitalhilfe hätten schon die Tatsache mit in Betracht gezogen, daß sich die terms of trade der Entwicklungsländer verschlechtert hätten. Darüber hinaus habe der Internationale Währungsfonds 1963 durch besondere Ziehungsrechte für Entwicklungsländer ein Instrument geschaffen, das geeignet sei, die Auswirkungen der kurzfristigen Erlösschwankungen zu beseitigen. Diese Entscheidung des Fonds, die nach amerikanischen Berechnungen den Entwicklungsländern zusätzliche Kreditmöglichkeiten bis zu 800 Mill. $ verschafft, wurde auch von diesen begrüßt. Nur sind sie der Meinung, daß das bei weitem nicht ausreicht, um die Finanzierung ihrer Entwicklungspläne zu sichern.

Welche Bedeutung der kompensatorischen Finanzierung auf der Welthandelskonferenz zukommen kann, wurde unlängst in den UN zum Ausdruck gebracht. Wenn die terms of trade nicht verbessert werden können, wenn sich die Aussicht für die Rohstoffe als wenig hoffnungsvoll erweisen sollte, wenn es unmöglich wäre, eine Politik zur Öffnung der Märkte der Industrieländer für industrielle Erzeugnisse der Entwicklungsländer zu verfolgen, dann wäre der einzige Weg eine wesentliche Erhöhung der finanziellen Hilfe.

Das wäre eine Entwicklung, die sicherlich nicht gutzuheißen wäre. Damit würden die Probleme der Entwicklungsländer nicht einer Lösung näher gebracht, sondern nur auf neue Schwierigkeiten hingeführt. Man braucht dabei nur an die Zinsen und die Tilgung der Schulden zu denken, die heute bereits bei einigen Ländern die Grenze des Vertretbaren erreicht haben.

V. Rohstoffpolitik als Teil der Entwicklungspolitik

Die Frage, welche Bedeutung den Rohstoffen auf der Welthandelskonferenz zukommen wird, wäre unvollständig beantwortet, würde sie nicht *im Rahmen einer umfassenden Entwicklungspolitik* gesehen. Die Schwierigkeiten der Entwicklungsländer in ihrem außenwirtschaftlichen Bereich kommen daher, daß sie in der Regel Monokulturen sind. Es besteht international gar kein Zweifel, daß ihre Lage nur durch den Auf- und Ausbau neuer Produktionsbereiche zur Auffächerung der Wirtschaftsstruktur *(Diversifizierung)* nachhaltig gebessert werden kann. Ebenso ist unbestritten, daß die Entwicklungsländer den allergrößten Teil der von ihnen in weiter steigendem Umfang benötigten Importgüter aus ihren Exporterlösen finanzieren müssen. Meinungsverschiedenheiten bestehen nur darüber, auf welche *Weise* und mit welchen *Mitteln* die Exporterlöse erhöht werden können. Die Industrieländer werden ihre Märkte auch für die Industrieerzeugnisse der Entwicklungsländer öffnen müssen, damit nicht die Früchte einer weiteren Arbeitsteilung der Welt vorenthalten werden. Tun sie das nicht, dann wird man unter dem politischen Druck der Entwicklungsländer zu Mitteln Zuflucht nehmen, die bezüglich der weiteren Entwicklung des Welthandels und der Weltwirtschaft zur Sorge Anlaß geben. Würde man z. B. in großem Umfang Zuflucht zu Rohstoffabkommen nehmen, wäre dann nicht eine Zementierung der gegenwärtigen Struktur der Produktion zu befürchten, die auch Folgen für weitere Bereiche der Weltwirtschaft nach sich zöge? Solange dieses Mittel auf besonders schwierige Situationen beschränkt bleibt, können solche „Sündenfälle" ohne Schaden für die ganze Weltwirtschaft in Kauf genommen werden. Zudem lehrt die Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten seit der Kubakrise, daß die Erlöse der Entwicklungsländer ohne ein solch einschneidendes Mittel steigen können. Wenn die Entwicklungsländer darauf achten, daß das Angebot ihrer Rohstoffe in etwa im Gleichgewicht mit der Nachfrage bleibt, haben sie Preiseinbrüche wie von 1957 bis 1962 kaum zu befürchten.

Es sollte auch nicht vergessen werden, daß die Entwicklung im außenwirtschaftlichen Bereich, so wichtig sie ist, *nicht allein* über das Wachstumstempo in den Entwicklungsländern entscheidet. Mindestens ebenso wichtig, wenn nicht noch bedeutsamer ist eine auf die Stabilität des Geldwertes ausgerichtete Wirtschaftspolitik und eine sich an den wachsenden Bedürfnissen orientierende Investitionspolitik in allen Bereichen der Wirtschaft. In diesem Zusammenhang sei nur an die Kapitalflucht aus Südamerika erinnert, die international viel Aufsehen erregte. Nach Schätzungen des Währungsfonds belief sie sich jährlich auf etwa 300 Mill. $ oder ein Drittel des privaten Kapitalzuflusses aus dem Ausland. Darüber hinaus muß der wirtschaftliche Fortschritt in den Entwicklungsländern *allen* Bevölkerungsteilen zugute kommen, wenn die Bereitschaft, sich dafür einzusetzen, nicht zum Erliegen kommen soll.

Der Welthandel in Weizen 1963/64

Die Bedeutung der sowjetischen Käufe
Was sagt die FAO?

Das herausragende Ereignis im Welthandel mit Weizen, dem wichtigsten Getreide, im *Erntejahr* 1963/64 werden die sowjetischen Weizenkäufe in der freien Welt sein. Das gilt besonders, wenn die jetzt in Gang gekommenen Verschiffungen aus den USA nach der Sowjetunion den beabsichtigten Umfang erreichen. Dementsprechend ist es von Bedeutung zu wissen, ob sowjetische Weizenkäufe auch in den nächsten Jahren möglich und zu erwarten sind. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat sich mit dieser Frage befaßt. Die folgenden Ausführungen sind aus anderen Quellen ergänzt worden.

I

Seit Jahren beschäftigt die Haupterzeugerländer von Weizen das Überschußproblem. Die Vorräte an Weizen belaufen sich z. B. in den USA zeitweise auf mehr als eine Jahresernte. Die Vorratshaltung verschlingt Mittel für Unterbringung und Verderb. Die USA haben teilweise aus der Not eine Tugend zu machen versucht und gemacht, indem sie Weizen zu besonderen Bedingungen an Entwicklungsländer wie Indien und Pakistan verschenkt oder wesentlich verbilligt abgegeben haben, ein Vorgang, der unter dem Stichwort „Nahrungsmittel für den Frieden" auch jetzt noch weiterläuft[1]. Die Weltweizenproduktion (ohne Rotchina) des Erntejahres 1963/64 wird sehr hoch sein und mit rund 210 bis 220 Mill. t[2] nur wenig hinter dem Rekordergebnis des Vorjahres mit 235 Mill. t zurückbleiben. Aber das Gesamtergebnis setzt sich aus anderen regionalen Teilergebnissen als bisher zusammen.

Im größten Teil Europas, und ganz besonders in der Sowjetunion, lagen die Ernteergebnisse infolge außerordentlich ungünstigen Wetters, im Osten zudem zum Teil auch durch unzureichende Bewirtschaftungsmethoden bedingt, sowohl nach Menge wie nach Qualität niedrig. Gleichzeitig verzeichneten die führenden Weizenausfuhrländer der freien Welt Ernteergebnisse zum Teil weit über denen des Vorjahres. Die USA haben 1963/64 eine Weizenernte von 30,8 Mill. t, gegenüber 29,7 Mill. t im Vorjahr. Kanadas Ernte ist die größte seiner Geschichte mit nahezu 20 Mill. t gegenüber 15,4 Mill. t 1962/63. Die Ernteschätzungen für Australien und Argentinien sind ebenfalls sehr erwartungsvoll. Australien kann seinen Vorjahresrekord von 8,4 Mill. t erreichen und Argentinien mit 6 Mill. t[3] um 1 Mill. t über 1962/63 liegen.

Dem entgegen stehen die Ergebnisse für Europa. Westeuropa hat nicht nur einen Rückgang der Ernte zu melden, sondern auch Qualitätsminderungen, beides infolge schlechter Wetterbedingungen. Frankreich, der Haupterzeuger von Weizen Westeuropas, liegt mit 9 Mill. t ein Drittel unter dem vorjährigen Rekordergebnis, und von diesem geringeren Ergebnis sind schätzungsweise 20 vH nicht mahlbar. Späte Saat infolge strengen Winters und schwere Regenfälle während der Erntezeit haben auch die Ergebnisse in England und Italien ungünstig beeinflußt. Insgesamt dürften die Einfuhren Westeuropas an Weizen im Jahre 1963/64 mit 13 Mill. t um 2 Mill. t über 1962/63 liegen.

Auch in den meisten außereuropäischen Weizenimportländern sind die eigenen Ernteergebnisse aus ähnlichen Gründen niedrig. So fiel die Ernte in Japan um 55 vH auf nur 700 000 t, was weit unter dem Durchschnitt der letzten Jahre liegt. Deshalb wird die Einfuhr Japans an Weizen 1963/64 von 2,7 auf 3,5 Mill. t steigen.

II

Alle diese Ergebnisse und Folgen werden durch Stand und Entwicklung der Weizenerzeugung in der Sowjetunion übertroffen. Ihre Ernte hat erheblich unter einem kalten Winter, einem späten Frühjahr und einem außerordentlich trockenen Sommer gelitten. So wurde die Sowjetunion im Verlauf nur eines Jahres aus dem viertgrößten Weizenexporteur der Welt ihr größter Importeur. Die sowjetischen Kaufabschlüsse für Weizen und Weizenmehl belaufen sich auf über 9 Mill. t und wurden mit folgenden Ländern getätigt:

Exportländer	in 1000 Tonnen		
Kanada	6610		6610
Australien	1600	bis	1750
Bundesrepublik	350	bis	430
Frankreich	100	bis	120
Rumänien	400		400
Italien	50	bis	60
	9110		9370

Auf zusätzlich 4 Mill. t Weizen und Weizenmehl belaufen sich die Kaufabsichten der Sowjetunion in den USA. Die Masse des gekauften Weizens soll bis Ende 1964 verschifft werden. Dazu kommen noch Käufe einiger Ostblockstaaten in Kanada, so der Tschechoslowakei und Polens, zum geringeren Teil ferner Bulgariens. Es handelt sich in diesen Fällen um Mengen, die in den Vorjahren aus der Sowjetunion bezogen wurden.

Andere Bewegungen im Welthandel mit Weizen sind: wahrscheinlich größere Verschiffungen der USA zu Sonderbedingungen an Entwicklungsländer, besonders an Indien und Pakistan, zur Bildung von Vorräten, sowie nach Syrien und Irak als Ersatz für den Ernteausfall dieser Länder. Die Sonderausfuhren nach Lateinamerika und Afrika werden voraussichtlich keine nennenswerten Änderungen erfahren. Die Käufe Rotchinas (5 Mill. t 1962/63) dürften infolge besserer eigener Ernte und infolge Knappheit an Weltschiffstonnage durch die sowjetischen Käufe zurückgehen.

III

Insgesamt, aber noch ohne Berücksichtigung der Weizenkäufe der Sowjetunion und der Ostblockländer in den USA, wird der Welthandel in Weizen 1963/64 das Volumen von 50 Mill. t erreichen und damit um 10 Mill. t über 1962/63 und um 7 Mill. t über dem bisherigen Rekordumsatz von 1961/62 liegen[4]. Als Folge dürften die Weizen*vorräte* bis zum Ende der Saison 1963/64 um 7 Mill. t zurückgehen und sich auf 40 Mill. t[5], dem tiefsten Stand seit 1953/54, senken. Dieser Rückgang betrifft allerdings im wesentlichen nur die USA, deren Vorräte voraussichtlich von 32,4 auf 24,8 abnehmen, während die Vorräte Kanadas infolge der hohen Ernte trotz der großen Exporte noch leicht anwachsen und diejenigen Australiens und Argentiniens ihren Mindeststand der letzten Jahre behalten dürften. Das Weltproblem der Weizenüberschüsse, das den Weltmarkt nun seit über einem Jahrzehnt überschattet, wird also trotz der Rekordhöhe des Weizenumsatzes 1963/64 — im wesentlichen durch die sowjetischen Käufe — nicht gelöst, sondern allenfalls nicht verschlechtert, da das gestiegene Volumen vor allem die Folge von vorübergehenden, außergewöhnlich schlechten Wettereinflüssen, besonders in der Sowjetunion, ist.

IV

Müssen also die sowjetischen Käufe als einmalige Notkäufe angesehen werden oder liegen Gründe dafür vor, daß sie sich in den nächsten Jahren in den Welthandel mit Weizen beeinflussenden Mengen fortsetzen? Die Antwort hängt von dem tatsächlichen Ernteausfall der Saison 1963/64 in der Sowjetunion und den Gründen für ihn ab.

Für die Höhe des Ausfalls liegen bis jetzt keine amtlichen Zahlen vor, aber sie läßt sich anhand anderer Zahlen schätzen. Die staatlichen Getreideaufkäufe zur Versorgung der Städte, zum regionalen Ausgleich innerhalb der Sowjetunion sowie zur Bevorratung und für den Export liegen offiziell 21 vH [6] unter dem Ankaufvolumen von 1962/63, das 56,6 Mill. t betrug. Geht man von der Höhe der Weizenkäufe der Sowjetunion (und der Ostblockstaaten) auf dem Weltmarkt aus, so errechnet sich ein Ernteausfall von wenigstens 15 Mill. t, so daß die sowjetische Ernte 1963/64 bei 55 Mill. t [7] liegen wird, während die Durchschnittsernte der letzten Jahre 69,4 und das Rekordjahr 1958 76,6 Mill. t erbrachte.

Die Weizenwirtschaft der Sowjetunion ist durch Wetterlaunen zweifellos verwundbar. In den letzten Jahren betrug der Weizenanbau in der Sowjetunion durchschnittlich 60 Mill. ha [8], in den USA 20 Mill. ha und in Kanada 10 Mill. ha. Auch geringe Wetterschwankungen können infolge der riesigen Anbauflächen in absoluten Zahlen gemessen hohe Ernteausfälle verursachen, die in Prozenten ausgedrückt mäßig sind. 1963 wurden außerordentlich große und weit voneinander entfernt liegende Weizengebiete von ungünstigem Wetter getroffen, wie umgekehrt das Ernterekordjahr 1958 von günstigem. Allein in der Ukraine, dem Hauptanbaugebiet für Winterweizen, fielen durch den vorjährigen strengen Winter 600 000 ha (9 vH) aus, während andererseits Kasakstan und Westsibirien, die Hauptgebiete für Sommerweizen, kaum Regen hatten.

V

Würden also die großen Weizenkäufe der Sowjetunion nur aufgrund der letzten Mißernte erfolgt sein und zur Zeit noch erfolgen, so kann gesagt werden, daß günstiges Wetter und dementsprechende Ernten in der neuen Saison keine weiteren Weizenkäufe nach sich ziehen *müssen*. Auch das sicherlich vorhandene Interesse der Sowjetunion, Devisen zu sparen, tendiert gegen Weizenkäufe. Und da die letzte Fehlernte eingestandenermaßen auch auf unbefriedigende Bearbeitungsmethoden zurückzuführen ist, werden erneute Bemühungen, hierin Verbesserungen zu erzielen, den Drang, keinen Weizen im Ausland zu kaufen, verstärken.

Dennoch kann aus dem Bisherigen nicht geschlossen werden, daß die Sowjetunion keinen Weizen weiterhin kauft, lediglich die *Tendenz*, nach Möglichkeit von Käufen abzusehen, ließ sich begründen. Hinsichtlich eines eventuellen Zwanges, auf dem Weltmarkt auch zukünftig Weizen zu kaufen, sind noch weitere Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Seit 1958, dem Rekordjahr, zeigte die Weizen*erzeugung* der Sowjetunion kaum eine Aufwärtsentwicklung. Der Umfang der Weizen*ausfuhren* dagegen stieg in den letzten Jahren. Berücksichtigt werden muß ferner, daß das Anwachsen der sowjetischen Bevölkerung um jährlich 1,6 vH den Inlandsbedarf entsprechend erhöhte; daß eine Wandlung vom Roggen- zum Weizenverbrauch eingetreten ist und sich auswirkt und daß die schlechte Kartoffelernte 1962 ebenfalls den Weizenkonsum erhöhte. Andere Gründe für größeren Weizenbedarf sind: Die Viehhaltung wurde im vorletzten Jahr beträchtlich gesteigert, weil die Bauern für Viehprodukte erheblich bessere Preise erhielten. Die Erhöhung des Viehbestandes rechnete mit wachsenden Mengen anfallenden Getreides im darauffolgenden Jahr, also 1963, was infolge einer vergrößerten Getreideanbaufläche berechtigt war.

Die insgesamt gesehen gleich gebliebene Weizenerzeugung in den letzten Jahren einerseits und der gestiegene Bedarf während der gleichen Zeit andererseits könnten durchaus die Vorräte aus der Rekordernte des Jahres 1958 aufgebraucht haben. So können Gründe für die massiven sowjetischen Weizenkäufe auf dem Weltmarkt auch darin liegen, daß die Weizenvorräte wieder ganz oder zum Teil — die Vorratsbewirtschaftung ist geheim — aufgefüllt werden sollen.

VI

Nach offiziellen sowjetischen Mitteilungen ist nicht beabsichtigt, im neuen Erntejahr die Anbaufläche abermals wesentlich zu erweitern; etwa vergleichbar mit der Kultivierung riesiger Flächen in Kasakstan, Westsibirien und am Ural während der Jahre 1953 bis 1956, die zusammen etwa ein Drittel der gesamten sowjetischen Weizenernte lieferten, deren Ergebnisse aber hauptsächlich infolge unterschiedlichen Regenfalls sehr schwankten und seit 1958 beständig zurückgehen. Hierfür liegen die Gründe wenigstens teilweise in dem Charakter der Neulandgewinnungen selbst: kurze Wachstumszeit, Bedrohung durch Trockenheit und Winderosion u. a., wogegen es keine schnellen Lösungen gibt. Es besteht natürlich nicht die Absicht, die neugewonnenen Gebiete sofort oder nach und nach wieder aufzugeben.

Man verspricht sich aber anscheinend die Wiedererreichung und Beibehaltung der normalen Weizenresultate eher von dem nun geplanten Verfahren, die alten bewährten Weizenanbaugebiete besser zu bearbeiten und wesentlich besser mit Kunstdünger zu versorgen. Deshalb soll die Kunstdüngerproduktion der Sowjetunion von jetzt 20 Mill. t auf 35 Mill. t bis 1965 und auf 70 bis 80 Mill. t [9] bis 1970 gesteigert werden. Aber es dauert nicht nur seine Zeit, bis neue Kunstdüngerfabriken errichtet sind und produzieren. Wichtiger ist noch, daß es in einer extensiven Landwirtschaft fast immer langwierig zu sein scheint, den Kunstdünger richtig zu verwerten. Die Bauern sind damit nicht vertraut. Die Verluste durch falsche Lagerung und Verwertung von Kunstdünger sind nach offiziellen sowjetischen Angaben bisher sehr hoch.

VII

So kann zusammengefaßt hinsichtlich etwaiger zukünftiger sowjetischer Weizenkäufe auf dem Weltmarkt folgendes gesagt werden: Selbst bei normalem Wetter und entsprechenden Ernten kann es noch einige Zeit dauern, bis wenigstens die jetzige akute Knappheit an Weizen in der Sowjetunion überwunden ist. Die Sowjetunion wird in den nächsten Jahren nicht wie in den vergangenen als Exporteur von Weizen Bedeutung haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Sowjetunion auch bei guter Ernte noch weiterhin Weizen einführt, wenn auch wahrscheinlich geringere Mengen als in diesem Jahr.

Anmerkungen:

1 Das Programm „Nahrungsmittel für den Frieden" fußt auf dem Gesetz 480 vom Jahre 1954 (Public Law 480 Agricultural Trade Development and Assistance Act of 1954). Das Gesetz hat vier Teile. Der erste genehmigt Verkäufe von Agrarüberschüssen gegen Bezahlung in der Währung des Empfängerlandes, wobei ein großer Teil der anfallenden Devisen dem Käuferland wieder für Entwicklungsanleihen überlassen bleiben. Teil II enthält die Bestimmungen über die Nahrungsmittelgeschenke in Katastrophenfällen und für Entwicklungsprojekte. Diese beiden Teile laufen Ende 1964 aus. Zur Zeit bemüht sich die US-Regierung um eine zeitliche Verlängerung bis Ende 1969. Landwirtschaftsminister Orville Freeman erklärte vor einem Landwirtschaftsunterausschuß des Repräsentantenhauses am 19. Februar 1964, die Einstellung des Programms „Nahrungsmittel für den Frieden" sei undenkbar, solange gleichzeitig in den Entwicklungsländern Nahrungsmittelknappheit und in den USA Agrarüberschüsse beständen. Die hohe Produktivität und besonders die Überfülle an Nahrungsmitteln seien große Vorteile im Kalten Krieg. Alles, was dazu beitrüge, sich die bündnisfreien und in ihrer politischen Einstellung noch unsicheren Völker nach dem freien Westen hinwenden zu lassen, stärke den Westen in seinem ideologischen Kampf mit dem Kommunismus. Nahrungsmittelhilfe liege aber auch im langfristigen Interesse der USA und anderer fortgeschrittener Länder, weil sie das wirtschaftliche Wachstum der jungen Nationen beschleunige, wodurch der Tag schneller heranrücke, an dem sie auch im kommerziellen Handel volle Partner sein würden. Die Teile III und IV des Gesetzes laufen nicht Ende des Jahres aus. Durch das Programm „Nahrungsmittel für den Frieden" erhalten u. a. zur Zeit 40 Mill. Schulkinder Mahlzeiten und weitere 16 Mill. Kleinkinder Nahrung in über 100 Ländern. Insgesamt stellten die USA bisher 120 Mill. t Nahrungsmittel zur Verfügung. Teil III des Gesetzes betreut 77 Mill. Notleidende über das Weltkinderhilfswerk der Vereinten Nationen oder über private amerikanische Organisationen in 134 Ländern mit Nahrungsmitteln aus den USA. Teil IV ermöglicht Nahrungsmittelverkäufe gegen langfristigen Kredit zu niedrigen Zinsen.

2 Nach dem inzwischen erschienenen Jahresbericht des Internationalen Weizenrates für 1962/63, der zugleich Ausblicke auf das jetzige

Weizenjahr enthält, dürfte die gegenwärtige Welternte 216 Mill. t erreichen (nach noch neueren Schätzungen soll sie doch auf 220 Mill. t kommen). Mit 216 Mill. t läge sie immer noch um knapp 3 Mill. t über dem Durchschnitt der Jahre 1956/57 bis 1960/61.

3 Nach neusten amtlichen Schätzungen wird die argentinische Weizenernte mit 7,1 Mill. t angegeben, womit sie das Vorjahresvolumen um 41,8 vH übertrifft. Das würde eine Exportquote von 2,8 Mill. t zulassen.

4 Nach dem Jahresbericht des Internationalen Weizenrates (siehe Anm. 2) wird der Weltumsatz an Weizen, ohne Berücksichtigung der USA-Lieferungen an die Sowjetunion, 50,3 Mill. t erreichen, verglichen mit 43 Mill. t im Vorjahr und 47,4 Mill. t im Weizenjahr 1961/62, dem bisherigen Rekordjahr.

5 Der Jahresbericht des Internationalen Weizenrates (siehe Anm. 2) nennt hier 44,1 Mill. t bei einem Normalstand der Weltvorräte von 25 Mill. t.

6 Nach Angaben des Zentralstatistischen Amtes beim Ministerrat der Sowjetunion, die am 24. Januar 1964 von Nowosti veröffentlicht wurden, betrugen die Staatsaufkäufe an Getreide im Jahre 1963 44,8 Mill. t.

7 Nach dem Jahresbericht des Internationalen Weizenrates (siehe Anm. 2) wird die sowjetische Ernte gleichfalls auf 55 Mill. t geschätzt.

8 Chruschtschow nannte in einer Rede über die Landwirtschaftslage der Sowjetunion am 26. September 1963 in Krasnodar als gegenwärtige sowjetische Weizenanbaufläche 67 Mill. ha, nämlich 18 Mill. ha Winterweizen und 49 Mill. ha Frühjahrsweizen.

9 Chruschtschow nannte in Krasnodar (vgl. Anm. 8) 100 Mill. t als Produktionsziel an Kunstdünger für das Jahr 1970. Die USA produzierten nach seinen Angaben gegenwärtig 75 Mill. t Kunstdünger bei 190 Mill. Menschen und 118 Mill. ha Ackerland; die Sowjetunion dagegen nur 20 Mill. t bei 225 Mill. Menschen und 218 Mill. ha.

Die ECA leistet praktische Arbeit

Grundlagen für den wirtschaftlichen Aufbau in Afrika – Die Beiträge der Bundesrepublik

DR. MARKUS TIMMLER, Z. Z. ADDIS ABEBA

Weil alle Scheinwerfer der öffentlichen Meinung auf das Treffen der afrikanischen Außenminister vom 24. Februar bis zum 1. März 1964 in Lagos, Nigeria, gerichtet waren, ist eine wichtige Konferenz der Aufmerksamkeit fast entgangen: die 6. Jahrestagung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika (Economic Commission for Africa, ECA) in Äthiopiens Hauptstadt Addis Abeba. Sie dauerte vom 19. Februar bis 2. März und verdient darum besondere Beachtung, weil sie mehr zur Festigung der afrikanischen Einheit beigetragen hat als die Begegnung in Lagos.

Im äußeren Bild welch eine Veränderung gegenüber den früheren Tagungen! Im weiten Rund des großen Saales der Afrika-Halle, dem modernsten Kongreßgebäude der Welt, sitzen die Leiter der 34 afrikanischen Delegationen. Es sind in erster Linie Fachleute, nicht Politiker, die bisher zu diesen Tagungen entsandt wurden. So schlecht, so recht sie sich jeweils auf ihrem Gebiet auskennen, sie haben alle das gleiche vorwiegend sachliche Interesse. Daher der Fleiß in den beiden Ausschüssen, daher das Bestreben, zu konstruktiven Ergebnissen zu kommen, daher die Kompromißbereitschaft, die schließlich dazu führt, daß alle Beschlüsse einmütig angenommen wurden. Der Generalsekretär der ECA, der Ghanaer Robert K. A. Gardiner, nannte diese Tatsache sogar das bedeutendste Ergebnis der Konferenz. Damit spielte er offensichtlich auf die politische Zerrissenheit an, die zur Zeit auf dem afrikanischen Kontinent vorherrscht.

Nur noch assoziiert

Es war die erste ECA-Konferenz, bei der nur die Sprecher der 34 selbständigen afrikanischen Staaten abstimmen konnten. Frankreich, Großbritannien und Spanien, die (ebenso wie Portugal und die Union von Südafrika) auf dem schwarzen Kontinent Regierungsverantwortung über Territorien ausüben und daher gemäß der Satzung der ECA seit der Gründung als ordentliche Mitglieder angehörten, saßen aufgrund eines Beschlusses der vorjährigen Konferenz zum erstenmal als nunmehr assoziierte Teilnehmer in der vierten Reihe; ordentliche Mitglieder sind nur noch afrikanische Staaten. Sie redeten mit, sie wirkten ein, aber das Geschehen im Plenum entschieden allein die Afrikaner, die erstaunlich nüchtern und pragmatisch vorgingen. Die Union von Südafrika darf gemäß einem Beschluß des Wirtschafts- und Sozialrates der UN vom Juli 1963 solange an den Beratungen der ECA nicht mehr teilnehmen, bis sie ihre Rassenpolitik (Apartheid) aufgegeben hat. Portugal ist wegen der Weigerung, seine Besitzungen der Souveränität zuzuführen, von der ECA überhaupt ausgeschlossen. Neben den Sprechern aus den 34 souveränen Staaten Afrikas waren Vertreter noch aus 8 der Kommission assoziierten afrikanischen Staaten, die noch nicht selbständig sind, sowie aus 21 Ländern, die als Beobachter zugelassen sind, darunter auch aus der Bundesrepublik, und von 30 internationalen Organisationen anwesend. Kurz alles, was an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Afrikas interessiert ist, war vertreten. Die BRD hatte eine Delegation unter Leitung des Ministerialrats Dr. Erdmann (BWM) entsandt. Ihr gehörten weiter Ministerialrat Dr. Lamby (BMZ), Legationsrat von Amsberg (AA) und Dr. Böttcher, der ständige Beobachter der BRD bei der ECA, an.

Eine eindrucksvolle Bilanz

In seinem Rechenschaftsbericht konnte der Generalsekretär der ECA eine eindrucksvolle Bilanz für die Zeit seit der Gründung vor fünf Jahren ziehen. Als ersten Erfolg nannte er die „Ständige Konferenz der Afrikanischen Statistiker". Diese organisiert in den einzelnen afrikanischen Staaten statistische Büros, bildet mittlere und höhere Fachkräfte aus, erarbeitet für alle afrikanischen Länder verbindliche Methoden zur Aufstellung von Statistiken und hilft bei der Anfertigung statistischer Übersichten. Die Bedeutung der Arbeit dieser ständigen Konferenz für Afrika kann angesichts des Fehlens zuverlässiger Angaben als unentbehrliche Grundlage jeder Wirtschaft und allen Planens gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Sodann verwies Gardiner auf die am 4. August 1963 in Khartoum, Sudan, beschlossene Gründung der Afrikanischen Entwicklungsbank (African Development Bank, ADB), die spätestens am 1. Juli 1965 ihre Arbeit aufnehmen soll. Das Abkommen über die Gründung ist bisher von 30 Staaten unterschrieben und von 7 bereits ratifiziert worden; in 13 anderen liegt es gegenwärtig den Parlamenten zur Ratifizierung vor. Vornehmster Zweck der Bank, deren Kapital von 250 Mill. $ nur von Afrikanern gezeichnet wird, die auch die gesamte Leitung stellen werden, ist es, ausländische Investitionen anzuregen bzw. zu garantieren, nicht aber selbst zu investieren.

Weiter sind im vergangenen Jahr zwei Zweigbüros der Kommission eingerichtet worden, eins in Niamey, Niger, das andere in Tanger, Marokko; ein weiteres in Lusaka, Nordrhodesien, hat die diesjährige Konferenz genehmigt. Diese Zweigbüros haben im Interesse der Regierungen ihres Bezirks Untersuchungen durchzuführen, beratende Dienste zur Verfügung zu stellen, den einzelnen Regierungen bei der Aufstellung von Entwicklungsprogrammen behilflich zu sein, die Entwicklungs- und Handelspolitik der verschiedenen

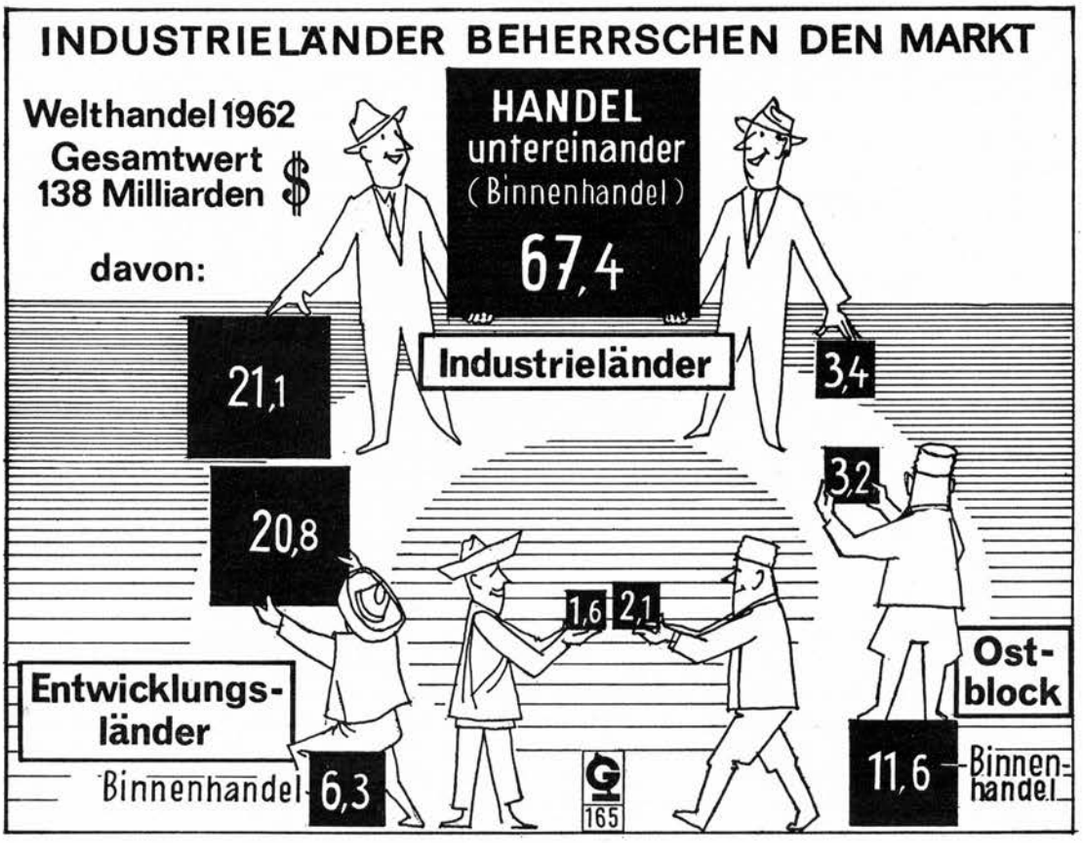

Zur Lösung der Probleme des Welthandels beizutragen ist die Aufgabe der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung.

Staaten zu koordinieren sowie die Beamten der Regierungen zu beraten bzw. zu unterrichten, durchreisenden Studiengruppen zur Verfügung zu stehen und technischen Beistand zu leisten.

Als eine besondere Leistung wird die Errichtung des Afrikanischen Instituts für Entwicklung und Planung (African Institute of Development and Planning) angesehen, das seine Arbeit in Dakar, Senegal, am 4. November 1963 mit 9 Dozenten und 25 Studenten aufgenommen hat. 18 afrikanische Staaten haben sich bisher verpflichtet, zum Unterhalt dieses Instituts beizutragen. Unter der Voraussetzung, daß die Afrikaner 1,5 Mill. US-Dollar aufbringen, hat sich der Sonderfonds der UN bereit erklärt, den Grundbetrag in Höhe von 3 561 700 US-Dollar zur Verfügung zu stellen.

Dieses Institut soll in erster Linie dazu beitragen, das Können bereits tätiger Beamter, Wissenschaftler und technischer Fachleute zu verbessern. Als Forschungsstätte soll es „ein Zentrum zum Studium afrikanischer Probleme in Afrika" sein. Der Lehrplan ist mit Hilfe von Fachleuten aus Frankreich, der Sowjetunion, Großbritannien, den USA und Polen aufgestellt worden. Viele nichtafrikanische Staaten haben sich bereit erklärt, das Institut durch Bücher und Dozenten zu unterstützen, darunter auch die Bundesrepublik. Die USA haben außerdem 50 % der Kosten zum Abhalten von Sommerkursen übernommen.

Industrialisierung vordringlich

Eine der vordringlichsten Notwendigkeiten in Afrika ist die Industrialisierung. Viele afrikanische Länder sind jedoch finanziell und aus Mangel an Fachleuten nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln Industrien zu errichten. Dazu kommt, daß auch die Kaufkraft der Bevölkerung und die Größe des Marktes eines einzigen Landes oft nicht ausreichen, um die Rentabilität der einzelnen Unternehmen zu sichern. Die ECA hat deshalb drei Studiengruppen nach West-, nach Zentral- und Ost- sowie nach Nordafrika geschickt. Diese hatten zu erkunden:

a) die Möglichkeiten, den zwischenstaatlichen Handel zu erweitern und
b) das Interesse und die sachlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Industrien, die mehrere benachbarte Staaten versorgen könnten.

Die Studiengruppen sind mit sehr konkreten Vorschlägen zurückgekommen. Die Ergebnisse sind in drei Veröffentlichungen niedergelegt, die die jetzige Konferenz überprüft und gutgeheißen hat, und die für die Arbeit der ECA in den nächsten Jahren richtungweisend sein werden.

Vorhaben für die nächste Zukunft

Wenn man bedenkt, daß dies alles in nur fünf Jahren geleistet worden ist auf einem Kontinent, dessen Bevölkerung noch zu 75 % Analphabeten sind, dann begreift man, welch dynamische Kräfte hier am Werk sind. Gewiß, die ECA ist eine Einrichtung der UN, und viele Nichtafrikaner haben an ihrem Aufbau mitgewirkt und arbeiten dort heute noch. Kein Zweifel aber auch, daß die Tätigkeit der ECA zumindest in den letzten zwei Jahren ausschließlich von dem Willen der Afrikaner bestimmt wird. Sie haben sich, nicht zuletzt dank der Initiative ihres Generalsekretärs, in der ECA einen Motor und zugleich eine Klammer geschaffen, die die oft auseinanderstrebenden Kräfte der Politik und des Stammestums mit Mitteln der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit sowie des Vorteils zusammenhält und auf dem Weg des Fortschritts vorantreibt.

Als nächste Etappe ist hier die Errichtung einer panafrikanischen Luftfahrtgesellschaft vorgesehen. Zu diesem Zweck wird Ende 1964 eine Konferenz einberufen, bei der festgestellt werden soll, ob es möglich ist und wie lange es dauern würde, um die Verbindungen auf dem Kontinent gemeinsam zu versorgen, die technischen Dienste zusammenzulegen, die Ausrüstung zu standardisieren und gemeinsame Ausbildungsstätten für Boden- und fliegendes Personal zu schaffen.

Als weiteres Projekt ist der Ausbau des Fernmeldewesens

in Afrika mit Hilfe des Internationalen Fernmeldevereins (International Telecommunication Union, ITU) vorgesehen, damit man in Zukunft zum Beispiel nicht mehr in Rom anfragen muß, wenn man von Mogadiscio, Somalia, nach Daressalam, Tanganjika, telefonieren möchte, sondern sich direkt verbinden lassen kann. Praktisch soll dabei so vorgegangen werden, daß zur Vermeidung von Korruption ähnlich wie seinerzeit im Kongo die Geräte an die ECA und die ITU geliefert werden und diese die technischen Ausrüstungen an die einzelnen Länder weitergeben. Erste Gespräche mit Vertretern der Staaten, die als Geber in Frage kommen, wurden bereits in Addis Abeba geführt.

Sodann werden sich im kommenden Mai Vertreter anliegender Länder unter Leitung der ECA in Algier treffen, um über den Bau einer Straße durch die Sahara zu beraten. Anhand der Unterlagen, die danach erarbeitet werden, soll dann die 7. Konferenz der ECA weitere Schritte beschließen. Ähnlich soll vorgegangen werden, um die Sonnenstrahlen zur Gewinnung von Energie für wirtschaftliche Zwecke auszuwerten. Auf Vorschlag der Delegierten von Niger und Obervolta wird die ECA entsprechende Untersuchungen in die Wege leiten.

Ein Vorschlag, zwecks Vorbereitung des Gemeinsamen Afrikanischen Marktes einen Neuner-Ausschuß zu bilden, ähnlich wie vor zwei Jahren im Hinblick auf die Gründung einer Afrikanischen Entwicklungsbank, fand nicht die Mehrheit. In einer Entschließung wurde aber festgestellt, daß dieses Vorhaben vom Sekretariat der ECA richtig angepackt worden und unbeirrt weiter zu verfolgen sei. Der 7. Konferenz der ECA soll über das Ergebnis berichtet werden, nachdem dieses Mal eine Einigung aller Afrikaner über einen Gemeinsamen Markt als solchen erzielt wurde.

Auch die Untersuchungen über eine afrikanische Zahlungsunion sollen verstärkt fortgesetzt werden, nachdem der Bericht des amerikanischen Professors Robert Triffin und die in ihm vorgeschlagenen Maßnahmen als Richtlinien für das weitere Vorgehen in dieser Sache angenommen worden sind. In einer entsprechenden Entschließung wird der Generalsekretär aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds Möglichkeiten zu prüfen, die zu einer Lösung der Zahlungsschwierigkeiten der afrikanischen Staaten führen könnten. Dies soll vornehmlich im Hinblick auf die Frage geschehen, wie man den interafrikanischen Handel trotz der Währungsschwierigkeiten ausweiten könnte. Nun weiß man aus Erfahrung, daß Beschlüsse von Konferenzen eine Sache sind und ihre Verwirklichung eine andere, die auch bei völliger Übereinstimmung der Tagungsteilnehmer keineswegs gesichert ist. Aber eben diese Erfahrung lehrt auch, wie vorstehend angedeutet, daß Beschlüsse der ECA die rühmenswerte Eigenart haben, praktische Ergebnisse zu zeitigen.

Politiker sprechen mit

Allerdings — und damit soll hier eine Schwierigkeit, die entstehen könnte, wenigstens angedeutet werden — hängt die Verwirklichung der ECA-Beschlüsse in Zukunft zu einem guten Teil auch von den afrikanischen Politikern ab. Es darf daran erinnert werden, daß die afrikanischen Staatschefs bei ihrer Gipfelkonferenz im Mai vergangenen Jahres eine Charta für die Afrikanische Einheit (Organization of African Unity, OAU) angenommen haben. Außerdem beschlossen die Chefs der Staaten und Regierungen, ihrerseits einen Wirtschafts- und Sozialausschuß zu errichten.. Dieser ist schon in seiner ersten Sitzung vom 9. bis 14. Dezember 1963 in Niamey, Niger, zu wichtigen Empfehlungen im Hinblick auf die Koordinierung der Bemühungen der ECA und dieses neuen Ausschusses der OAU gekommen.

Etwas vereinfacht gesagt, hat man sich auf folgende Arbeitsteilung geeinigt: Der ECA, die, wohlgemerkt, eine Regionalorganisation der UNO ist und auch von ihr die Gelder für ihren Haushalt bezieht, obliegen die technischen, organisatorischen und Forschungsaufgaben der Wirtschaft auf dem afrikanischen Kontinent. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß der OAU ist das politische, besser, das wirtschaftspolitische Organ der Afrikaner. Anders ausgedrückt: Die in den Beschlüssen und Dokumenten der ECA vorgeschlagenen Projekte, besonders solche, an denen mehrere Staaten beteiligt sind, müssen, nachdem sie von der ECA im Einvernehmen mit den Beteiligten nach allen Gesichtspunkten durchgeprüft und für zweckmäßig befunden worden sind, von den jeweils zuständigen Regierungen sozusagen politisch gebilligt werden; erst dann ist der Weg frei für die Verwirklichung der Vorhaben. Hier ist also in der Praxis die Stelle, an der sich der Wirtschafts- und Sozialausschuß der OAU und die ECA treffen.

Gute Zusammenarbeit zwischen ECA und Bundesrepublik

In eindrucksvoller Weise konnte der Sprecher der deutschen Delegation darauf hinweisen, daß die Bundesrepublik alle Länder Afrikas bei ihrem wirtschaftlichen Aufbau unterstütze. „Bisher erhielt Afrika von der Bundesregierung an technischer Hilfe, das heißt an Geschenken (grants) 331 Mill. DM und an langfristigen Krediten, bereits zugeteilt oder zugesagt, 1365 Mill. DM; das sind insgesamt 1700 Mill. DM. Es gibt kein Vollmitglied dieser Kommission", erklärte Ministerialrat Dr. Erdmann, „das an dieser Hilfe nicht teil hätte. Im Mittelpunkt der deutschen technischen Hilfe in Afrika stehen gewerbliche und landwirtschaftliche Ausbildungsstätten. Der Hauptteil der Kapitalhilfe entfällt auf die Verkehrs-Infrastruktur."

Außerdem unterhält die Bundesregierung enge Beziehungen zur ECA, und zwar besonders im Hinblick auf die Aufgaben, die die Afrikaner als zukunftsträchtig erachten: auf die vorstehend erwähnten regionalen oder zwischenstaatlichen Projekte. „Helfen wir zum Beispiel, eine Zement-, eine Textilfabrik oder ein Hüttenwerk zu errichten", erklärte Erdmann weiter, „so möchten wir wissen, ob in dem Land, das unsere Mitarbeit erbittet, auch der für die ganze Region richtige Standort ist, ob der Absatz in die umliegenden Gebiete gesichert und damit die volle Beschäftigung und Rentabilität gegeben sind. Wir haben uns in solchen und ähnlichen Fragen im vergangenen Jahr wiederholt an das ECA-Sekretariat gewandt und sehr bald ausgezeichnete, gut fundierte Auskünfte erhalten."

Außerdem sei erwähnt, daß die Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer auf Bitten der ECA gemeinsam mit ihr ein Seminar über Verkehrsfragen in Afrika vorbereitet, das im April in Tanger stattfinden wird. Weiter hat Gardiner angefragt, ob die Bundesrepublik bereit wäre, für die ECA eine Studie über das Verkehrswesen in Westafrika zu übernehmen.

Bereits im Gange befindet sich die Unterstützung des afrikanischen „Instituts für Entwicklung und Planung" in Dakar, das, wie oben gesagt, seine Arbeit im vergangenen November aufgenommen hat. Deutschland wird hierfür Lehrkräfte und für die Sommerkurse ebenfalls Dozenten sowie Stipendien für Studenten zur Verfügung stellen.

Es hat sich also bereits eine Zusammenarbeit der BRD mit der wichtigsten wirtschaftlichen Organisation für Afrika angebahnt, die, wie Gardiner mir sagte, von allen Afrikanern hoch geschätzt wird und übrigens auch in dem Schlußwort des Präsidenten der Tagung hervorgehoben wurde. Dennoch sollte nicht übersehen werden, daß die Bundesrepublik auch dieses Mal wieder wegen ihrer Steuer auf tropische landwirtschaftliche Erzeugnisse (Kaffee) angegriffen wurde, und daß das Projekt „Bau eines Hafens in Lomé, Togo", nachgerade als Muster einer Fehlplanung und Fehlinvestition hingestellt wird.

Notwendigkeit und Aufgaben einer ständigen Ordnungstruppe der UN

DR. ERMANNO SCHUBATH
Kammergerichtsrat und Master of Comparative Law

I. Die Notwendigkeit der Errichtung einer internationalen Ordnungstruppe und die bisherigen Schritte auf diesem Gebiet

Die Idee ewigen Friedens ist fast so alt wie die Geschichte der Menschheit, und zahlreich sind die Versuche, sie zu verwirklichen[1]. Die Geschichte lehrt jedoch, daß das Ziel nicht zu erreichen ist, wenn man sich nur auf den guten Willen und das vernünftige Urteil von Völkern und Staaten verläßt. Auf den guten Willen zu vertrauen ist in einer Zeit rivalisierender Ideologien, die mit dem Eifer und der Rücksichtslosigkeit militanter Religionen verbreitet werden, fragwürdig, und auch das Vertrauen auf ein vernünftiges Urteil bietet keine Sicherheit, da die eigenen Mittel und Möglichkeiten oft überschätzt und die des Gegners auf Grund unsicherer Erkenntnisquellen unterschätzt werden. Der Zweite Weltkrieg bietet ein typisches Beispiel dafür. Der erste praktische Versuch der Errichtung einer weltweiten Organisation zur Erhaltung des Friedens, der Völkerbund, schlug hauptsächlich deshalb fehl, weil ihm keine wirksamen Zwangsmittel zur Durchsetzung seiner Entscheidungen zur Verfügung standen, weil er auf der unglücklichen Ansicht des amerikanischen Präsidenten Wilson aufgebaut war, die einzige Methode liege darin, „Vertrauen in den guten Willen der Nationen, die zum Völkerbund gehören, zu haben“[2].

Versuche, den Völkerbund zu stärken und eine internationale Ordnungstruppe in Verbindung mit einer allgemeinen Abrüstung zu schaffen, die zeitweilig besonders von Frankreich unternommen wurden[3], hatten keinen Erfolg, und der Beitrag des Völkerbundes zur Verhinderung des Zweiten Weltkrieges war praktisch null. Es war daher eine der Hauptbemühungen der Gründer der Vereinten Nationen (UN), diese Schwäche des Völkerbundes zu vermeiden und die UN mit Zwangsgewalt auszustatten. In den Artikeln 24 und 25 der Charta haben die Mitglieder die grundsätzliche Verantwortlichkeit für die Erhaltung und Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dem Sicherheitsrat übertragen und sich verpflichtet, seine Entscheidungen anzuerkennen und in Übereinstimmung mit der Charta auszuführen.

Demgegenüber besitzt die Generalversammlung der UN, in der nicht nur einige, wie im Sicherheitsrat, sondern alle Mitgliedstaaten vertreten sind, nur das Recht, Streitfragen oder Angelegenheiten, die sich aus der Charta ergeben, zu diskutieren und den Mitgliedern oder dem Sicherheitsrat oder beiden Empfehlungen zu machen (Artikel 10—11). Die Befugnis zum Handeln steht jedoch nur dem Sicherheitsrat zu.

Auch die „Uniting for Peace-Resolution“[4] hat der Generalversammlung nicht die Befugnis gegeben, mit bindender Kraft für die einzelnen Mitglieder Zwangsmaßnahmen gegen einen Friedensstörer anzuordnen. Durch diese Entschließung hat die Generalversammlung nur ihre sekundäre Verantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Friedens in der Welt bekräftigt, wenn der Sicherheitsrat mangels Einstimmigkeit seiner Mitglieder seiner primären Verantwortlichkeit nicht nachkommen kann. Auch jetzt kann eine wirksame Maßnahme gegen einen Angreifer nur durch den Sicherheitsrat angeordnet werden, während die Generalversammlung mit ihren Empfehlungen vom guten Willen ihrer Mitglieder abhängig ist, die ihnen nicht nachzukommen brauchen.

Der Sicherheitsrat wird in seinen Aufgaben durch zwei Bestimmungen eingeengt: das Erfordernis der Einstimmigkeit aller ständigen Mitglieder in allen nicht verfahrensrechtlichen Fragen und das Fehlen einer ständigen, sofort verfügbaren Streitmacht. Der Sicherheitsrat muß erst besondere Abmachungen mit den Mitgliedern der UN über die Gestellung von Streitkräften treffen und hängt damit ebenfalls vom guten Willen seiner Mitglieder und ihrer Regierungsorgane ab. Das würde mindestens einen kostbaren Zeitverlust im Falle eines Angriffs mit sich bringen.

Die UN sind sich dieses Mangels durchaus bewußt geworden. Schon bald nach ihrer Gründung setzten Versuche ein, eine zu ihrer Verfügung stehende Streitmacht zu schaffen. Dabei zeichnen sich drei Wege ab, von denen jedoch keiner zu einem befriedigenden Ergebnis geführt hat.

a) Der erste Versuch ging dahin, eine kleine UN-Wachtruppe (United Nations Guard of Field Service) zu schaffen, deren Aufgaben darauf beschränkt waren, den UN-Missionen technische Dienste zu leisten und UN-Eigentum sowie Leib und Leben von UN-Beamten im Einsatz zu schützen[5], die aber nicht Gesetz und Ordnung in Aufruhrgebieten aufrechterhalten oder Anordnungen der UN durchsetzen sollte. Die Generalversammlung nahm in ihrer Sitzung vom 22. November 1949 zwei Entschließungen an, in welchen der Generalsekretär bevollmächtigt wurde, einen UN-Felddienst von 300 Personen zu seiner Verfügung aufzustellen. Dieser Felddienst wurde nicht als bewaffnete Streitmacht im Sinne des Artikels 43 der Charta angesehen, wie die Unterstellung unter den Generalsekretär zeigt.

b) Der zweite Versuch ging dahin, eine Organisation von bewaffneten Streitkräften zur Verfügung des Sicherheitsrates durch die UN-Mitglieder gemäß Artikel 43 der Charta zu schaffen. Der Plan[6] sah die Errichtung von Einheiten nationaler Streitkräfte vor, die von den einzelnen Mitgliedstaaten zur Verfügung des Sicherheitsrates gehalten werden sollten. Der größte Teil dieser Truppen, die unter dem Kommando des Military Staff Committee (Artikel 38) eingesetzt werden sollten, sollte zunächst von den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates gestellt werden. Der Plan, der vom Sicherheitsrat während seiner 138. bis 157. Sitzung erörtert wurde, hatte keinen Erfolg, weil sich die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates in vielen wichtigen Punkten wie Beitrag zu den Streitkräften, Benutzung von Stützpunkten, Durchmarschrechte, Standort und Zurückziehung der Streitkräfte sowie Nachschub und Kommando nicht einigen konnten[7].

Nach dem Ausbruch der Koreakrise wurde die Schwäche der UN offenbar. Die Generalversammlung begegnete der Lage, die durch die Ausübung des Vetorechts seitens eines der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates entstanden war, dadurch, daß sie ein Mitglied, die USA, damit beauftragte, die von den übrigen Mitgliedern des Sicherheitsrates gegen Nordkorea empfohlenen Maßnahmen auszuführen[8]. Daß dies aber nur eine Notlösung war, die noch zudem durch eine einmalige, sich sicher nicht wiederholende Situation, nämlich das Fernbleiben des Delegierten der UdSSR in der Sitzung des Sicherheitsrates, ermöglicht wurde, liegt auf der Hand.

c) Im Jahre 1956 war es der Angriff der Engländer, Franzosen und Israelis auf den Suezkanal, der die Schaffung einer „UN-Feuerwehr“, der United Nations Emergency Force (UNEF) zur Folge hatte. Dieser dritte Versuch, eine bewaffnete Macht zur Verfügung der UN zu schaffen, war erfolgreich. Nachdem die kanadische Delegation in der Nachtsitzung vom 3. zum 4. November 1956 die Schaffung einer Truppe zur Überwachung der Beendigung der Feind-

seligkeiten vorgeschlagen hatte, wies die Generalversammlung den Generalsekretär an, binnen 48 Stunden einen Plan für eine solche Truppe aufzustellen[9], errichtete ein UN-Oberkommando[10] und nach Erhalt der Berichte des Generalsekretärs vom 4. und 6. November 1956[11] einen Beraterstab, der dem Generalsekretär in der Organisation und Verwaltung der UNEF zur Seite stehen und die Generalversammlung von solchen Angelegenheiten in Kenntnis setzen sollte, die seiner Meinung nach so wichtig waren, daß ihre sofortige Behandlung durch die Generalversammlung geboten erschien[12].

Von Mitte 1960 ab bewegte die Kongokrise die Weltöffentlichkeit. Die Beilegung dieser Krise wird gleichfalls durch die Einschaltung einer UN-Truppe versucht, die hier sogar unter Anwendung militärischer Mittel operierte. Auf ein vom Präsidenten und dem Ministerpräsidenten der Republik Kongo an den Generalsekretär der UN gerichtetes Ersuchen um militärische Hilfe, über das dieser unter dem 13. Juli 1960 an den Sicherheitsrat berichtete[13], nahm der Sicherheitsrat in seiner Sitzung vom 14. Juli 1960 eine Entschließung an[14]. Darin wurde Belgien aufgefordert, seine Truppen zurückzuziehen und der Generalsekretär ermächtigt, in Konsultation mit der Regierung der Republik Kongo die notwendigen Schritte zu unternehmen, um ihr die erforderliche Hilfe zuteil werden zu lassen, bis die nationalen Sicherheitsstreitkräfte nach Ansicht der Regierung in der Lage sind, ihren Aufgaben wieder nachzukommen.

Ziel des Einsatzes der UN-Truppe im Kongo war und ist Wiederherstellung der Instrumente der öffentlichen Ordnung sowie der Einheit, der territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit des Kongo und die Verhinderung eines Bürgerkrieges[15]. Bis zur Erreichung dieses Zieles muß die UN-Truppe auch die Aufgaben einer zeitweiligen Sicherungstruppe übernehmen.

Gerade die Kongokrise zeigt deutlich, wie wichtig es ist, daß die UN über eine ständige, sofort einsatzfähige bewaffnete Macht verfügen. Nachdem die Sicherheitsstreitkräfte der jungen Kongorepublik gemeutert hatten und die öffentliche Ordnung weitgehend zusammengebrochen war, bestand in der Kongorepublik zunächst ein Vakuum. In dieses Vakuum marschierten belgische Truppen zum Schutze ihrer Landsleute und der weißen Bevölkerung ein. Dadurch spitzte sich die internationale Lage bedrohlich zu; aus einem innerstaatlichen Problem war ein internationaler Krisenfall ersten Ranges geworden.

Hätten die UN schon über eine ständige Ordnungstruppe verfügt, so hätte Belgien wohl kaum seine Truppen einmarschieren lassen. Für ein solches Vorgehen hätte es dann keinen Rechtfertigungsgrund gegeben, und auch die sezessionistischen Bestrebungen Katangas hätten wohl nie das Ausmaß erreicht, durch das die Kongokrise zu einem solchen Gefahrenherd geworden ist. So aber dauerte es mehrere Tage, bis der UN-Generalsekretär die ihm nur zögernd von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten, ad hoc aufgestellten Streitkräfte im Kongo einsetzen konnte, und in der Zwischenzeit hatten sich die Fronten schon erheblich versteift.

Der Fall Kongo ist auch ein Beispiel dafür, wie schwierig es ist, ad hoc eine Truppe aufzustellen, die für alle Beteiligten akzeptabel ist, weil nationalistische und rassische Ressentiments und Interessen im Spiele sind. Um solche Ressentiments auszuschalten, kam für die Stellung der nationalen Truppenkontingente nur ein beschränkter Kreis von Mitgliedstaaten der UN in Betracht, deren Regierungen den UN-Generalsekretär teilweise durch angedrohte oder auch durchgeführte Abzüge ihrer Kontingente in Verlegenheit gebracht haben.

Auch die Finanzierung des Einsatzes der UN im Kongo ist bis heute noch ein ungelöstes Problem. Die Staaten sind nämlich keineswegs enthusiastisch dabei, wenn es darum geht, den UN Truppen zur Verfügung zu stellen. Der Bericht des Ausschusses für Kollektivmaßnahmen gibt die bescheidenen Ergebnisse wieder, die z. B. der Aufruf des Sicherheitsrates zur Bereitstellung von Truppenkontingenten für Südkorea hatte. Insgesamt antworteten nur 38 von 61 Staaten. Mit Ausnahme der Nato-Staaten beschränkten sich fast alle Regierungen darauf, ihre grundsätzliche Zustimmung zu äußern, ohne jedoch konkrete Angebote an Truppenkontingenten zu unterbreiten. Kein Staat beabsichtigte damals, seinen Verpflichtungen aus der UN-Charta nachzukommen und Truppenkontingente aufzustellen, zumindest nicht im voraus und nicht für eine internationale Sanktionstruppe[16].

Diese Versuche zur Errichtung einer internationalen Ordnungstruppe oder Streitmacht, die Berichte des Generalsekretärs und insbesondere des Ausschusses für Kollektivmaßnahmen[17], der nach der Koreakrise eingesetzt wurde, um wirksame Möglichkeiten zur Erhaltung und Stärkung des Friedens zu studieren, sowie zahlreiche inoffizielle Vorschläge[18] liefern eine Fülle von Material für eine Studie über Aufgaben, Organisation und Grundsätze einer internationalen Streitmacht zur Erhaltung des Friedens.

In jüngster Zeit hat der sowjetische Ministerpräsident Chruschtschow durch seinen Vorschlag einer allgemeinen totalen Abrüstung die Friedenssehnsucht der Völker angesprochen. Eine solche Abrüstung müßte aber ergänzt werden durch die Schaffung einer zwar kleinen, aber schlagkräftigen internationalen Truppe, die etwaige Auseinandersetzungen zwischen den bestehenbleibenden Polizeikräften der einzelnen Staaten, die den Charakter von Kriegen annehmen können, verhindern kann. So wie der Staat durch seine Polizei über die Sicherheit seiner Bürger wacht, muß auch die Völkergemeinschaft über die Sicherheit der Staaten wachen. Ihrer Entscheidung muß sich der einzelne Staat fügen, und sie muß gegebenenfalls auch mit Zwang durchgesetzt werden können.

Als Rahmen für die Errichtung einer internationalen Friedens- oder Ordnungstruppe bieten sich die UN von selbst an. Mit ihnen besteht eine internationale Organisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Frieden und Sicherheit in der Welt zu erhalten, und die auch organisatorische Voraussetzungen bietet. Es ist daher unzweckmäßig, eine neue weltweite Organisation aufzubauen, nur um sie mit einer Aufgabe zu betrauen, die den UN bereits obliegt, in deren Rahmen eine wirksame Streitmacht auch geschaffen werden kann. Die UN müßten dann freilich aber auch allen Ländern zum Beitritt offen stehen.

Diese Studie hat es sich zum Ziel gesetzt, einige Gedanken über die Aufgaben und die Organisation einer solchen Streitmacht darzulegen.

II. Aufgaben einer ständigen Ordnungstruppe

1. *Verhältnis zum Sicherheitsrat*

Die Errichtung einer ständigen Ordnungstruppe als Organ zur Aufrechterhaltung von Frieden und Ordnung oder zu ihrer Wiederherstellung ist in der Charta nicht enthalten. Mit diesen Aufgaben ist vielmehr der Sicherheitsrat betraut worden. Man kann sie ihm nicht wegnehmen und der Ordnungstruppe übertragen, ohne damit tief in die Struktur der UN einzugreifen, was unter den gegebenen Umständen unmöglich erscheint. Die ständige Ordnungstruppe kann daher nur ein untergeordnetes Exekutivorgan der UN sein. Sie kann nur ein Hilfsmittel unter vielen, und zwar die „ultima ratio", zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung von Frieden und Ordnung sein. Weder der Sicherheitsrat noch die Generalversammlung sollten einen Teil ihrer Aufgaben auf die Ordnungstruppe übertragen. Um sie aber zu einem wirksamen Ausführungsorgan von Sicherheitsrat und Generalversammlung zu machen, muß sie organisiert werden, daß sie nicht durch eine Minderheit böswilliger, eigene, im Widerspruch zu den Zielen der UN stehende Ziele verfolgende Nationen behindert werden kann. Auf der anderen Seite muß

vermieden werden, daß eine Großmacht oder mehrere Großmächte übermäßigen Einfluß auf die Ordnungstruppe erlangen und diese damit kontrollieren können.

2. Der Unterschied zwischen einer ständigen Ordnungstruppe und einer internationalen Armee

Das Problem, mit dem sich diese Studie befassen will, ist das der Schaffung einer Ordnungstruppe, nicht einer internationalen Armee.

Alle früheren und gegenwärtigen Vorschläge und Studien, die die Errichtung einer internationalen Armee zum Gegenstand haben, sei es als „Super-Armee", die die einzige Armee der Welt sein soll[19], sei es als numerisch beschränkte Armee neben ebenfalls numerisch beschränkten nationalen Armeen[20], können daher nur in Einzelheiten genutzt werden. Welches ist nun der Unterschied zwischen einer internationalen Armee und einer Ordnungstruppe?

Jede Ordnungstruppe hat, grob gesehen, eine doppelte Funktion. Sie hat einmal bestimmte Rechtssubjekte und -objekte zu schützen, auch wenn sie nicht angegriffen oder bedroht sind, wenn nur die abstrakte Gefahr einer Verletzung droht (Verwaltungsfunktion), und sie hat ferner gegenwärtige Angriffe zu unterdrücken und zu bekämpfen (Zwangsfunktion).

Aufgaben der ersten Art auf internationalem Gebiet würden sein:

a) Überwachung und Erleichterung eines Prozesses friedlicher politischer Veränderungen in einem Lande, die, wenn sie nicht friedlich vor sich gingen, den Frieden bedrohen würden. Ein Beispiel für eine solche Situation würde die Erhebung der Mehrheit eines Volkes gegen die Regierung oder der Zusammenbruch der inneren Ordnung eines Staates sein, wie es z. B. ein Teilaspekt der Kongokrise ist. Derartige Situationen können wie Krankheitsherde im internationalen Organismus wirken und ihn vergiften, wenn die betreffende Regierung nicht mehr Herr der Lage ist. In solchen Fällen dürfte die UN-Ordnungstruppe, um eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Staates zu verhindern, nur auf Ersuchen der Regierung des betreffenden Staates eingesetzt werden, wenn diese nicht in der Lage ist, die Situation mit eigenen Mitteln zu meistern. Kann sie das nicht, so ist immer eine Gefährdung auch des internationalen Friedens gegeben, so daß die Voraussetzungen für ein Tätigkeitwerden der UN gegeben wären.

b) Gewährleistung von Umständen, unter denen eine Volksabstimmung oder freie Wahlen abgehalten werden können. Ein Beispiel dafür bietet der Kaschmir-Konflikt. In solchen Fällen dürfte die UN-Ordnungstruppe nur im Einverständnis mit den Regierungen der betroffenen Nationen tätig werden.

Aufgaben der zweiten Art auf internationalem Gebiet würden sein:

a) Verhinderung oder Beendigung illegaler Gewaltanwendung eines Staates oder einer Gruppe von Staaten gegen andere. Ein Beispiel hierfür ist die Koreakrise und in gewissem Umfange auch die Kongokrise.

b) Sicherung eines Waffenstillstandes. Ein Beispiel hierfür ist die Sicherung des auf die Suezkrise folgenden Waffenstillstandes.

c) Verhinderung des möglichen Ausbruchs von Feindseligkeiten oder Gewaltakten zwischen Staaten durch Überwachung von Waffenstillständen oder anderen Vereinbarungen (Waffenstillstand zwischen Israel und den arabischen Staaten).

Es würde zu weit gehen, die Ordnungstruppe ganz allgemein damit zu betrauen, zur Durchsetzung von Entscheidungen von Organen der UN beizutragen[21]. Damit würde sie zu einem allgemeinen Zwangsinstrument gemacht werden. Die UN-Charta kennt aber Zwang nur zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung von Frieden und Ordnung. Nur insoweit haben die Mitgliedstaaten der Anwendung bewaffneter Macht zugestimmt. Die ständige Ordnungstruppe kann also nur insoweit tätig werden, als die Charta den Einsatz bewaffneter Kräfte vorsieht. Andere Verletzungen der Charta als solche, die eine Aggression, einen Friedensbruch oder eine Bedrohung des Friedens enthalten, müssen mit anderen Mitteln angegangen werden. In den oben genannten Fällen aber kann eine Ordnungstruppe unschätzbare Dienste leisten. Zweifelhaft ist nur, ob damit nicht die Kräfte einer Ordnungstruppe überfordert werden, denn obwohl auch eine Ordnungstruppe militärische Mittel anwenden kann, so tut sie das doch nur in Ausnahmefällen, weil sie es im allgemeinen mit vorhersehbaren, üblichen Situationen zu tun hat, während das Militär unübliche Situationen zu meistern hat und demgemäß auch über größere Machtmittel verfügen muß.

Es kann nicht Aufgabe einer UN-Ordnungstruppe sein, Frieden und Ordnung *unter allen Umständen* aufrechtzuerhalten. Das würde sie zu einem vollständigen Ersatz für die militärischen Streitkräfte machen, die nach Artikel 43 der Charta zur Verfügung des Sicherheitsrates gestellt werden sollen. Dann müßte die Ordnungstruppe von einer gigantischen Größe sein. Die Unterhaltung einer solchen Superarmee würde praktisch nicht möglich und vor allem unwirtschaftlich sein. Wenn eine Aggression einen Umfang annimmt, der die Möglichkeiten einer Ordnungstruppe überfordert, dann müssen die Mitglieder der UN die notwendigen militärischen Maßnahmen treffen, so wie innerhalb eines Staates zuerst die Polizei damit fertig zu werden versucht und erst militärische Hilfe anfordert, wenn ihr das nicht gelingt.

3. Schlußfolgerungen

Um diese Aufgaben zu erfüllen, muß eine ständige UN-Ordnungstruppe hoch beweglich sein. Sie muß in der Lage sein, jederzeit und ohne Verzögerung an jedem Ort der Erde eingesetzt zu werden. Ihr organisatorischer Aufbau muß so einfach wie möglich sein. Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit kein gegen die Entscheidungen der Organe der UN Obstruktion treibender Staat in der Lage ist, ihren Einsatz zu verhindern oder auch nur zu verzögern oder seine Wirkung abzuschwächen.

Anmerkungen:

1 Einen Überblick über solche Versuche gibt Possony, Peace enforcement, 55 Yale Law Review p. 910 ff.
2 Zitiert von Schwarzschild, World in trance — from Versailles to Pearl Harbour (1942) p. 89.
3 Französische Vorschläge auf der Abrüstungskonferenz vom Februar und November 1932, Conf. Doc. 115 und 146.
4 Entschließung der Generalversammlung 377 (V) vom 3. November 1950. — Vgl. Prößdorf, Vom Sicherheitsrat zur Generalversammlung. Theorie und Praxis der „Uniting for Peace-Resolution" vom 3. November 1950 in VN Heft 1/1962 S. 14 ff.
5 Vgl. den Bericht des Special Committee on a United Nations Guard vom 24. August 1949, UN-Doc. A/959, ferner UN-Doc. A/565, 656 und 1058, United Nations General Assembly Official Records, Fourth Session 1949, 252nd Plenary Meeting.
6 Siehe den Bericht des Military Staff Committee vom 30. April 1947, UN-Doc. S/336 und United Nations Official Records, 2nd year, Special Suppl. No. 1.
7 United Nations Official Records, Security Council, 2nd year (1947) No. 43 ff.
8 Entschließungen des Sicherheitsrates vom 25. und 27. Juni 1950, in denen erklärt wurde, der bewaffnete Angriff auf Südkorea stelle einen Friedensbruch dar, und allen Mitgliedern der UN empfohlen wurde, Südkorea Hilfe zu leisten. Vgl. UN-Doc. S/1501. — Entschließung des Sicherheitsrates vom 7. Juli 1950, in der empfohlen wurde, daß alle Mitglieder Streitkräfte und andere Hilfe einem gemeinsamen Oberkommando der UN verfügbar machen sollten, und in der die USA aufgefordert wurden, einen Oberbefehlshaber zu benennen. Vgl. UN-Doc. S/1558.
9 UN-Doc. A/3276.
10 UN-Doc. A/3290.
11 UN-Doc. A/3289 und 3302.
12 UN-Doc. A/3290.
13 UN-Doc. S/4381.
14 Entschließung des Sicherheitsrates (Doc. S/4387) vom 14. Juli 1960. Deutsche Übersetzung s. VN Heft 1/1962 S. 27.
15 Vgl. hierzu die Entschließungen des Sicherheitsrates, UN-Doc. S/4405, S/4426, S/4741, S/5002 und die Entschließungen der Generalversamm-

lung 1474 (ES - IV), 1599 - 1601 (XV) sowie die UN-Doc. S/4389 und S/4691. — Eine Zusammenstellung der in der Kongokrise bisher ergangenen Entschließungen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung befindet sich in VN Heft 1/1962 S. 27 ff. Vgl. dortselbst auch den Aufsatz: Die Kongovorgänge aus der Sicht der Vereinten Nationen, S. 22 ff.

16 Kunzmann, Aktuelle Vorschläge für eine Friedenstruppe der UN in: Europa Archiv 13, 10814.

17 S. Anm. 4, aaO, sowie UN-Doc. A/1891, A/2215 und A/2713.

18 Zum Thema siehe u. a. The United Nations Experience in Gaza, 35 Foreign Affairs (1957) p. 600 ff.; Appadorai, The use of force in International Relations (1958); Dunbar, Legal questions involved in the creation of a Permanent UN Force, David Davies Memorial Institute, Niblett Hall Conference (1958), p. 37 ff.; Goodrich and Rosner, The United Nations Emergency Force, 11 International Organizations (1957) p. 413 ff.; Pearson, Force for UN, 35 Foreign Affairs (1957) p. 395; Scheuner, Eine Internationale Sicherungsmacht im Dienste der Vereinten Nationen, Festgabe für Makarow 1958, S. 398 ff.; Kunzmann, s. Anm. 16, aaO; Lauterpacht, The United Nations Emergency Force, Basic Documents, London und New York 1960, International Force — a Symphosium, International Organization Vol. XVII No. 2.

19 Vgl. z. B. Blum, Peace and Disarmament, London Cape 1932, p. 135 bis 144.

20 Vgl. die französischen Vorschläge, s. Anm. 3, aaO; ferner Liddell Hart, An international force, 12 International Affairs (1933) p. 205 bis 223; Arnade, Blueprint for a UN Army, UN World Vol. 4 (October 1950) p. 26 - 29.

21 Jessup, American Neutrality and International Police, Boston, World Peace Foundation Pamphlets Vol. XI No. 3, p. 10 - 11.

Teilentspannung in der 18. Generalversammlung (Schluß)

DR. OTTO LEICHTER, NEW YORK

VI. Wirtschaftliche Themen im Zeichen der Welthandelskonferenz

In den Beratungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Generalversammlung war die entspanntere Atmosphäre am deutlichsten. Sie führte merkbar zu einer Versachlichung der Beratungen. Die früher üblichen, vom Ostblock provozierten Auseinandersetzungen um Sozialismus und Kapitalismus fehlten. So gut wie alle Beschlüsse in wirtschaftlichen Fragen waren einstimmig, und Stimmenthaltung war die Form, in der Meinungsverschiedenheiten zum Ausdruck kamen.

1. Vorbereitung der Welthandelskonferenz

Eine Entschließung über die Ende März in Genf beginnende Welthandelskonferenz drückt die allgemeine Zustimmung mit den Arbeiten und Entscheidungen des Vorbereitenden Ausschusses aus und heißt die Erklärung der Entwicklungsländer als Ergebnis ihrer Beratungen in Kairo willkommen. Zwischen der Sowjetunion und den Entwicklungsländern ergaben sich Meinungsverschiedenheiten über Themen, die der Welthandelskonferenz vorgelegt werden sollen. Die Entwicklungsländer wünschen die Beratungen im wesentlichen auf den Inhalt ihrer Erklärung zu beschränken; die Sowjetunion wehrte sich dagegen. Als Kompromiß wurde schließlich der Absatz 3 der Entschließung über die Welthandelskonferenz angenommen, nach dem alle an der Konferenz teilnehmenden Staaten zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten und den vorgelegten Dokumenten Vorschläge unterbreiten können.

2. Ausbildungs- und Forschungsinstitut

Von amerikanischer Seite wurde als der wichtigste wirtschaftliche — und in gewissem Sinne auch politische — Beschluß der 18. Generalversammlung in der Entschließung über die Errichtung eines „Ausbildungs- und Forschungsinstituts" der UNO gesehen. Sie sieht vor, daß im ersten Halbjahr 1964 ein Institut in der UNO errichtet werden soll, das die Schulung von hochqualifizierten Kräften aus Entwicklungsländern für den Dienst in diesen Ländern selbst sowie in den UN und ihren Sonderorganisationen besorgen soll. Die Entschließung wurde mit allen gegen die Stimme Frankreichs und bei Stimmenthaltung des Sowjetblocks angenommen. Der Plan, der Hammarskjölds Gedanken über die Ausbildung eines geeigneten Beamtenstabes für die Entwicklungsländer weiter entwickelt, wird dem Sekretariat der Vereinten Nationen weitgehenden Einfluß auf Gedankenrichtung und Arbeitsmethoden der Beamten und anderer geistiger Führer in den neuen Ländern geben. Die Weltorganisation würde damit weiter in das Gebiet praktischer Verwaltungs- und Ausbildungstätigkeit der Entwicklungsländer eindringen. Der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO wird sich mit dieser Frage weiter zu beschäftigen haben.

3. Planung und Agrarreform

Planung und ihre Methoden waren ebenfalls ein besonderes Beratungsgebiet der 18. Generalversammlung. Eine unter französischem Einfluß zustandegekommene Entschließung begrüßt die Errichtung von „Programm-Zentren" in den verschiedenen regionalen Wirtschaftskommissionen und die von ihnen zu organisierende Verbreitung von Kenntnissen praktischer Planungsmethoden. Im übrigen wird die Frage der Planung auch der Welthandelskonferenz zur Beratung zugewiesen.

Agrarreform war ein von lateinamerikanischen Ländern im Wirtschafts- und Sozialrat angesprochenes Problem; es wurde von Costa Rica auf die Tagesordnung der Generalversammlung gebracht. Die afrikanischen UNO-Mitglieder sahen darin ein fast ausschließlich lateinamerikanisches Problem, das in Afrika nicht bestehe. Sie wollten daher auch vermeiden, daß diese Aufgabe mit allgemeinen UNO-Mitteln finanziert würde. Die Entschließung, die schließlich einstimmig angenommen wurde, rückt eine demokratische und friedliche Landreform in den Mittelpunkt der Aufgaben der UNO und fordert ihre Unterstützung wie auch die der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO).

4. Industrielle Entwicklung in den Entwicklungsländern

Auf dem Gebiete der Industrieentwicklung herrschte Übereinstimmung darüber, daß der gegenwärtig hierfür zur Verfügung stehende „organisatorische Rahmen" nicht genügt. Aber die Errichtung eines von den Entwicklungsländern vorgeschlagenen Industrialisierungs-Instituts fand keine allgemeine Zustimmung. Die von den Entwicklungsländern in diesem wie auch in ähnlichen Fällen geförderte Tendenz zu einer „Institutionalisierung", d. h. zur Errichtung von immer neuen Sonderorganisationen mit eigenen Stäben, fand bei den Industrieländern — westlichen wie östlichen — nur sehr bedingte Unterstützung. Die Entschließung, die sich mit der industriellen Entwicklung befaßt, stellt die Notwendigkeit zur Verbesserung der Einrichtungen zur Förderung der Industrialisierung fest, aber trifft noch keine endgültige Entscheidung.

5. Dezentralisierung der wirtschaftlichen UN-Arbeiten

Organisationsfragen der Wirtschaftstätigkeit der Vereinten Nationen wurden auch in anderen Punkten der Tagesordnung angesprochen. Eine Entschließung über die „Dezentralisierung der wirtschaftlichen und sozialen Arbeiten der Vereinten Nationen und die Stärkung der regionalen Wirtschaftskommissionen und des Amtes in Beirut" wurde mit allen Stimmen bei Stimmenthaltung Israels angenommen. Israel wehrte sich dagegen, das Büro der Vereinten Nationen in Beirut den Regionalkommissionen gleichzustellen, ohne daß es alle zur

„Region", nämlich dem Nahen Osten, gehörenden Länder — also einschließlich Israels — umfasse. Die Entschließung ist ein weiterer Schritt zur Verlegung der wirtschaftlichen und sozialen UNO-Arbeiten in die Regionalbüros.

6. UN-Kapitalfonds?

Das Problem der für die Entwicklungsländer benötigten Kapitalaufbringung beschäftigte auch die 18. Generalversammlung. Auch auf diesem Gebiet war trotz weiter bestehender Meinungsverschiedenheiten zwischen den hochindustrialisierten Ländern des Westens und den Entwicklungsländern eine Entschärfung festzustellen. Die seit Jahren die UNO immer wieder beschäftigende Frage eines „Kapital-Entwicklungsfonds" war auch 1963 Gegenstand einer Entschließung, die einstimmig angenommen wurde — allerdings bei 9 Stimmenthaltungen der für die finanzielle Fundierung eines solchen Kapitalentwicklungsfonds entscheidenden Länder. Das Mandat des Ausschusses für einen UNO-Kapital-Entwicklungsfonds wurde verlängert und das Sekretariat zu weiteren vorbereitenden Arbeiten auf diesem Gebiet aufgefordert. Aber solange nicht die kapitalkräftigen Länder des Westens für einen solchen Fonds gewonnen sind, kommt solchen Beschlüssen geringe praktische Bedeutung zu.

7. Andere Entwicklungsfragen

Eine Entschließung über die Beschleunigung des Flusses von Kapital- und technischer Hilfe in die Entwicklungsländer, die einstimmig und ohne Stimmenthaltungen zum Beschluß erhoben wurde, faßt die Möglichkeit eines ständigen Ausschusses zur Förderung des Kapitalzuflusses in die Entwicklungsländer in Aussicht. Dabei sollen Entscheidungen der Welthandelskonferenz berücksichtigt werden.

Mit dem Analphabetismus und seiner Bekämpfung befassen sich zwei Entschließungen.

Die wirtschaftlichen Fachleute der meisten UNO-Delegationen zeigten über die Sachlichkeit und den Ernst der wirtschaftlichen Beratungen große Befriedigung. Gerade in diesem Ausschuß, in dem die Entwicklungsprobleme im Vordergrund stehen, zeigte sich der auch bei der Beratung von Kolonialfragen und in den politischen Diskussionen zutage getretene „Reifeprozeß" der Vertreter der jungen Länder.

VII. Menschenrechte

Die Vereinten Nationen begingen am 10. Dezember 1963 den 15. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die würdigste Erinnerung an diesen wichtigen Beschluß war die von der Generalversammlung auf ihrer 18. Tagung am 20. November einstimmig beschlossene „Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung". Die Erklärung bezeichnet jede „Diskriminierung von Menschen auf der Grundlage der Rasse, Hautfarbe oder völkischer Abstammung" als eine „Verletzung der Menschenrechte". Die Erklärung fordert alle Staaten auf, besonders auf dem Gebiete der Bürgerrechte, Erziehung, Religion, Beschäftigung und Wohnung jede Diskriminierung zu beseitigen. Jedermann muß gleiches Recht genießen und vor Gericht gleich sein. Jedermann soll gleiche Möglichkeiten haben, Ungerechtigkeit infolge Diskriminierung zu beseitigen. Während in eingehenden Beratungen Übereinstimmung über diese Prinzipien hergestellt werden konnte, ergaben sich im Dritten Hauptausschuß (für Soziale, Humanitäre und Kulturelle Fragen) der Generalversammlung, der sich mehrere Wochen mit dieser Erklärung beschäftigte, ernste Schwierigkeiten bei Artikel 9; er beschäftigte sich mit dem Verbot der Propaganda für Rassengleichheit oder für Rassendiskriminierung. Die Vertreter der westlichen Demokratien erklärten, einer Formulierung nicht zustimmen zu können, die im Gegensatz zu den in ihren Ländern bestehenden verfassungsrechtlichen Vorschriften über Presse- und Meinungsfreiheit stünde. Aus diesem Grunde kam es bei der Abstimmung im Ausschuß zu einer Reihe von Stimmenthaltungen. Erst eingehenden Bemühungen gelang es, eine sachlich entsprechende Formulierung zu finden, die jede verbrecherische oder sonst infolge der Presse- und Meinungsfreiheit mögliche Propaganda für „Rassensuperiorität" verbietet, ohne dabei die Meinungsfreiheit selbst zu bedrohen. Die schließlich einstimmig angenommene Formulierung der kritischen Wendung besagt, daß „jede Aufreizung zu Gewalt oder jeder Akt von Gewalt, ob von Individuen oder Organisationen, gegen eine Rasse oder eine Gruppe von Personen anderer Hautfarbe oder ethnischer Abstammung als eine Verletzung gegen die Gesellschaft angesehen und nach dem Gesetz strafbar" sein soll.

Die Erklärung gegen Diskriminierung ist kein Vertrag, der der Ratifizierung oder der besonderen Annahme durch einzelne Länder bedarf. Darin liegt eine ihrer Schwächen.

Der Dritte Ausschuß der Generalversammlung beschäftigte sich außerdem mit einer Reihe sozialer Fragen, hieß Beschlüsse über soziale Fragen, über Wohnungsfragen, Gleichberechtigung der Frau im öffentlichen Leben, über die Todesstrafe u. a. gut.

Eingehend wurde über die Frage beraten, ob der Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen jedes Jahr tagen solle. Diese Beratungen wurden durch einen Beschluß des Wirtschafts- und Sozialrates ausgelöst, im Jahre 1964 mit den Beratungen des Menschenrechtsausschusses auszusetzen. Eine Reihe von Delegationen sah darin eine bedauerliche Tendenz, um finanzieller Ersparnisse willen gerade auf dem Gebiet der Menschenrechte kurzzutreten. Die Generalversammlung beschloß am 5. Dezember mit 78 gegen 12 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen, Anfang 1964 eine Tagung der Menschenrechtskommission abzuhalten.

Die Aufmerksamkeit der gesamten Menschheit soll 1968, dem Jahr des 20jährigen Bestehens der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, auf die Menschenrechte gelenkt werden: 1968 wurde als „Jahr der Menschenrechte" geplant. Weitere umfassende Vorbereitungen sollen bis dahin getroffen werden.

Die Verletzung der Menschenrechte durch die Verfolgungen der Buddhisten in Südvietnam kam im Sommer 1963, einige Wochen vor Beginn der 18. Generalversammlung, auf die Tagesordnung. Die Generalversammlung begann noch vor Abschluß der Generaldebatte diese im damaligen Augenblick besonders dringliche Frage zu diskutieren. Sie beschloß zunächst, eine Studienkommission nach Südvietnam zu entsenden. Kurz nach dem Beginn der Arbeit dieser vom Präsidenten der Generalversammlung delegierten Kommission wurde das Regime in Südvietnam, das die Buddhistenverfolgung begünstigt oder verteidigt hatte, gestürzt. Die UNO-Kommission kehrte zurück, unterbreitete einen Bericht über ihre Arbeit, aber die Generalversammlung sah angesichts der eingetretenen Veränderungen in Südvietnam keine Notwendigkeit mehr, die Frage weiter zu diskutieren.

Schluß

Die 18. Generalversammlung rechtfertigt auch bei näherem Blick auf ihre Ergebnisse die Charakterisierung als „Generalversammlung der Teil-Entspannung". Die Organisation der Vereinten Nationen konnte gerade in dieser Atmosphäre der verringerten Spannung zeigen, daß sie nicht allein in welterschütternden Krisen, sondern in steter, sachlicher Arbeit an der Lösung der ihr gestellten Probleme wirksam wird. Die 18. Generalversammlung mag weniger aufregend gewesen sein als manche ihrer Vorgängerinnen; sie mag auch den Zeitungen der Welt weniger Schlagzeilen geliefert haben. Ihr wichtigstes Ergebnis ist nicht weltpolitische Sensation, sondern ruhiger Fortschritt.

(Abgeschlossen am 31. Dezember 1963)

UN und Sonderorganisationen in Kürze

Balzan-Friedenspreis an die Vereinten Nationen

Der Preis für Frieden, Brüderlichkeit und Menschlichkeit der Internationalen Balzan-Stiftung wurde für das Jahr 1963 den Vereinten Nationen in Anerkennung ihrer Verdienste um den Frieden verliehen. Die Übergabe des Preises durch den Präsidenten der Stiftung, Professor Enrico Zucca, und den Sekretär der Stiftung, Oberst Aldo Danieli, Gatte der verstorbenen Stifterin Lina Balzan, an Generalsekretär U Thant erfolgte am 20. Februar 1964 in der Dag Hammarskjöld-Bibliothek am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York in einer kurzen Feierstunde, an der zahlreiche bei den Vereinten Nationen beglaubigte Delegierte teilnahmen. U Thant nahm den Preis für die Vereinten Nationen entgegen, dankte und sagte, man sei sich der Unvollkommenheiten des Wirkens der Weltorganisation durchaus bewußt, suche jedoch immer stärker, die Erfüllung der gesetzten Ziele zu erreichen. — Der Balzan-Friedenspreis beträgt 220 000 Dollar. Die Vereinten Nationen sind der dritte Preisträger. 1961 erhielt das Nobel-Komitee den Preis und 1962 posthum Papst Johannes XXIII.

Es ist nach der Verleihung des Friedenspreises innerhalb der Stiftung zu erheblichen Streitigkeiten über die Kompetenzen der Verleihung gekommen, die auch jetzt noch nicht beigelegt sind. Alle Beteiligten und Interessierten erklärten jedoch, daß sich diese Differenzen nicht etwa gegen eine Verleihung des Friedenspreises an die Vereinten Nationen richte. Der ständige Schweizer Beobachter bei den Vereinten Nationen, Botschafter Thalmann, und der stellvertretende italienische Delegierte, Minister Tallarigo, unterrichteten namens ihrer Länder, in denen die Stiftung ihren geteilten Sitz hat, Generalsekretär U Thant über die Situation innerhalb der Stiftung und teilten mit, daß die wegen der Differenzen erfolgten Rücktritte der beiden Ehrenpräsidenten der Stiftung, des schweizerischen Bundespräsidenten Moos und des italienischen Präsidenten Segni, in keiner Weise die Würdigkeit der Vereinten Nationen als Preisträger berührten: Die Friedensbemühungen der Weltorganisation seien höchster Schätzung wert. Generalsekretär U Thant dankte den beiden Diplomaten für die Klarstellung.

Gyani Befehlshaber der UN-Truppen in Zypern — Beginn der 3-Monatsfrist

Der Kommandant der sogenannten Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern, der indische Generalleutnant P. S. Gyani, ist eine in militärischen UN-Missionen erfahrene Person. Im Dezember 1959 erhielt er den Oberbefehl über die an der ägyptisch-israelischen Grenze stehenden UN-Truppen, der UNEF, und behielt ihn bis zum 15. Januar 1964 (siehe VN Heft 6/63 S. 210). Für die Zeit vom 10. September 1963 bis 4. November 1963 war er beurlaubt, um das Kommando der in Jemen eingesetzten UN-Beobachtermission vorübergehend zu übernehmen. Am 16. Januar 1964 ernannte ihn Generalsekretär U Thant zu seinem persönlichen Beauftragten für Zypern mit der Aufgabe, die Entwicklung der einsetzenden Friedensbemühungen zu beobachten. Sein Auftrag wurde im Einvernehmen mit den vier beteiligten Regierungen bis Ende März verlängert.

Gyani übernahm das jetzige Kommando über die Friedenstruppe der UN in Zypern am 27. März 1964 vormittags 5 Uhr. Der genaue Zeitpunkt ist wichtig. Mit ihm wurde die UN-Truppe in Zypern für einsatzbereit erklärt, und mit ihm beginnt deshalb zugleich die 3-Monatsfrist zu laufen, die, zumindest vorerst, vom Sicherheitsrat in der Entschließung vom 4. März 1964 für die UN-Truppe vorgesehen ist. Zum Zeitpunkt der Kommandoübernahme bestand die Friedenstruppe aus einem kanadischen Kontingent, aus britischen Truppen, die dem UN-Kommando unterstellt wurden, soweit sie nicht ins Mutterland zurückkehrten, und aus kleinen schwedischen, finnischen und irischen Vorauseinheiten, denen die Haupttruppen in Kürze folgen werden. General Gyani hat eine volle militärische Laufbahn hinter sich. — Er ist am 17. Juli 1910 in Indien geboren. Nach Absolvierung einer englischen Militärschule erhielt er am 27. August 1931 das Offizierspatent. In der Folge wechselten Ausbildung und Truppenverwendung. 1942 bis 1945 stand er als Regimentskommandeur an der Burmafront. Zahlreiche weitere militärische Verwendungen folgten, bis er Ende 1959 die genannten militärischen Aufgaben im Bereich der Vereinten Nationen übernahm.

Tuomioja Vermittler in Zypern

Sakari Severi Tuomioja, Finnland, wurde von Generalsekretär U Thant am 25. März 1964 zum Vermittler in den zyprischen Streitigkeiten ernannt, nachdem sich die beteiligten Regierungen Zypern, Griechenland, Türkei und Großbritannien mit seiner Ernennung einverstanden erklärt hatten. Die Ernennung eines Vermittlers geht auf die entscheidende Zypernentschließung des Sicherheitsrats vom 4. März 1964 zurück (siehe deutschen Wortlaut S. 77 in dieser Ausgabe). Die Entschließung empfiehlt in Paragraph 7, daß der Generalsekretär in Übereinstimmung mit den genannten Regierungen einen Vermittler bestimmt, der eine friedliche Lösung der Zypernfrage anstreben soll.

Tuomioja war bei seiner Ernennung finnischer Botschafter in Schweden. Er hat mehrfach hohe Stellen in den Vereinten Nationen innegehabt. — Er ist 1911 geboren. 1936 beendete er an der Universität Helsingfors sein juristisches Studium. Seit 1938 steht er im finnischen Staatsdienst, war einige Jahre auf dem Finanzsektor tätig und wurde 1944 Finanzminister, 1950 Handelsminister, 1951/52 Außenminister und 1953/54 finnischer Ministerpräsident. Während der Jahre 1945 bis 1955 war er Gouverneur der Bank von Finnland und von 1948 bis 1955 der Vertreter seines Landes bei der Weltbank und beim Internationalen Währungsfonds. 1957 bis 1959 vertrat Tuomioja Finnland als Botschafter in London. Dann ernannte ihn Generalsekretär Dag Hammarskjöld zum Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa mit dem Sitz in Genf als Nachfolger des bekannten schwedischen Wirtschaftsfachmannes Professor Gunnar Myrdal. 1955 setzte ihn Hammarskjöld als seinen Sonderbeauftragten in der Laoskrise ein. Eine Aufgabe, die er bis 1961 behielt, um anschließend finnischer Botschafter in Schweden zu werden. Für seine jetzige Aufgabe als Vermittler in Zypern wurde Tuomioja von der finnischen Regierung beurlaubt. In dieser Eigenschaft untersteht er Generalsekretär U Thant; er hat an ihn zu berichten.

Frankreich für Vertretung Rotchinas in der WHO

Frankreich stimmte am 3. März 1964 zum ersten Mal für die Vertretung Rotchinas in einer Organisation der Vereinten Nationen anstelle des nationalchinesischen Regimes in Formosa. An diesem Tag begann die 17. Weltgesundheitsversammlung, die bis zum 21. März in Genf stattfand. Zu Beginn fast jeder größeren Tagung eines Organs der Vereinten Nationen wird seit langem — meist von kommunistischer Seite — für den Ausschluß Nationalchinas zugunsten Rotchinas plädiert. Zu Beginn der einzelnen Tagungen haben die Delegierten der Länder ihre Beglaubigung nachzuweisen. Ein besonderer Beglaubigungsausschuß prüft sie. Er faßt das Ergebnis in einem Bericht zusammen, der dem Plenum zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Damit verbunden sind gewöhnlich Angriffe gegen einzelne Staaten oder Forderungen nach deren Ausschluß wie etwa Südafrika oder Nationalchina. Vielfach begründen die Delegationen kurz ihre Haltung zu strittigen Beglaubigungen. Der Vertreter Frankreichs, der Generaldirektor im Gesundheitsministerium Dr. Aujaleu, betrat das Rednerpult und erklärte zur allgemeinen Überraschung und mit Beifall vom kommunistischen Block und zahlreichen afro-asiatischen Delegierten bedacht: „Ich möchte feststellen, daß die Regierung von Frankreich für die Zulassung der Volksrepublik China in die Weltgesundheitsorganisation ist." Die amerikanische Delegation, die entsprechend der Politik Washingtons hinsichtlich Rotchina

die entgegengesetzte Auffassung vertritt, war erst einige Stunden vorher von der französischen Absicht unterrichtet worden. Die USA vertreten auch hier die Auffassung, daß eine Versammlung von Fachleuten, in diesem Fall von Ärzten, keine politischen Entscheidungen zu treffen habe, sondern nur die Generalversammlung der Vereinten Nationen. Der Bericht des Ausschusses wurde vom Plenum jedoch mit 51 gegen 21 Stimmen bei 22 Enthaltungen angenommen. Mit Frankreich stimmten u. a. Algerien, Kambodscha, Ghana, Guinea, Mali und Somalia. Der Stimme enthielten sich u. a. Norwegen, Schweden, Jugoslawien. Viele afrikanische Staaten stimmten gegen den Bericht des Beglaubigungsausschusses, weil sie gegen die Vertretung Formosas waren oder gegen die Vertretung Südafrikas oder gegen beide. Das Abstimmungsergebnis ist also nicht gleichbedeutend mit einer etwaigen Einzelabstimmung für oder gegen Rotchina bzw. Formosa.

Südafrika verläßt auch die ILO

Die Republik von Südafrika hat der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit Schreiben vom 11. März 1964 ihre Absicht mitgeteilt, aus der Organisation auszutreten. Als Grund gibt Südafrika die Häufung feindlicher Akte in der ILO gegen sich an. Zu Grunde liegt auch hier die Apartheid-Politik, die in zunehmendem Maße Südafrika in die Isolierung treibt. (Vgl. VN 1/64 S. 29.) Der Austritt wird nach Art. 1 Abs. 5 des Statuts der ILO rechtswirksam zwei Jahre nach der Benachrichtigung, also am 11. März 1966, und auch dann nur nach Erledigung gewisser, vor allem finanzieller Pflichten. Die Gültigkeit der von einem ausscheidenden Mitglied unterzeichneten ILO-Konventionen wird nicht durch den Austritt berührt, sondern hängt allein von den Kündigungsbedingungen der Konventionen selbst ab.

— und die Weltgesundheitsversammlung

Möglicherweise verläßt die Republik von Südafrika auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die Weltgesundheitsversammlung, das parlamentarische Organ dieser Sonderorganisation der Vereinten Nationen, beschloß am 18. März 1964 mit 66 gegen 23 Stimmen bei 6 Enthaltungen, Südafrika das Stimmrecht in der WHO zu entziehen. Der 18. Weltgesundheitsversammlung sollen darüber hinaus Vorschläge bezüglich eines Ausschlusses oder eines Ruhens der Mitgliedschaft eines jeden Mitglieds, das die Grundsätze der Weltgesundheitsorganisation verletzt und dessen amtliche Politik sich auf Rassendiskriminierung gründet, unterbreitet werden. Der Vertreter Südafrikas erklärte daraufhin am Schluß längerer Ausführungen, in denen er die Entscheidung der Versammlung seinerseits als eine Verletzung der Satzung der WHO bezeichnete, namens seiner Regierung das Verlassen der 17. Weltgesundheitsversammlung. Die vorwiegend westlichen Staaten, die gegen die Entschließung stimmten, machten deutlich, daß sie mit der Ablehnung nicht die Apartheid-Politik Südafrikas billigten. Sie seien lediglich der Auffassung, daß es sich hierbei um eine politische Angelegenheit handle, die den dazu bestimmten Organen der Vereinten Nationen, nämlich der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat, zur Entscheidung überlassen bleiben müsse, zumal sich die genannten Organe mit der Apartheid-Politik zur Zeit befassen. — Das Verlassen der 17. Weltgesundheitsversammlung durch Südafrika ist nicht gleichbedeutend mit dem Austritt aus der WHO, aber ein erster Schritt dazu. Südafrika wird wahrscheinlich die Entscheidung der nächstjährigen Weltgesundheitsversammlung über die oben erwähnten Vorschläge abwarten.

Gemeinsame Tagung der WMO und ICAO über Probleme des Flugwetterdienstes

In der Zeit vom 20. Januar bis 15. Februar 1964 veranstalteten die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in Paris eine gemeinsame Tagung, die sich mit der meteorologischen Sicherung der Luftfahrt befaßte. 170 Meteorologen und Experten des Flugbetriebs aus 50 Ländern erörterten die Verbesserung und Rationalisierung der wetterdienstlichen Betreuung des weltweiten Luftverkehrs und die Maßnahmen für die Beratung des künftigen Luftverkehrs mit Überschallflugzeugen. Den Vorsitz führte Dr. Viaut, der Direktor des französischen Wetterdienstes. Die Bundesrepublik war durch vier Delegierte vertreten. Die Tagungsergebnisse wurden den beiden Organisationen in Form von Empfehlungen vorgelegt mit dem Ziel ihrer einheitlichen Einführung in die Wetterdienst- und Luftfahrtpraxis aller Länder.

Neuer Generaldirektor der ICAO

Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) hat den Holländer Bernard Twigt mit Wirkung vom 1. August 1964 zu ihrem neuen Generaldirektor ernannt. Er löst den Kanadier Ronald McDonnall ab. — Twigt hatte mehrere hohe Posten in den Vereinten Nationen inne. So war er u. a. Verwaltungschef der Friedenstruppe der Vereinten Nationen an der ägyptisch-israelischen Grenze (UNEF) und 1962/63 der Kongooperationen. — Die ICAO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie wurde 1945 gegründet und hat ihren Sitz in Montreal. Sie sucht den Luftfahrtbetrieb in der Welt zu fördern und durch einheitliche Sicherheitsmaßnahmen ständig zu verbessern.

Änderung der Geschäftsordnung der Generalversammlung

Die letzte Generalversammlung hat mit Entschließung 1990 (XVIII) vom 17. Dezember 1963, die im Dokumententeil dieses Heftes S. 80 in deutscher Übersetzung enthalten ist, die Regeln 31 und 38 ihrer Geschäftsordnung geändert. Die Änderung bestimmt eine Erweiterung des Präsidialausschusses. Dem Ausschuß stehen vor allem hinsichtlich der Tagesordnung und des Ablaufs der Generalversammlungen wichtige Befugnisse zu (vgl. Regel 40 bis 42 der Geschäftsordnung in VN Heft 2/62 S. 65). Die Zahl der Vizepräsidenten wurde in Anbetracht der Zunahme der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen von 13 auf 17 erhöht. Dem Präsidialausschuß gehören außerdem der Präsident der Generalversammlung und die Vorsitzenden der sieben Hauptausschüsse an, so daß der Ausschuß jetzt aus insgesamt 25 Mitgliedern besteht. — Ein Anhang zu der Entschließung 1990 bestimmt die regionale Verteilung der Mitglieder des Ausschusses. Die Vertretung der asiatischen und afrikanischen Staaten wird von 4 auf 7 und die der lateinamerikanischen Staaten von 2 auf 3 erweitert, während die Zahl der Vertreter aus den osteuropäischen Staaten (1), aus den westeuropäischen und anderen Staaten (2) und die Zahl der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats (5 : 1 USA, 3 Westeuropa, 1 Osteuropa) unverändert bleibt (siehe auch VN Heft 1/64 S. 7 Abschnitt 2).

Veränderungen in den Mitgliedschaften der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen

WHO: Zugänge durch Kenia am 27. Januar 1964 als 118. und Sansibar am 29. Februar 1964 als 119. ordentliches Mitglied, durch Katad, Malta, Njassaland und Nordrhodesien am 5. März 1964 als assoziierte Mitglieder; Südrhodesien erneuerte am 1. Januar 1964 als assoziiertes Mitglied seine Mitgliedschaft, die es vor der Auflösung der Föderation Rhodesien und Njassaland für diese hatte. Damit beläuft sich der Stand der Mitgliedschaft auf 119 ordentliche und 6 assoziierte Mitglieder.

FUND: Zugang durch Kenia am 3. Februar 1964 als 103. Mitglied.

BANK: Zugang durch Kenia am 3. Februar 1964 als 102. Mitglied.

IDA: Zugänge durch Laos am 28. Oktober 1963 als 87., Gabun am 4. November 1963 als 88., Tschad am 7. November 1963 als 89., Kongo (Brazzaville) am 8. November 1963 als 90. und Kenia am 3. Februar 1964 als 91. Mitglied.

IFC: Zugang durch Kenia am 3. Februar 1964 als 76. Mitglied.

ICAO: Zugänge durch Rwanda am 4. März 1964 als 102. und Somalia am 1. April 1964 als 103. Mitglied.

WMO: Rückgang der Mitgliederzahl am 16. September 1963 von 125 auf 124, und zwar 110 Staaten und 14 Gebiete, die ihre eigenen meteorologischen Stationen haben, da durch die Bildung des neuen Staatenbundes Malaysia dieser mit Wirkung vom 16. September 1963 in alle Rechte und Pflichten des früheren Mitglieds Singapur und Britisch-Borneo eingetreten ist.

Der Bundespräsident beruft sich auf die UNO

Bundespräsident Dr. h. c. Heinrich Lübke berief sich in seiner Erwiderungsansprache beim Neujahrsempfang des Diplomatischen Korps am 10. Januar 1964 in der Redoute in Bad Godesberg mit folgenden Worten auf die Vereinten Nationen:

„... Die beherrschenden Probleme der Gegenwart liegen darin, allen Völkern die von der UNO anerkannten Menschenrechte zu sichern und den Kräften, die auf Kosten anderer ihre Macht ausdehnen wollen, in der Welt Einhalt zu bieten. Damit könnten die wirksamsten Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden geschaffen werden ..."

Tagung des Verwaltungsrates von UNICEF in Bangkok

Vom 12. bis 24. Januar 1964 fand in Bangkok eine Sitzung des Verwaltungsrates des Weltkinderhilfswerks (UNICEF) statt, an der als deutsche Delegierte das ständige Mitglied des Rates, Professor Dr. Wolf-Dietrich Germer, Berlin, und der Referent für UNICEF-Fragen bei der Beobachtermission in New York, Legationsrat Dr. Brunner, teilnahmen. Vor der Tagung wurden in Indonesien und auf den Philippinen UNICEF-Projekte besichtigt; Professor Germer besuchte Indonesien und Dr. Brunner die Philippinen.

Der Teststopp-Vertrag vor dem Bundestag

Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vom 5. August 1963, den die Bundesrepublik am 19. August 1963 in London, Moskau und Washington unterzeichnet hat, bedarf gemäß Art. III, 2 des Vertrages der Ratifizierung. Bundesaußenminister Dr. Schröder brachte den hierzu erforderlichen Gesetzesantrag am 22. Januar 1964 im Bundestag ein und begründete ihn ausführlich. In der Diskussion ergriffen die Abgeordneten Erler (SPD), Majonica (CDU/CSU), Frau Dr. Flitz (FDP), Vogt (CDU/CSU), Wehner (SPD), Dr. Birrenbach (CDU/CSU), Frhr. zu Guttenberg (CDU/CSU), Schultz (FDP) und abermals Wehner das Wort. Dr. Schröder, der gleichfalls an der Diskussion teilgenommen hatte, faßte das Ergebnis u. a. in der Bemerkung zusammen, daß man mit der Zustimmung zu der Gesetzesvorlage offenbar des ganzen Hauses rechnen könne. Der Bundestag überwies die Vorlage sodann dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und dem Ausschuß für Verteidigungsfragen zur weiteren Beratung. — (Wortlaut des Vertrages und Kommentar zum Vertrag s. VN Heft 5/1963 S. 175 f. und S. 179 f.)

Deutscher Weltbankvertreter in Bonn

Prof. Dr. Otto Donner, Washington, das deutsche Mitglied des Verwaltungsrates der Weltbank, wurde am 30. Januar 1964 vom Bundesminister für Wirtschaft, Schmücker, zu einem Informationsgespräch empfangen, an dem auch der Leiter der Abteilung Geld und Kredit im Wirtschaftsministerium, Min.-Dir. Dr. Henckel, teilnahm. — Die Weltbank ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, in der die Bundesrepublik Vollmitglied ist.

UN-Besuch von Staatssekretär Carstens

Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Prof. Dr. Karl Carstens, besuchte Anfang Februar seine alte Universität Yale, um dort einen Vortrag zu halten. Auf der Rückreise stattete er in den Vereinten Nationen Untergeneralsekretär Ralph Bunche einen Höflichkeitsbesuch ab, der Gelegenheit zu einer Aussprache über eine Anzahl internationaler Fragen bot. Der deutsche Beobachter bei den UN, Botschafter von Braun, gab zu Ehren von Staatssekretär Carstens ein Essen, an dem Vertreter des Sekretariats der Vereinten Nationen sowie eine Reihe von UN-Botschaftern aus verschiedenen Erdteilen teilnahmen.

Deutsche Beobachter bei der 3. Tagung des Vorbereitenden Ausschusses der Welthandelskonferenz

Angesichts des großen Interesses, das die Bundesrepublik der Welthandelskonferenz der Vereinten Nationen, die vom 23. März bis 15. Juni in Genf stattfindet, entgegenbringt, wurde zur dritten Tagung des Vorbereitenden Ausschusses in New York vom 3. bis 14. Februar eine größere Beobachterdelegation nach New York entsandt. Sie wurde im Auftrage des Auswärtigen Amts von dem Ministerialdirigenten i. R. Helmut Klein geleitet. Ihr gehörten ferner als Vertreter des Auswärtigen Amtes, Dr. Helmut Matthias, für das Bundesministerium für Wirtschaft Dr. Rudolf Moehler, für das Bundesfinanzministerium Dr. Geva Willmann, für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit Dr. Brigitte Erhard und für das Bundesernährungsministerium Dr. Christian Hofmann an. Von der Ständigen Beobachtermission der Bundesrepublik in New York nahmen der stellvertretende Beobachter, Botschaftsrat Prof. Dr. Fritz Caspari, sowie zeitweise die Legationsräte Dr. Harald Heimsoeth und Dr. Guido Brunner an der Delegation teil. Die Anwesenheit der Experten bezweckte nicht nur die Teilnahme an den Sitzungen des Vorbereitenden Ausschusses, in denen der Leiter der Delegation die Bereitschaft der Bundesrepublik mitteilen konnte, sich an den Kosten der Welthandelskonferenz in Genf zu beteiligen. Es war auch möglich, in zahlreichen Gesprächen mit den Vertretern anderer Teilnehmer die Einschaltung der Bundesrepublik in die aktive Arbeit der Genfer Konferenz zu erörtern, einschließlich der Möglichkeit, Deutschland auf einen der Vizepräsidenten-Posten zu wählen, wenn wie erwartet deren Zahl erhöht wird. Darüber hinaus ließen sich Meinungen über zu erwartende Diskussionen auf der Konferenz austauschen.

Deutsche Delegation im Industrieausschuß der UN

Für die Tagung des vom Wirtschafts- und Sozialrat eingesetzten Ausschusses für industrielle Entwicklung, in den die Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1964—1966 wiedergewählt worden ist, wurden aus Bonn Legationsrat I. Klasse Dr. Karl Barte vom Auswärtigen Amt und Diplomkaufmann Dr. Walter Stock vom Bundeswirtschaftsministerium entsandt. Von der Ständigen Beobachtermission gehörte Legationsrat Dr. Guido Brunner zur Delegation. In der ersten Sitzungswoche fand LR I Dr. Barte Gelegenheit, die deutsche Zustimmung zu den bisherigen Arbeiten und Plänen des „Center for Industrial Development" auszusprechen, nachdem der Bericht des Commissioner for Industrial Development, Abdel Rahman, vorgelegt worden war.

Deutsches Interesse an der Sitzung der Menschenrechtskommission

Während der 20. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, die vom 17. Februar bis 18. März stattfand, hielt sich zeitweise der Referent für Allgemeine Politik des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, Oberregierungsrat Dr. Werner Münchheimer, in New York auf, um der Ständigen Beobachtermission der Bundesrepublik als Berater zur Verfügung zu stehen. Die Kommission befaßte sich in erster Linie mit der Formulierung des Entwurfes einer internationalen Konvention zur Ausmerzung aller Formen von Rassendiskriminierung.

Erklärung des Kuratoriums Unteilbares Deutschland

Eine erneute Beschwerde über die Unrechtszustände in der sowjetisch besetzten Zone richtete das Kuratorium Unteilbares Deutschland an die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, die vom 17. Februar bis 18. März 1964 in New York ihre 20. Tagung abhielt. Die Erklärung des Kuratoriums will auf diese Weise die Aufmerksamkeit auf die Lage im unfreien Teil Deutschlands lenken. Unmittelbare Aktionen werden von der erneuten Beschwerde nicht erwartet, da sie nicht in der Kompetenz der Kommission liegen. Die Erklärung bietet aber Gelegenheit, alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen über die dauernde Verletzung der Menschenrechte in Mitteldeutschland nachdrücklich zu unterrichten.

Professor Bergstraesser gestorben

Der Präsident der Deutschen UNESCO-Kommission, Professor Dr. Arnold Bergstraesser, ist am 24. Februar 1964, wenige Tage nach Rückkehr aus Indien und Thailand, im 68. Lebensjahr plötzlich gestorben. Professor Bergstraesser hatte den Lehrstuhl für politische Wissenschaften in Freiburg inne. Er war Mitglied der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen und Präsidialmitglied des Landesverbands Baden-Württemberg. Professor Bergstraesser stand den internationalen Problemen und Beziehungen besonders aufgeschlossen gegenüber. Er hat wesentlich dazu beigetragen, das internationale Ansehen Deutschlands und seiner kulturellen Leistungen wieder zu heben. Seit langem beschäftigte er sich mit den Problemen der jungen Staaten in Asien und Afrika. Alle, die ihn gekannt haben, werden seine umfassende Bildung und seine persönliche Ausstrahlung vermissen.

Deutscher Beitrag für UN-Friedenstruppe in Zypern

Die Bundesregierung hat am 18. März zur Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern den Betrag von 500 000 $ bewilligt. Als Begründung hierfür wurde angegeben, daß die Bundesrepublik, die kein Mitglied der Vereinten Nationen ist, an einer schnellen Beruhigung auf Zypern interessiert sei, weil dort auch deutsche Belange im Spiel seien. — Griechenland und die Türkei, deren Volksgruppen sich in Zypern bekämpfen, gehören der Nato an.

Die Bundesrepublik auf der Welthandelskonferenz

Die deutsche Delegation zur Welthandelskonferenz der Vereinten Nationen (WHK) wird vom Bundesminister für Wirtschaft, Schmücker, geleitet, der auf der Konferenz auch das Wort ergreifen wird. Als sein Vertreter amtet Staatssekretär Lahr vom Auswärtigen Amt. Während der Tagungen und Sitzungen, die nicht von Ministern wahrgenommen werden, führt die Delegation Ministerialdirektor i. R. Klein. — Die WHK findet vom 23. März bis 15. Juni 1964 in Genf statt. Zu den 122 Staaten, die von Generalsekretär U Thant eingeladen wurden, gehört auch die Bundesrepublik. Die Bundesrepublik ist nach den Vereinigten Staaten die größte Handelsmacht der Welt.

Unbesiegte Tuberkulose

Der diesjährige Weltgesundheitstag, der wie jedes Jahr zur Erinnerung an den Gründungstag der Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 7. April begangen wird, will die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die noch in der ganzen Welt weit verbreitete Tuberkulose richten. Wie schon in den Vorjahren führt in der Bundesrepublik der Bundesausschuß für gesundheitliche Volksbelehrung e. V. den Weltgesundheitstag im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheitswesen durch. Die führende Veranstaltung findet in Bad Godesberg statt; es sprechen Bundesminister Dr. Schwarzhaupt und Professor Dr. med. Schröder, Berlin.

Generaldirektor der IAEO in Bonn

Dr. Sigvard Eklund, der Generaldirektor der in Wien ansässigen Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO), wird auf Einladung des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung im Mai die Bundesrepublik besuchen. Im Besuchsprogramm ist u. a. die Eröffnung eines Symposiums über die Ermittlung der Körperradioaktivität des Menschen am 11. Mai in Heidelberg vorgesehen. Die Bundesrepublik ist Vollmitglied dieser mit den Vereinten Nationen verbundenen Fachorganisation.

Internationale Konferenz über friedliche Anwendung der Atomenergie

Die Dritte Internationale Konferenz über die friedliche Anwendung der Atomenergie findet vom 31. August bis 9. September 1964 in Genf statt. Die Bundesrepublik wird sich mit einer Delegation, wissenschaftlichen Beiträgen und einer Regierungsausstellung daran beteiligen. Das Konferenzprogramm umfaßt in den technischen Sitzungen im wesentlichen die Entwicklung von Leistungsreaktoren, das Gebiet der Brennstoffelemente und des Reaktormaterials sowie der Reaktorsicherheit. In den allgemeinen Sitzungen werden u. a. auch Fragen der Wirtschaftlichkeit der Kernenergie, der Kernfusion und der Isotopenanwendung behandelt. Für Wissenschaftler und Ingenieure, deren Ausbildung oder Tätigkeit ein unmittelbares Interesse am Konferenzprogramm begründet, besteht die Möglichkeit, als Beobachter bei der Konferenz zugelassen zu werden. Angesichts der von der UNO empfohlenen zahlenmäßigen Beschränkung und der Spezialisierung der Konferenz haben Zulassungsanträge nur Aussicht auf Erfolg, wenn der Antragsteller eine abgeschlossene Ausbildung auf einem der von der Konferenz behandelten Gebiete besitzt. Angehörigen des Hochschulbereichs können auf Antrag Beihilfen gewährt werden. Anträge auf Zulassung als Beobachter und Gewährung von Beihilfen sind so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 31. Mai, an das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, Referat IB1, 5320 Bad Godesberg, Luisenstraße 46, einzureichen (vgl. VN 1/64 S. 32 f).

Deutsche Stipendien für Teilnehmer an Informationslehrgängen der UN in New York und Genf

Das Office of Public Information im Sekretariat der UN veranstaltet wie in den Vorjahren im Monat August in New York einen vierwöchigen Informationslehrgang für etwa 35 Studenten aus möglichst vielen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen. Die Teilnehmer werden vorzugsweise unter Studenten ausgewählt, die sich bereits aus Studiengründen oder aus anderen Anlässen ihrer Berufsvorbereitung in den Vereinigten Staaten und Kanada aufhalten. In den vergangenen Jahren haben jeweils ein bis zwei deutsche Studenten auf Einladung des Sekretariats der UN an dem Lehrgang teilgenommen. Da die UN nicht über Mittel zur finanziellen Unterstützung der Teilnehmer verfügen, hat das Auswärtige Amt den deutschen Teilnehmern jeweils durch ein Stipendium geholfen.

Im Jahre 1963 hat das Sekretariat der UN erstmalig einen ähnlichen Informationslehrgang von zweiwöchiger Dauer in Genf abgehalten, an dem etwa 50 Personen aus 21 Ländern, darunter 6 aus der Bundesrepublik, teilnahmen. In diesem Jahr findet ein derartiges Seminar in der Zeit vom 13. bis 31. Juli in Genf statt, gleichfalls mit der Möglichkeit der Teilnahme deutscher Studenten. Das Thema des Seminars lautet: Economic Development: The Efficient Use of Natural and Human Resources. Nähere Auskünfte über die Zulassung erteilt die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn, Simrockstr. 23.

Internationales Preisausschreiben für Journalisten

Um das Erscheinen häufigerer und besserer Artikel über die wirtschaftliche und soziale Tätigkeit der Vereinten Nationen in den Zeitschriften der ganzen Welt zu fördern, hat der Internationale Verband der Zeitschriftenpresse (FIPP) ein Preisausschreiben für die besten Beiträge, die im Jahre 1964 über dieses Thema in einer Zeitschrift veröffentlicht werden, ausgeschrieben. Die Autoren der drei besten Artikel erhalten 500, 250 bzw. 100 Dollar. Die Preise sind von George Hecht, dem amerikanischen Präsidenten des Internationalen Zeitschriftenverbandes und Inhaber der Hecht-Parents' Magazine Foundation, New York, gestiftet worden. Die Bewertung der Arbeiten erfolgt durch den Weltverband der Gesellschaften für die Vereinten Nationen (WFUNA) in Genf. Allgemein verbreitete und zugängliche Zeitschriften, die nicht fachlich oder wissenschaftlich beschränkt sind, können teilnehmen. Das Kriterium für die Beurteilung ist das allgemeine Leserinteresse und die Eignung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die wirtschaftliche und soziale Tätigkeit der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen. Die Illustration der Artikel wird mitbewertet. Den eingereichten Artikeln soll eine englische Übersetzung beigefügt werden, um den Preisrichtern die Arbeit zu erleichtern. — Zur Teilnahme am Wettbewerb bestimmte Belegexemplare sind bis spätestens 15. Januar 1965 an die *Féderation Internationale de la Presse Périodique, 45, Rue de Lisbonne, Paris-8e, France,* zu senden. Für den Fall, daß weniger als 25 Artikel aus mindestens 10 verschiedenen Ländern eingereicht werden, wird der Wettbewerb um ein Jahr oder, wenn nötig, um weitere Jahre verlängert. Aus der Bundesrepublik ist mit einer guten Beteiligung zu rechnen.

Entschließungen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung

zu Zypernfrage, Apartheid, Portugiesische Territorien, Südrhodesien, Erweiterung der Räte, Erweiterung des Präsidialausschusses

Zypernfrage

Sicherheitsrat — Gegenstand: Die Zypernfrage. — Entschließung vom 4. März 1964 (Doc. S/5575)

Der Sicherheitsrat,

— in der Erkenntnis, daß die jetzige Lage hinsichtlich Zyperns geeignet ist, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu bedrohen, und sich noch weiter verschlimmern kann, wenn nicht zusätzliche Maßnahmen sofort ergriffen werden, um den Frieden zu erhalten und eine dauerhafte Lösung zu erforschen,

— in Anbetracht der Haltungen, die von den Parteien zu den am 16. August 1960 in Nikosia unterzeichneten Verträgen eingenommen werden,

— im Bewußtsein der entsprechenden Vorschriften der Charta der Vereinten Nationen und ihres Artikels 2 Paragraph 4, welcher lautet: „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.",

1. fordert alle Mitgliedstaaten auf, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen gemäß der Charta der Vereinten Nationen jede Handlung und jede Androhung einer Handlung, die voraussichtlich die Lage in der souveränen Republik Zypern verschlechtern oder den internationalen Frieden gefährden, zu unterlassen;
2. ersucht die Regierung von Zypern, welche für die Erhaltung und die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung die Verantwortung hat, alle zusätzlichen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um Gewalttaten und Blutvergießen in Zypern zu unterbinden;
3. fordert die Volksgruppen in Zypern und ihre Führer auf, mit äußerster Zurückhaltung zu handeln;
4. empfiehlt mit Zustimmung der zyprischen Regierung die Aufstellung einer Friedenstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern. Zusammensetzung und Größe dieser Truppe werden vom Generalsekretär nach Rücksprache mit den Regierungen von Zypern, Griechenland, dem Vereinigten Königreich und der Türkei bestimmt. Der Befehlshaber dieser Truppe wird vom Generalsekretär ernannt; er hat an diesen zu berichten. Der Generalsekretär seinerseits hält die Regierungen, welche die Truppe stellen, voll informiert und berichtet dem Sicherheitsrat regelmäßig über deren Einsatz;
5. empfiehlt im Interesse der Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit als Aufgabe der Truppe, daß sie die größten Anstrengungen macht, jedem Wiederaufflammen der Kämpfe zuvorzukommen und, soweit es angebracht ist, zur Erhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung wie auch zur Wiederkehr normaler Verhältnisse beizutragen;
6. empfiehlt die Stationierung der Truppe für drei Monate; alle Kosten für sie sind von den Regierungen, welche Kontingente stellen, und von der zyprischen Regierung zu billigen und zu tragen. Der Generalsekretär kann außerdem zu diesem Zweck freiwillige Beiträge entgegennehmen;
7. empfiehlt ferner, daß der Generalsekretär in Übereinstimmung mit der Regierung von Zypern und den Regierungen Griechenlands, der Türkei und des Vereinigten Königreichs einen Vermittler bestimmt; dieser soll sich gemeinsam mit den Vertretern der Volksgruppen wie auch mit den zuvorgenannten vier Regierungen auf das stärkste bemühen, eine friedliche Lösung und eine vereinbarte Regelung für das Problem zu finden, dem sich Zypern gegenübergestellt sieht, in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, im Hinblick auf die Wohlfahrt des ganzen zyprischen Volkes sowie auf die Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Der Vermittler wird dem Generalsekretär regelmäßig über seine Bemühungen berichten;
8. ersucht den Generalsekretär, für die Vergütungen und Auslagen des Vermittlers und seines Stabes aus den Mitteln der Vereinten Nationen, soweit angebracht, Sorge zu tragen.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme. — Aufgrund eines Antrags der Sowjetunion fand vorher eine besondere Abstimmung über den Paragraphen 4 statt; sie hatte folgendes Ergebnis: + 8: Bolivien, Brasilien, China, Elfenbeinküste, Großbritannien, Marokko, Norwegen, Vereinigte Staaten; — 0; = 3: Frankreich, Sowjetunion, Tschechoslowakei.)

Anmerkung: Siehe S. 41 ff. in dieser Ausgabe.

Sicherheitsrat — Gegenstand: Die Zypernfrage. — Entschließung vom 13. März 1964 (Doc. S/5603)

Der Sicherheitsrat,

— nach Anhören der Erklärungen der Vertreter der Republik Zypern, Griechenlands und der Türkei,

— in Bestätigung seiner Entschließung vom 4. März 1964 (S/5575),

— in tiefer Besorgnis über die Entwicklungen in dem Gebiet,

— in Kenntnis des vom Generalsekretär berichteten Fortschritts in der Aufstellung einer Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern,

— im Hinblick auf die Zusicherung des Generalsekretärs, daß die in der Entschließung des Rats vom 4. März 1964 (S/5575) geplante Friedenstruppe der Vereinten Nationen für Zypern zur Zeit aufgestellt wird und daß Vorauseinheiten dieser Truppe bereits nach Zypern unterwegs sind,

1. bekräftigt seine Aufforderung an alle Mitgliedstaaten, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen gemäß der Charta der Vereinten Nationen jede Handlung und jede Androhung einer Handlung, die voraussichtlich die Lage in der souveränen Republik Zypern verschlechtern oder den internationalen Frieden gefährden, zu unterlassen;
2. ersucht den Generalsekretär, seine Bemühungen um die Ausführung der Entschließung des Sicherheitsrats vom 4. März 1964 zu verstärken, und ersucht die Mitgliedstaaten, mit dem Generalsekretär zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.)

Apartheid

Generalversammlung — Gegenstand: Die Politik der Apartheid der Regierung der Republik Südafrika. — Entschließung 1761 (XVII) vom 6. November 1962

Die Generalversammlung,

— in Erinnerung an ihre früheren Entschließungen über die Frage des Rassenkonflikts in Südafrika infolge der Politik der Apartheid der Regierung der Republik Südafrika,

— in Erinnerung ferner an ihre Entschließungen 44 (I) vom 8. Dezember 1946, 395 (V) vom 2. Dezember 1950, 615 (VII) vom 5. Dezember 1952, 1179 (XII) vom 26. November 1957, 1302 (XIII) vom 10. Dezember 1958, 1460 (XIV) vom 10. Dezember 1959, 1597 (XV) vom 13. April 1961 und 1662 (XVI) vom 28. November 1961 über die Frage der Behandlung der Bevölkerung indischer und indopakistanischer Abstammung,

— in Kenntnis der Berichte der Regierungen Indiens und Pakistans über diesen Gegenstand,

— in Erinnerung daran, daß der Sicherheitsrat in seiner Entschließung vom 1. April 1960 anerkannt hat, daß die Lage in Südafrika zu internationalen Reibungen geführt hat und, wenn beibehalten, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährden kann,

— in Erinnerung ferner daran, daß der Sicherheitsrat in der vorgenannten Entschließung die Regierung von Südafrika auffordert, Maßnahmen in die Wege zu leiten mit dem Ziel, auf Gleichheit gegründete Rasseneintracht herzustellen, damit sichergestellt wird, daß die gegenwärtige Lage nicht bestehen bleibt oder wiederkehrt, und damit die Politik der Apartheid und der rassischen Benachteiligung aufgegeben wird,

— im Bedauern darüber, daß die Handlungen einiger Mitgliedstaaten mittelbar die Regierung von Südafrika ermutigen, ihre Politik der Rassentrennung, die von der Mehrheit der Bevölkerung des Landes zurückgewiesen wird, fortzusetzen,

1. beklagt, daß die Regierung der Republik Südafrika es unterlassen hat, den wiederholten Ersuchen und Aufforderungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats nachzukommen, und daß sie die öffentliche Meinung der Welt durch ihre Weigerung, die Rassenpolitik aufzugeben, verhöhnt;
2. verurteilt sehr die fortgesetzte und völlige Mißachtung der Verpflichtungen gemäß der Charta der Vereinten Nationen durch die Regierung von Südafrika sowie ferner die entschiedene Verschärfung der Rassenverhältnisse durch Erzwingung von Maßnahmen wachsender Unbarmherzigkeit, einschließlich Gewaltanwendung und Blutvergießen;
3. bestätigt, daß die Fortsetzung dieser Politik ernsthaft den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährdet;
4. ersucht die Mitgliedstaaten, folgende Maßnahmen, einzeln, getrennt oder gemeinsam, in Übereinstimmung mit der Charta zu ergreifen, um jene Politik zur Aufgabe zu bringen:
   a) Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu der Regierung der Republik Südafrika oder Abstandnahme von der Aufnahme solcher Beziehungen;
   b) Schließung ihrer Häfen für alle Schiffe unter südafrikanischer Flagge;
   c) Schaffung von Gesetzen, die das Anlaufen von südafrikanischen Häfen verbieten;
   d) Boykott aller südafrikanischen Waren und Unterlassen von Warenexporten nach Südafrika einschließlich aller Waffen und Munition;
   e) Verweigerung des Landens und Überfliegens für alle Flugzeuge der Regierung oder von Gesellschaften, die nach

südafrikanischen Gesetzen registriert sind;

5. beschließt die Einsetzung eines Sonderausschusses aus Vertretern von Mitgliedstaaten, die der Präsident der Generalversammlung für folgende Aufgaben ernennt:
   a) die Rassenpolitik der Regierung von Südafrika zu beobachten, wenn die Versammlung nicht tagt;
   b) der Versammlung oder dem Sicherheitsrat oder beiden von Zeit zu Zeit, wie es angebracht erscheint, zu berichten;
6. ersucht alle Mitgliedstaaten:
   a) alles in ihrer Macht Liegende zu tun, damit der Sonderausschuß seine Aufgabe erfüllen kann;
   b) jede Handlung zu unterlassen, die möglicherweise die Durchführung der vorliegenden Entschließung verzögert oder hindert;
7. lädt die Mitgliedstaaten ein, der Generalversammlung zuhanden ihrer achtzehnten Tagung über die Maßnahmen zu unterrichten, die sie getrennt oder gemeinsam unternommen haben, um der Regierung von Südafrika die Fortsetzung ihrer Politik der Apartheid abzuraten;
8. ersucht den Sicherheitsrat, geeignete Maßnahmen, einschließlich Sanktionen, zu ergreifen, um die Erfüllung der Entschließung der Generalversammlung und des Sicherheitsrats durch Südafrika hinsichtlich dieses Gegenstandes sicherzustellen und, wenn nötig, ein Vorgehen nach Artikel 6 der Charta zu erörtern.

(Abstimmungsergebnis: + 67; — 16; = 23.)

Anmerkung: Siehe VN 1/64 S. 8 ff.

Generalversammlung — Gegenstand: Die Politik der Apartheid der Regierung der Republik Südafrika. — Entschließung 1881 (XVIII) vom 11. Oktober 1963

Die Generalversammlung,

— in Erinnerung an ihre Entschließung 1761 (XVII) vom 6. November 1962,

— in Erinnerung an die Entschließung des Sicherheitsrats vom 7. August 1963, welche die Regierung von Südafrika auffordert, „alle wegen Widerstand gegen die Politik der Apartheid eingekerkerten, internierten oder anderen Beschränkungen unterworfenen Personen freizulassen",

— in Kenntnis der Berichte des Sonderausschusses für die Politik der Apartheid der Regierung der Republik Südafrika, welche die Tatsache betonen, daß die von der Regierung von Südafrika ergriffenen abstoßenden Unterdrückungsmaßnahmen friedliche Regelungen vereiteln, die Feindschaft zwischen den Rassen vergrößern und gewalttätige Auseinandersetzungen heraufbeschwören,

— im Hinblick auf Berichte, denen zufolge die Regierung der Republik Südafrika im Begriff ist, Gerichtsverfahren nach den Willkürgesetzen, welche das Todesurteil vorsehen, gegen eine große Zahl politischer Gefangener einzuleiten,

— im Hinblick darauf, daß derartige Gerichtsverfahren unvermeidlich zu einer weiteren Verschärfung der bereits sehr gespannten Lage in Südafrika führen, wodurch zugleich der Weltfrieden und die internationale Sicherheit in erhöhtem Maße gestört werden,

1. verurteilt die Regierung der Republik Südafrika, weil sie die wiederholten Entschließungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats nicht befolgt, welche verlangen, daß die Unterdrückung von Gegnern der Apartheid aufhört;
2. ersucht die Regierung der Republik Südafrika, die jetzt anhängigen willkürlichen Gerichtsverfahren einzustellen und sogleich alle politischen Gefangenen und alle sonstigen, wegen Widerstandes gegen die Politik der Apartheid eingekerkerten, internierten und anderen Beschränkungen unterworfenen Personen bedingungslos freizulassen;
3. ersucht alle Mitgliedstaaten, auf die Regierung der Republik Südafrika mit jedweder nötigen Anstrengung einzuwirken, damit die unverzügliche Durchführung der Vorschriften des vorgenannten Paragraphen 2 gesichert ist;
4. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat sobald wie möglich während der achtzehnten Generalversammlung über die Durchführung der vorliegenden Entschließung zu berichten.

(Abstimmungsergebnis: + 106; — 1 : Südafrika; = 0. — Es nahmen an der Abstimmung nicht teil: Honduras, Paraguay, Portugal, Spanien.)

Anmerkung: Die oben genannte Entschließung des Sicherheitsrats vom 7. August 1963 ist in deutscher Übersetzung enthalten in VN 5/63 S. 180.

Sicherheitsrat — Gegenstand: Die Politik der Apartheid in Südafrika. — Entschließung vom 4. Dezember 1963 (Doc. S/5471)

Der Sicherheitsrat,

— nach Erörterung des Rassenkonflikts in Südafrika als Folge der Politik der Apartheid der Regierung der Republik Südafrika,

— in Erinnerung an frühere Entschließungen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung, die sich mit der Rassenpolitik der Regierung der Republik Südafrika befassen, und im besonderen an die Entschließung des Sicherheitsrats S/5386 vom 7. August 1963,

— nach Erörterung der Berichte des Generalsekretärs, enthalten in S/5438 und Nachträgen,

— im Bedauern über die Weigerung der Regierung der Republik Südafrika, bestätigt durch die Antwort des Außenministers der Republik Südafrika an den Generalsekretär, eingegangen am 5. Oktober 1963, die Entschließung des Sicherheitsrats S/5386 vom 7. August 1963 zu erfüllen und den wiederholten Empfehlungen anderer Organe der Vereinten Nationen nachzukommen,

— nach Kenntnisnahme und Anerkennung der Antworten, die der Generalsekretär auf seine Mitteilung an die Mitgliedstaaten über die von deren Regierungen nach Paragraph 3 jener Entschließung unternommenen und vorgeschlagenen Maßnahmen erhalten hat, und
in der Hoffnung, daß alle Mitgliedstaaten sobald als möglich den Generalsekretär von ihrer Bereitschaft in Kenntnis setzen, den Vorschriften dieses Paragraphen nachzukommen,

— in Kenntnisnahme der Berichte des Sonderausschusses für die Politik der Apartheid der Regierung der Republik Südafrika, enthalten in Dokument A/5497,

— mit tiefer Befriedigung die überwältigende Mehrheit für die Entschließung 1881 (XVIII) zur Kenntnis nehmend, welche die Generalversammlung am 11. Oktober 1963 angenommen hat,

— in Berücksichtigung der ernsten Besorgnis der Mitgliedstaaten über die Politik der Apartheid, wie sie in der Generaldebatte der Generalversammlung und in den Verhandlungen des Politischen Sonderausschusses zum Ausdruck gekommen ist,

— in seiner Überzeugung bestärkt, daß die Lage in Südafrika ernsthaft den Weltfrieden und die internationale Sicherheit stört und die Politik der Regierung von Südafrika mit ihrer fortgesetzten Rassendiskriminierung stark belastet, da sie mit den in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen Grundsätzen und mit den Pflichten eines Mitgliedstaates der Vereinten Nationen unvereinbar ist,

— in Anbetracht der Notwendigkeit, angesichts der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Personen auf dem Gebiet der Republik von Südafrika die Diskriminierung ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu beseitigen,

— mit dem Ausdruck der festen Überzeugung, daß die Politik der Apartheid und der Rassendiskriminierung, wie sie von der Regierung der Republik Südafrika betrieben wird, mit dem Gewissen der Menschheit unvereinbar ist, und daß deshalb eine positive Alternative zu dieser Politik durch friedliche Mittel gefunden werden muß,

1. ruft alle Staaten auf, den Vorschriften der Entschließung des Sicherheitsrats S/5386 vom 7. August 1963 nachzukommen;
2. ersucht die Regierung der Republik Südafrika dringend, unverzüglich ihre fortgesetzte Anwendung diskriminierender und unterdrückender Maßnahmen, die den Grundsätzen und Zielen der Charta entgegenstehen und eine Verletzung der Pflichten eines Mitglieds der Vereinten Nationen sowie der Vorschriften der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind, zu beenden;
3. verurteilt, daß die Regierung der Republik Südafrika die in den oben genannten Entschließungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats enthaltene Aufforderung nicht erfüllt hat;
4. fordert die Regierung von Südafrika abermals auf, alle wegen Widerstands gegen die Politik der Apartheid eingekerkerten, internierten oder anderen Beschränkungen unterworfenen Personen freizulassen;
5. fordert feierlich alle Staaten auf, sobald wie möglich den Verkauf und die Verschiffung von Ausrüstungen und von Material zur Herstellung und Instandhaltung von Waffen und Munition in Südafrika einzustellen;
6. ersucht den Generalsekretär, nach seinem Ermessen und mit Berichterstattung an ihn eine kleine Gruppe anerkannter Sachverständiger zu bestimmen, damit sie für die jetzige Lage in Südafrika Lösungsmöglichkeiten durch volle, friedliche und geordnete Anwendung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Bewohner des ganzen Gebietes, ungeachtet der Rasse, der Farbe oder des Glaubens, prüft und untersucht, welche Rolle die Vereinten Nationen bei der Erreichung dieses Ziels übernehmen können;
7. lädt die Regierung der Republik Südafrika ein, sich selbst der Unterstützung dieser Gruppe zu bedienen, um eine solche friedliche und geordnete Änderung herbeizuführen;
8. ersucht den Generalsekretär, die Lage weiter zu beobachten und den Sicherheitsrat von neuen Entwicklungen, wenn sie auftreten, in jedem Fall jedoch bis spätestens zum 1. Juni 1964 über die Durchführung dieser Entschließung zu berichten.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.)

Anmerkung: Die oben genannte Entschließung S/5386 ist in deutscher Übersetzung enthalten in VN 5/63 S. 180.

Generalversammlung — Gegenstand: Die Politik der Apartheid der Regierung der Republik Südafrika. — Entschließung 1978 (XVIII) vom 16. Dezember 1963

A

Die Generalversammlung,

— nach Erörterung der Berichte des Sonderausschusses für die Politik der Apartheid der Regierung der Republik Südafrika,

— in Erinnerung an ihre Entschließungen 1761 (XVII) vom 6. November 1962 und 1881 (XVIII) vom 11. Oktober 1963 über die Politik der Apartheid der Regierung von Südafrika,

— in Kenntnis der Entschließungen des Sicherheitsrats vom 7. August 1963 und 4. Dezember 1963,

1. ruft alle Staaten auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und die Bemühungen, getrennt und gemeinsam, in der Absicht zu verstärken, der Regierung der Republik Südafrika von der Fortführung ihrer Politik der Apartheid abzuraten, und
fordert die Staaten im besonderen auf, die Entschließung des Sicherheitsrats vom 4. Dezember 1963 vollständig durchzuführen;
2. nimmt mit Anerkennung die Berichte des Sonderausschusses für die Politik der Apartheid der Regierung der Republik Südafrika zur Kenntnis und ersucht ihn, weiterhin die verschiedenen Gesichts-

punkte dieser Angelegenheit stetig zu verfolgen und der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat, wann immer erforderlich, Berichte vorzulegen;

3. ersucht den Generalsekretär, dem Sonderausschuß für die wirkungsvolle Durchführung seiner Aufgabe alle notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen;

4. lädt die Sonderorganisationen und alle Mitgliedstaaten ein, den Sonderausschuß in Erfüllung seiner Aufgabe zu unterstützen und mit ihm zusammenzuarbeiten.

B

Die Generalversammlung,

— in Kenntnis des Berichtes des Sonderausschusses für die Politik der Apartheid der Regierung der Republik Südafrika, in dem der Ausschuß die Aufmerksamkeit auf die schwere Not lenkt, der sich die Familien von solchen Personen gegenübersehen, die wegen ihrer Gegnerschaft zur Politik der Apartheid von der Regierung von Südafrika verfolgt werden, und in dem der Ausschuß empfiehlt, daß die internationale Gemeinschaft diesen Familien aus humanitären Gründen hilft und sie unterstützt,

— in Anbetracht, daß eine solche Unterstützung mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen übereinstimmt,

— in Anbetracht, daß diese Familien weiter ernste Not leiden,

1. ersucht den Generalsekretär, Wege und Möglichkeiten zu suchen, damit den Familien von solchen Personen, die wegen ihrer Gegnerschaft zur Politik der Apartheid von der Regierung der Republik Südafrika verfolgt werden, über geeignete internationale Organisationen Hilfe und Unterstützung zuteil wird;

2. lädt die Mitgliedstaaten und Organisationen ein, großzügig zu solcher Hilfe und Unterstützung beizutragen;

3. lädt den Generalsekretär ein, der Generalversammlung zuhanden ihrer neunzehnten Tagung über die Durchführung der vorliegenden Entschließung zu berichten.

(Abstimmungsergebnisse:
Entschließung A: + 100; — 2: Portugal, Südafrika; = 1: Kolumbien. — Die Abstimmung war nicht namentlich.
Entschließung B: + 99; — 2: Portugal, Südafrika; = 0. Abwesend waren: El Salvador, Honduras, Jemen, Kenia, Kuweit, Nicaragua, Pakistan, Paraguay, Rwanda, Sansibar, Saudi-Arabien, Thailand.)

Anmerkung: Die oben genannte Entschließung des Sicherheitsrats vom 7. August 1963 ist in deutscher Übersetzung enthalten in VN 1/63 S. 180.

Portugiesische Territorien

Generalversammlung — Gegenstand: Territorien unter portugiesischer Verwaltung. — Entschließung 1913 (XVIII) vom 3. Dezember 1963

Die Generalversammlung,

— nach Erörterung der Frage der Territorien unter portugiesischer Verwaltung,

— nach Erörterung des Berichts über diese Frage, der vom Sonderausschuß für den Stand der Durchführung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker vorgelegt wurde,

— nach Anhören der Kläger,

— in Erinnerung an die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, die in der Entschließung der Generalversammlung 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 enthalten ist,

— in Erinnerung an ihre Entschließungen 1542 (XV) vom 15. Dezember 1960, 1603 (XV) vom 20. April 1961, 1699 (XVI) vom 19. Dezember 1961, 1742 (XVI) vom 30. Januar 1962, 1807 (XVII) vom 14. Dezember 1962 und 1819 (XVII) vom 18. Dezember 1962 sowie an die Entschließungen des Sicherheitsrats vom 9. Juni 1961 und 31. Juli 1963,

— in Erinnerung im besonderen daran, daß der Sicherheitsrat durch seine Entschließung vom 31. Juli 1963 Portugal dringend aufgefordert hat, folgendes auszuführen:

„a) Die unverzügliche Anerkennung des Rechts der Bevölkerung der unter seiner Verwaltung stehenden Territorien auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit;

b) die unverzügliche Beendigung aller Akte der Unterdrückung und den Rückzug aller zu diesem Zweck eingesetzten militärischen und sonstigen Streitkräfte;

c) die Verkündung einer bedingungslosen politischen Amnestie und die Schaffung von Verhältnissen, die die freie Betätigung politischer Parteien erlauben;

d) Verhandlungen mit den ermächtigten Vertretern der politischen Parteien inner- und außerhalb der Territorien auf der Grundlage der Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung mit dem Ziel, in Übereinstimmung mit Entschließung 1514 (XV) die Macht auf die frei gewählten politischen Institutionen und die Vertreter der Bevölkerung zu übertragen;

e) die unverzüglich hieran sich anschließende Gewährung der Unabhängigkeit an alle Territorien unter seiner Verwaltung in Übereinstimmung mit den Bestrebungen der Bevölkerung;",

— mit tiefem Bedauern und großer Besorgnis zur Kenntnis nehmend, daß die Regierung von Portugal sich fortgesetzt weigert, zur Durchführung der Entschließungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats Schritte zu unternehmen,

— in der Überzeugung, daß die Durchführung der vorgenannten Entschließungen das alleinige Mittel ist, zu einer friedlichen Lösung der Frage der Territorien unter portugiesischer Verwaltung zu gelangen,

1. ersucht den Sicherheitsrat, unverzüglich die Frage der „Territorien unter portugiesischer Verwaltung" zu erörtern und die notwendigen Maßregeln zu ergreifen, um seinen eigenen Entscheidungen, besonders den in der Entschließung vom 31. Juli 1963 enthaltenen, Wirkung zu verleihen;

2. beschließt die Frage der „Territorien unter portugiesischer Verwaltung" auf der Tagesordnung der achtzehnten Generalversammlung zu belassen.

(Abstimmungsergebnis: + 91; — 2: Portugal, Spanien; = 11: Belgien, Brasilien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Türkei, Vereinigte Staaten. — Es nahmen an der Abstimmung nicht teil: Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Nicaragua, Peru, Rwanda, Südafrika.)

Anmerkung: Die folgenden oben genannten Entschließungen sind in deutscher Übersetzung enthalten in: 1514 (XV) in VN 4/62 S. 117; die Entschließung des Sicherheitsrats vom 31. Juli 1963 in VN 5/63 S. 180. Siehe VN 1/64 S. 10.

Sicherheitsrat — Gegenstand: Territorien unter portugiesischer Verwaltung. — Entschließung vom 11. Dezember 1963 (Doc. S/5481)

Der Sicherheitsrat,

— nach Erörterung des Berichts des Generalsekretärs, enthalten in Dokument S/5448,

— in Erinnerung an die Entschließung der Generalversammlung 1541 (XV) vom 15. Dezember 1960,

— in Erinnerung ferner an seine Entschließung vom 31. Juli 1963, enthalten in Dokument S/5380,

— in Kenntnis und in Anerkennung der Bemühungen des Generalsekretärs bei der Herstellung von Kontakten zwischen Vertretern Portugals und Vertretern afrikanischer Staaten,

1. bedauert, daß dieser Kontakt nicht die gewünschten Ergebnisse gezeitigt hat, weil eine Einigung über die Auslegung des Begriffs Selbstbestimmung im Sinne der Vereinten Nationen nicht erreicht wurde;

2. fordert alle Staaten auf, dem Paragraphen 6 der Entschließung des Sicherheitsrats S/5380 vom 31. Juli 1963 nachzukommen;

3. verurteilt die Nichterfüllung der Entschließung des Sicherheitsrats S/5380 durch die Regierung von Portugal;

4. bestätigt die Auslegung des Begriffs Selbstbestimmung, festgelegt in der Entschließung der Generalversammlung 1514 (XV) wie folgt:
Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung; kraft dieses Rechts bestimmen sie frei ihre politische Gestalt und verfolgen frei ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung;

5. nimmt die Entschließung der Generalversammlung 1542 (XV) zur Kenntnis, welche unter anderem die Territorien unter portugiesischer Verwaltung zu denen zählt, die als Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung im Sinne des Kapitels XI der Charta gelten;

6. glaubt, daß es ein Zeichen von Treu und Glauben ist, wenn die portugiesische Regierung Maßnahmen ergreift, um allen Personen, die wegen ihres Eintretens für Selbstbestimmung in diesen Territorien festgesetzt oder ausgewiesen worden sind, eine Amnestie zu gewähren;

7. ersucht den Generalsekretär, seine Bemühungen fortzusetzen und dem Sicherheitsrat bis zum 1. Juni 1964 zu berichten.

(Abstimmungsergebnis: + 10; — 0; = 1: Frankreich.)

Anmerkung: Die folgenden oben genannten Entschließungen sind in deutscher Übersetzung enthalten in: 1541 (XV) in VN 3/62 S. 94; S/5380 in VN 5/63 S. 180; 1514 (XV) in VN 4/62 S. 117. Siehe VN 1/64 S. 10.

Südrhodesien

Generalversammlung — Gegenstand: Die Südrhodesien-Frage — Entschließung 1883 (XVIII) vom 14. Oktober 1963

Die Generalversammlung,

— nach Prüfung der Lage in Südrhodesien,

— in Erinnerung an ihre Entschließungen 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960, 1747 (XVI) vom 28. Juni 1962 und 1760 (XVII) vom 31. Oktober 1962 und an die Entschließung, die vom Sonderausschuß für den Stand der Durchführung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker am 20. Juni 1963 angenommen wurde,

— in Anbetracht, daß der Sonderausschuß die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats auf die Verschlechterung der explosiven Lage gelenkt hat, die in dem Hoheitsgebiet ohne Selbstregierung von Südrhodesien herrscht,

— in der Erkenntnis, daß die Praktiken rassischer Diskriminierung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen unvereinbar sind und verurteilt werden sollten, wo immer sie sich zeigen,

— in der Erkenntnis, daß die gegenwärtige Regierung in Südrhodesien zur Macht gelangt ist aufgrund einer undemokratischen und diskriminierenden Verfassung, die der Bevölkerung von Südrhodesien vorgeschrieben wurde und welche die überwältigende Mehrheit dieser Bevölkerung bekämpft,

— in der Erwägung, daß die Übertragung der Befugnisse und Merkmale der Souveränität an diese Regierung, im besonderen die Kontrolle und der Einsatz militärischer Streitkräfte und Waffen, eine bereits explosive Lage verschlimmert,

— in Anbetracht, daß der Sicherheitsrat diese Frage erörtert hat,

1. lädt die Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland ein, ihrer Kolonie von Südrhodesien, wie sie gegenwärtig regiert wird, keine Befugnisse und Merkmale der Souveränität zu übertragen, sondern die Einsetzung einer Regierung abzuwarten, welche alle Bewohner der Kolonie voll vertritt;

2. lädt die Regierung des Vereinigten Königreichs ein, ihrer Kolonie von Südrhodesien keine bewaffneten Streitkräfte und keine Luftwaffe zu übergeben, wie es von der

Zentral-Afrikanischen Konferenz von 1963 angestrebt wurde;

3. lädt die Regierung des Vereinigten Königreichs ferner ein, die Entschließungen der Generalversammlung über die Südrhodesien-Frage, besonders die Entschließungen 1747 (XVI) und 1760 (XVII), auszuführen.

(Abstimmungsergebnis: + 90; — 2: Portugal, Südafrika; = 13: Australien, Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Spanien, Türkei, Vereinigte Staaten. — Es nahm an der Abstimmung nicht teil: Großbritannien. Es waren abwesend: Dominikanische Republik, El Salvador, Honduras, Nicaragua, Somalia.)

Anmerkung: Die oben genannte Entschließung 1514 (XV) ist in deutscher Übersetzung enthalten in VN Heft 4/1962 S. 117. Siehe VN 1/64 S. 10.

Erweiterung der Räte

Generalversammlung — Gegenstand: Die Frage einer gerechten Vertretung im Sicherheitsrat und im Wirtschafts- und Sozialrat. — Entschließung 1991 (XVIII) vom 17. Dezember 1963

A

Die Generalversammlung,

— im Hinblick darauf, daß die jetzige Zusammensetzung des Sicherheitsrats ungerecht und unausgeglichen ist,

— in der Erkenntnis, daß es die Zunahme der Mitgliederzahl der Vereinten Nationen notwendig macht, die Mitgliederzahl des Sicherheitsrats zu erweitern, wodurch eine gerechtere geographische Vertretung der nichtständigen Mitglieder ermöglicht und der Rat zu einem wirkungsvolleren Organ für die Durchführung seiner Aufgaben gemäß der Charta der Vereinten Nationen gemacht wird,

— im Bewußtsein der Beschlüsse und Empfehlungen des Ausschusses für die Vorbereitung einer Konferenz zur Revision der Charta,

1. bestimmt, folgende Änderungen der Charta in Übereinstimmung mit Artikel 108 der Charta der Vereinten Nationen anzunehmen und sie den Mitgliedern der Vereinten Nationen vorzulegen:
   a) in Artikel 23 Paragraph 1 wird im ersten Satz das Wort „elf" durch das Wort „fünfzehn" und im dritten Satz das Wort „sechs" durch das Wort „zehn" ersetzt;
   b) in Artikel 23 Paragraph 2 lautet der zweite Satz wie folgt:
   „Bei der ersten Wahl der nichtständigen Mitglieder nach der Erweiterung der Mitgliederzahl des Sicherheitsrats von elf auf fünfzehn werden zwei der vier zusätzlichen Mitglieder für ein Jahr gewählt.";
   c) in Artikel 27 Paragraph 2 wird das Wort „sieben" durch „neun" ersetzt;
   d) in Artikel 27 Paragraph 3 wird das Wort „sieben" durch „neun" ersetzt;
2. fordert alle Mitglieder der Vereinten Nationen auf, die zuvorgenannten Änderungen nach Maßgabe ihres Verfassungsrechts bis zum 1. September 1965 zu ratifizieren;
3. bestimmt ferner, die zehn nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats nach folgendem Schema zu wählen:
   a) fünf aus afrikanischen und asiatischen Staaten;
   b) eins aus osteuropäischen Staaten;
   c) zwei aus lateinamerikanischen Staaten;
   d) zwei aus westeuropäischen und anderen Staaten.

B

Die Generalversammlung,

— in der Erkenntnis, daß es die Zunahme der Mitgliederzahl der Vereinten Nationen notwendig macht, die Mitgliederzahl des Wirtschafts- und Sozialrats zu erweitern, damit eine gerechte geographische Vertretung in ihm ermöglicht und er zu einem wirkungsvolleren Organ für die Durchführung seiner Aufgaben gemäß Kapitel IX und X der Charta der Vereinten Nationen gemacht wird,

— unter Hinweis auf die Entschließungen 974 C und D (XXXVI) des Wirtschafts- und Sozialrats,

— im Bewußtsein der Beschlüsse und Empfehlungen des Ausschusses für die Vorbereitung einer Konferenz zur Revision der Charta,

1. bestimmt, folgende Änderung der Charta in Übereinstimmung mit Artikel 108 der Charta der Vereinten Nationen anzunehmen und sie den Mitgliedern der Vereinten Nationen zur Ratifizierung vorzulegen:

Artikel 61

„1. Der Wirtschafts- und Sozialrat besteht aus siebenundzwanzig von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern der Vereinten Nationen.

2. Vorbehaltlich des Absatzes (3) werden alljährlich neun Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrats für drei Jahre gewählt. Ein ausscheidendes Mitglied kann unmittelbar wiedergewählt werden.

3. Bei der ersten Wahl nach der Erweiterung der Mitgliederzahl des Wirtschafts- und Sozialrats von achtzehn auf siebenundzwanzig Mitglieder werden außer den Mitgliedern, die anstelle der sechs Mitglieder gewählt werden, deren Amtszeit mit Ende dieses Jahres ausläuft, neun weitere Mitglieder gewählt. Die Amtszeit von drei Mitgliedern der zusätzlich gewählten neun Mitglieder endet nach einem Jahr, diejenige von drei weiteren Mitgliedern nach zwei Jahren; das Nähere regelt die Generalversammlung.

4. Jedes Mitglied des Wirtschafts- und Sozialrats hat in diesem einen Vertreter.";

2. fordert alle Mitglieder der Vereinten Nationen auf, die zuvorgenannten Änderungen nach Maßgabe ihres Verfassungsrechts bis zum 1. September 1965 zu ratifizieren;
3. bestimmt ferner, die neun zusätzlichen Mitglieder unbeschadet der gegenwärtigen Verteilung der Sitze im Wirtschafts- und Sozialrat nach folgendem Schema zu wählen:
   a) sieben aus afrikanischen und asiatischen Staaten;
   b) eins aus lateinamerikanischen Staaten;
   c) eins aus westeuropäischen und anderen Staaten.

(Abstimmungsergebnisse:

Entschließung A: + 97; — 11: Bulgarien, Frankreich, Kuba, Mongolische Volksrepublik, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ukraine, Ungarn, Weißrußland; = 4: Großbritannien, Portugal, Südafrika, Vereinigte Staaten. — Abwesend war: Sansibar.

Entschließung B: + 96; — 11: Bulgarien, Frankreich, Kuba, Mongolische Volksrepublik, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ukraine, Ungarn, Weißrußland; = 5: China, Großbritannien, Portugal, Südafrika, Vereinigte Staaten. — Abwesend war: Sansibar.)

Anmerkung: Siehe VN 1/64 S. 7.

Erweiterung des Präsidialausschusses

Generalversammlung — Gegenstand: Die Frage der Zusammensetzung des Präsidialausschusses der Generalversammlung. — Entschließung 1990 (XVIII) vom 17. Dezember 1963

Die Generalversammlung,

— unter Berücksichtigung der beträchtlichen Zunahme der Mitgliederzahl der Vereinten Nationen,

— unter Berücksichtigung ferner der Auflage, den Präsidialausschuß so zusammenzusetzen, daß sein repräsentativer Charakter unter dem Gesichtspunkt einer ausgeglichenen geographischen Beteiligung seiner Mitglieder gewährleistet ist,

— in der Meinung, daß es aus diesen Gründen wünschenswert ist, die Zusammensetzung des Präsidialausschusses zu erweitern,

— in Anbetracht, daß der Präsidialausschuß aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der Hauptausschüsse besteht,

1. bestimmt, die Regeln 31 und 38 ihrer Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

Regel 31

„Die Generalversammlung wählt einen Präsidenten und siebzehn Vizepräsidenten; sie üben ihr Amt bis zum Ende der Tagung aus, auf der sie gewählt werden. Die Vizepräsidenten werden nach der Wahl der Vorsitzenden der in Regel 101 bezeichneten sieben Hauptausschüsse unter dem Gesichtspunkt gewählt, den repräsentativen Charakter des Präsidialausschusses zu gewährleisten."

Regel 38

„Der Präsidialausschuß besteht aus dem Präsidenten der Generalversammlung, der den Vorsitz führt, den siebzehn Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der sieben Hauptausschüsse. Aus jeder Delegation darf höchstens ein Mitglied dem Präsidialausschuß angehören; er ist so zusammenzusetzen, daß sein repräsentativer Charakter gewährleistet ist.
Setzt die Generalversammlung für die Dauer der Tagung andere Ausschüsse ein, in denen alle Mitgliedstaaten das Recht haben, vertreten zu sein, so können die Vorsitzenden dieser Ausschüsse den Sitzungen des Präsidialausschusses beiwohnen und sich ohne Stimmrecht an den Beratungen beteiligen.";

2. bestimmt, daß der Präsident der Generalversammlung, die siebzehn Vizepräsidenten und die sieben Vorsitzenden der Hauptausschüsse gewählt werden, wie es im Anhang zu dieser Entschließung vorgesehen ist;
3. bestimmt, alle früheren Entschließungen und Anordnungen, die sich auf die Zusammensetzung des Präsidialausschusses der Generalversammlung beziehen, aufzuheben und alle diesbezüglichen Klauseln ihrer Geschäftsordnung zu ändern.

Anhang

1. Bei der Wahl des Präsidenten der Generalversammlung wird ein gerechter geographischer Wechsel dieses Amtes unter den im nachstehenden Paragraphen 4 genannten Regionen beachtet.
2. Die siebzehn Vizepräsidenten sind vorbehaltlich des nachstehenden Paragraphen 3 nach folgendem Schema zu wählen:
   a) sieben aus afrikanischen und asiatischen Staaten;
   b) einer aus osteuropäischen Staaten;
   c) drei aus lateinamerikanischen Staaten;
   d) zwei aus westeuropäischen und anderen Staaten;
   e) fünf aus den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats.
3. Die Region, aus welcher der gewählte Präsident kommt, stellt jedoch einen Vizepräsidenten weniger, als ihr nach Paragraph 2 dieses Anhangs zugeteilt ist.
4. Die sieben Vorsitzenden der Hauptausschüsse sind nach folgendem Schema zu wählen:
   a) drei Vertreter aus afrikanischen und asiatischen Staaten;
   b) ein Vertreter aus osteuropäischen Staaten;
   c) ein Vertreter aus lateinamerikanischen Staaten;
   d) ein Vertreter aus westeuropäischen und anderen Staaten;
   e) der siebte Vorsitzende wechselt jährlich zwischen den Vertretern der Staaten, die vorstehend unter c) und d) genannt sind.

(Abstimmungsergebnis: + 111; — 0; = 0. — Es nahmen an der Abstimmung nicht teil: Kenia, Sansibar.)

Anmerkung: Siehe VN 1/64 S. 7 und S. 74 in dieser Ausgabe.

Die Mitgliedschaften in UN-Organen im Jahre 1964

Sicherheitsrat (11)

Bolivien
Brasilien
China
Elfenbeinküste
Frankreich
Großbritannien
Marokko
Norwegen
Sowjetunion
Tschechoslowakei
Vereinigte Staaten

Wirtschafts- und Sozialrat (18)

Algerien
Argentinien
Australien
Chile
Ecuador
Frankreich
Großbritannien
Indien
Irak
Japan
Jugoslawien
Kolumbien
Luxemburg
Österreich
Senegal
Sowjetunion
Tschechoslowakei
Vereinigte Staaten

Treuhandrat (8)

Australien
China
Frankreich
Großbritannien
Liberia
Neuseeland
Sowjetunion
Vereinigte Staaten

Achtzehn-Mächte-Ausschuß für Abrüstung (18)

Äthiopien
Birma
Brasilien
Bulgarien
Frankreich
Großbritannien
Indien
Italien
Kanada
Mexiko
Nigeria
Polen
Rumänien
Schweden
Sowjetunion
Tschechoslowakei
Vereinigte Arabische Republik
Vereinigte Staaten

Ausschuß für die friedliche Benutzung des Weltraums (28)

Albanien
Argentinien
Australien
Belgien
Brasilien
Bulgarien
Frankreich
Großbritannien
Indien
Iran
Italien
Japan
Kanada
Libanon
Marokko
Mexiko
Mongolische Volksrepublik
Österreich
Polen
Rumänien
Schweden
Sierra Leone
Sowjetunion
Tschad
Tschechoslowakei
Ungarn
Vereinigte Arabische Republik
Vereinigte Staaten

Wissenschaftlicher Ausschuß zur Untersuchung der Atomstrahlenwirkung (15)

Argentinien
Australien
Belgien
Brasilien
Frankreich
Großbritannien
Indien
Japan
Kanada
Mexiko
Schweden
Sowjetunion
Tschechoslowakei
Vereinigte Arabische Republik
Vereinigte Staaten

Sonderausschuß für den Stand der Durchführung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker (24)

Äthiopien
Australien
Bulgarien
Chile
Dänemark
Elfenbeinküste
Großbritannien
Indien
Irak
Iran
Italien
Jugoslawien
Kambodscha
Madagaskar
Mali
Polen
Sierra Leone
Sowjetunion
Syrien
Tanganjika
Tunesien
Uruguay
Venezuela
Vereinigte Staaten

Kommission für Menschenrechte (21)

Chile
Costa Rica
Dahome
Dänemark
Ecuador
El Salvador
Frankreich
Großbritannien
Indien
Italien
Kanada
Libanon
Liberia
Niederlande
Österreich
Philippinen
Polen
Sowjetunion
Türkei
Ukraine
Vereinigte Staaten

Unterausschuß zur Verhinderung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz (14)

Morris Abram, USA
Moh. Ahmed Abu Rannat, Sudan
Moh. Awad Mohammed, VAR
Peter Calvocoressi, Großbrit.
Francesco Capotorti, Italien
Gabino Fraga, Mexiko
Jose D. Ingles, Philippinen
Boris S. Ivanov, Sowjetunion
Pierre Juvigny, Frankreich
Wojciech Ketrzynski, Polen
Arcot Krishnaswami, Indien
Franz Matsch, Österreich
Voitto Saario, Finnland
Hernan Santa Cruz, Chile

Kommission für die Rechtsstellung der Frau (21)

Dominikanische Republik
Finnland
Frankreich
Ghana
Großbritannien
Guinea
Indonesien
Iran
Kolumbien
Mexiko
Niederlande

Peru
Philippinen
Polen
Sierra Leone
Sowjetunion
Spanien
Tschechoslowakei
Ungarn
Vereinigte Arabische Republik
Vereinigte Staaten

Kommission für Sozialfragen (21)

Albanien
Argentinien
China
Dänemark
Ecuador
Frankreich
Gabun
Großbritannien
Indonesien
Irak
Israel
Kanada
Malaysia
Österreich
Sowjetunion
Sudan
Tschechoslowakei
Tunesien
Uruguay
Vereinigte Staaten
Weißrußland

Kommission für Bevölkerungsfragen (18)

Belgien
Ceylon
China
El Salvador
Frankreich
Ghana
Griechenland
Großbritannien
Japan
Mexiko
Schweden
Sowjetunion
Syrien
Tunesien
Ukraine
Uruguay
Vereinigte Arabische Republik
Vereinigte Staaten

Kommission für Betäubungsmittel (21)

Brasilien
Bundesrepublik Deutschland
China
Frankreich
Ghana
Großbritannien
Indien
Iran
Japan
Jugoslawien
Kanada
Marokko
Mexiko
Peru
Schweiz
Sowjetunion
Südkorea
Türkei
Ungarn
Vereinigte Arabische Republik
Vereinigte Staaten

Verwaltungsrat des Weltkinderhilfswerks (30)

Afghanistan
Brasilien
Bulgarien
Bundesrepublik Deutschland
Chile
China
Dominikanische Republik
Frankreich
Großbritannien
Indien
Israel
Italien
Kanada
Mexiko
Nigeria
Pakistan
Philippinen
Polen
Schweden
Schweiz
Senegal
Sowjetunion
Spanien
Sudan
Thailand
Tunesien
Türkei
Uruguay
Vereinigte Arabische Republik
Vereinigte Staaten

Verwaltungsrat des Sonderfonds (24)

Argentinien
Brasilien
Bundesrepublik Deutschland
Dänemark
Frankreich
Ghana
Großbritannien
Indien
Indonesien
Italien
Japan
Kanada
Mexiko
Nepal
Niederlande
Norwegen
Philippinen
Polen
Schweden
Senegal
Sowjetunion
Tunesien
Uruguay
Vereinigte Staaten

Ausschuß für Technische Hilfe (30)

Afghanistan
Algerien
Argentinien
Australien
Brasilien
Bundesrepublik Deutschland
Chile
China
Dänemark
Ecuador
Großbritannien
Frankreich
Indien
Irak
Italien
Japan
Jordanien
Jugoslawien
Kanada
Kolumbien
Luxemburg
Nigeria
Österreich
Polen
Schweden
Senegal
Sowjetunion
Tschechoslowakei
Vereinigte Arabische Republik
Vereinigte Staaten

Ausschuß für industrielle Entwicklung (30)

Algerien
Argentinien
Australien
Brasilien
Bundesrepublik Deutschland
Chile
Ecuador
Frankreich
Großbritannien
Indien
Irak
Japan
Jugoslawien
Kamerun
Kolumbien
Luxemburg
Madagaskar
Mexiko
Österreich
Pakistan
Philippinen
Polen
Schweden
Senegal
Sowjetunion
Tschechoslowakei
Tunesien
Vereinigte Arabische Republik
Vereinigte Staaten
Zentralafrikanische Republik

Ausschuß für einen Kapitalentwicklungsfonds der UN (25)

Argentinien
Birma

Brasilien
Chile
Dänemark
Elfenbeinküste
Frankreich
Ghana
Großbritannien
Indien
Indonesien
Irak
Italien
Japan
Jugoslawien
Kanada
Niederlande
Nigeria
Pakistan
Peru
Sowjetunion
Sudan
Tschechoslowakei
Vereinigte Arabische Republik
Vereinigte Staaten

Kommission für den Internationalen Grundwarenhandel (21)

Australien
Belgien
Brasilien
Ecuador
Elfenbeinküste
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Indien
Japan
Jugoslawien
Madagaskar
Mali
Neuseeland
Pakistan
Peru
Rumänien
Sowjetunion
Thailand
Uruguay
Vereinigte Staaten

Wirtschaftskommission für Europa (30)

Albanien
Belgien
Bulgarien
Bundesrepublik Deutschland
Dänemark
Finnland
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Irland
Island
Italien
Jugoslawien
Luxemburg
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Schweden
Sowjetunion
Spanien
Tschechoslowakei
Türkei
Ukraine
Ungarn
Vereinigte Staaten
Weißrußland
Zypern

Beratende Länder (1)

Schweiz

Wirtschaftskommission für Afrika (35)

Algerien
Äthiopien
Burundi
Dahome
Elfenbeinküste
Gabun
Ghana
Guinea
Kamerun
Kenia
Kongo (Brazzaville)
Kongo (Léopoldville)
Liberia
Libyen
Madagaskar
Mali
Marokko
Mauretanien
Niger
Nigeria
Obervolta
Rwanda
Sansibar
Senegal
Sierra Leone
Somalia
Südafrika
Sudan
Tanganjika
Togo
Tschad
Tunesien
Uganda
Vereinigte Arabische Republik
Zentralafrikanische Republik

Assoziierte Mitglieder (11)

Basutoland, Betschuanaland und Swaziland
Fernando Poo
Frankreich
Gambia
Großbritannien
Mauritius
Njassaland
Nordrhodesien
Rio Muni
Spanien
Südrhodesien

Beratende Länder (2)

Bundesrepublik Deutschland
Schweiz

Wirtschaftskommission für Lateinamerika (27)

Argentinien
Bolivien
Brasilien
Chile
Costa Rica
Dominikanische Republik
Ecuador
El Salvador
Frankreich
Großbritannien
Guatemala
Haiti
Honduras
Jamaika
Kanada
Kolumbien
Kuba
Mexiko
Nicaragua
Niederlande
Panama
Paraguay
Peru
Trinidad und Tobago
Uruguay
Venezuela
Vereinigte Staaten

Assoziierte Mitglieder (2)

Britisch Guayana
Britisch Honduras oder Belize

Beratende Länder (1)

Schweiz

Wirtschaftskommission für Asien und den Fernen Osten (26)

Afghanistan
Australien
Birma
Ceylon
China
Frankreich
Großbritannien
Indien
Indonesien
Iran
Japan
Kambodscha
Laos
Malaysia
Mongolische Volksrepublik
Nepal
Neuseeland
Niederlande
Pakistan
Philippinen
Sowjetunion
Südkorea
Südvietnam
Thailand
Vereinigte Staaten
Westsamoa

Assoziierte Mitglieder (2)

Brunei
Hongkong

Beratende Länder (2)

Bundesrepublik Deutschland
Schweiz

Literaturhinweise

Yearbook of the United Nations 1962.

New York: United Nations 1963. 783 p. $ 16.50. Sales No. 1963.I.1.

Es ist an dieser Stelle bei der Besprechung des Yearbook of the UN 1960 nicht nur auf den Wert der einzelnen Jahrbücher, sondern zugleich auf den zusätzlichen der geschlossenen Reihe hingewiesen worden. Durch das Hinzukommen immer weiterer Mitgliedstaaten wachsen Bedarf und Nachfrage nach den Standardwerken der UN. Da in den ersten Jahren des Bestehens der UN nicht mit der später erfolgten Zunahme gerechnet werden konnte und wurde, ist es nicht verwunderlich, daß nunmehr eine Reihe von Jahrbüchern bereits vergriffen ist. Das gilt für die Bände 1946/47, 1947/48, 1948/49 und 1950. Es wird deshalb interessierten Bibliotheken, Instituten, Verbänden usw. dringend empfohlen, sich schnellstens bei den internationalen Buchhandlungen des Inlandes oder ggf. auch des Auslandes um antiquarische Exemplare zur Komplettierung der Reihe zu bemühen. Sollten die Versuche bereits erfolglos verlaufen sein, könnte noch die Beschaffung der Jahrbücher der fehlenden Jahrgänge in Französisch erwogen werden. Die Jahrgänge ab 1951 sind z. Z. noch lieferbar. Es ist aber damit zu rechnen, daß auch von ihnen welche bald vergriffen sein werden, da die Nachfrage nach Literatur der Vereinten Nationen, besonders nach Standard- und Reihenwerken, immer noch wächst. Das jetzt erschienene Jahrbuch 1962 ist der 16. Band der Reihe. Behandelt werden die Ereignisse des Kalenderjahres 1962 mit Ausnahme der Verhandlungen der Generalversammlung in den Monaten Januar und Februar 1962, die als Teil der vorangegangenen Generalversammlung im Vorband erfaßt wurden. Wie die Vorgänger erlaubt auch dieses Jahrbuch den bequemsten Zugang zu den Ereignissen des Jahres, soweit die Vereinten Nationen berührt werden. Wie üblich hat auch dieses Jahrbuch einen größeren Teil, der die Vereinten Nationen selbst, und einen knappen, der die Sonderorganisationen abhandelt. Der erste Teil befaßt sich mit folgenden Themenkreisen: Politische und Sicherheitsfragen; wirtschaftliche, humanitäre und soziale Fragen; Treuhand- und Kolonialfragen; Rechtsfragen; Verwaltungs- und Finanzfragen. Jeder Abschnitt enthält genaue bibliographische Angaben über die Tagungen der Organe, auf denen die vorher dargestellten Probleme behandelt wurden, über wichtige Dokumente, Beschlüsse, Einzelheiten über Abstimmungen usw. — Der den Sonderorganisationen gewidmete zweite Teil berichtet über die Tätigkeiten der Internationalen Atomenergieorganisation und über jede einzelne Sonderorganisation wie ILO, FAO, UNESCO usw. — Ein umfangreicher Anhang bringt Angaben über die Mitgliedstaaten, den Text der Charta und des Internationalen Gerichtshofs, Angaben über alle Haupt- und Nebenorgane der Vereinten Nationen nebst personeller Besetzung, eine Aufgliederung aller Verhandlungsgegenstände nach Sitzungen, eine Liste der Mitglieder der Delegationen der Generalversammlung und der drei Räte und vieles andere mehr. Es ist deshalb besonders für den sich mit internationalen Fragen befassenden Personenkreis bzw. die entsprechenden Bibliotheken unentbehrlich.

The Growth of World Industry, 1938 - 1961.

New York: United Nations 1963. 849 p. $ 10.00. Sales No. 63. XVII. 5.

Die Veröffentlichung vermittelt einen Überblick über die industrielle Entwicklung in nahezu 100 Ländern der Welt. Für jedes einzelne Land wird nach einem einheitlichen Schema die Bedeutung und Entwicklung der Industrie innerhalb der Volkswirtschaft im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dargestellt; es folgen Indizes der industriellen Produktion und der Beschäftigten und Angaben über die industrielle Struktur (Anzahl der Betriebe oder Unternehmen, der Arbeitskräfte, Nettoproduktion, Löhne und Gehälter, Investitionen u. a.) sowie über den Energieverbrauch in den Jahren 1938, 1948, 1950 bis 1961. — Die Vergleichbarkeit des Zahlenmaterials ist im einzelnen noch problematisch. Es gibt nicht nur Unterschiede in der Qualität der Statistik; auch die den Statistiken zugrundeliegenden Begriffe divergieren von Land zu Land, vor allem zwischen den Ländern des Ostens und des Westens. Die hier dargebotenen Zahlen sind aber nicht einfach den Veröffentlichungen der verschiedenen Länder entnommen, sondern — soweit wie möglich — auf die vorhandenen internationalen Empfehlungen für die Statistik abgestimmt worden, von denen die internationale Gliederung der Wirtschaftszweige, das von den Vereinten Nationen entwickelte System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die Empfehlungen für die Industriestatistik hier von besonderer Bedeutung sind. — Nach der internationalen Gliederung aller wirtschaftlichen Tätigkeiten gehören zur Industrie der Bergbau, das verarbeitende Gewerbe (einschließlich Handwerk), das Baugewerbe sowie die Elektrizitäts- und Gaserzeugung. Auf diese Wirtschaftszweige beziehen sich also die Angaben in dieser Veröffentlichung, soweit in den Bemerkungen oder Fußnoten zu den Ländertabellen nichts anderes vermerkt ist. — Die in den Ländern mit Planwirtschaft üblichen Volkswirtschaftlichen Bilanzen unterscheiden sich noch wesentlich von dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, das von den Vereinten Nationen entwickelt worden ist. Die Statistiker bemühen sich seit einiger Zeit, diese Unterschiede deutlich abzugrenzen. In der vorliegenden Veröffentlichung mußten jedoch die noch nicht abgeschlossenen Arbeiten unberücksichtigt bleiben. — In den internationalen Empfehlungen für die Industriestatistik sind vor allem die dieser Statistik zugrundeliegenden Begriffe definiert worden (Betrieb, Unternehmen, Produktion, beschäftigte Personen, Löhne und Gehälter, Arbeiterstunden, Umsatz usw.). Eine genaue Prüfung würde mit Sicherheit ergeben, daß die Statistiken der Länder in vielen Fällen von den internationalen Empfehlungen mehr oder weniger abweichen. — Dennoch ist der vorliegende umfangreiche Tabellenband von großem Wert. Die Bedeutung des industriellen Sektors innerhalb der Gesamtwirtschaft der einzelnen Länder und die Entwicklung der Industrie über einen längeren Zeitraum wird in keiner anderen Veröffentlichung so übersichtlich wie hier dargestellt.

ORR Dr. Günther Jacobi

New Directions for World Trade. Report of a Conference (Bellagio, 16—24 September 1963) organized by the Royal Institute of International Affairs. Chatham House Conference.

London: Royal Institute of International Affairs 1964.

Die Welthandelskonferenz der Vereinten Nationen in Genf begann am 23. März. Die Kennedy-Runde wird am gleichen Ort im Mai folgen. Beide Konferenzen befassen sich mit dem Welthandel. Die zunehmende Bedeutung des Welthandels ergibt sich aus der heute allgemein vorhandenen Erkenntnis, daß er vor allen anderen Mitteln und Methoden am geeignetsten ist, das Verhältnis zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung entgegenzuführen. Das wirtschaftliche Wachstum der Industrieländer ist in den letzten Jahren stärker gewesen als das der Entwicklungsländer, trotz aller Entwicklungshilfe. Die Entwicklungsländer sehen in einem wachsenden Anteil am Welthandel die beste und entscheidende Möglichkeit, das zu ändern. Soweit besteht zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern Einigkeit. Aber auf welche Weise eine wesentliche Steigerung des Anteils der Entwicklungsländer am Welthandel ermöglicht werden kann, ist die Frage, die weltweite Interessengegensätze hervorruft. Um eine Art Bestandsaufnahme dieser Gegensätze, aber auch bestehende Gemeinsamkeiten, sozusagen eine Grundlage für die Arbeit der Welthandelskonferenz zu erstellen, hat die amerikanische Carnegie-Stiftung für Weltfrieden eine Fachtagung in relativ kleinem Kreis angeregt und finanziert, die dann vom Royal Institute of International Affairs (Chatham House Conference) vom 16. bis 24. September 1963 in Bellagio stattfand. Auf ihr vertraten 19 Wirtschaftssachverständige aus den USA, England, Belgien, Frankreich, Japan, Mexiko, Chile, Nigeria, Indien, der Sowjetunion und Ungarn, dazu noch solche der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN (FAO) alle in Frage kommenden Seiten des Problems: Theorie und Praxis, freie Wirtschaft des Westens, gebundene Wirtschaft des Ostblocks, Industriestaaten, Entwicklungsländer. Die Schrift bringt die sieben gehaltenen Vorträge über die Grundprobleme des Welthandels sowie die Zusammenfassung der Diskussionsbeiträge und der gewonnenen Ergebnisse, alles unter dem Gesichtspunkt, Möglichkeiten einer wirkungsvolleren Ausgewogenheit zwischen Entwicklungshilfe und Handelspolitik aufzuzeigen, oder, wie es im Vorwort heißt, festzustellen, wieweit in der Welthandelspolitik ein Mindestmaß an Übereinstimmung der Auffassungen besteht und praktisch nutzbar gemacht werden kann. Die Vorträge behandeln u. a. folgende Themen: Die Einfuhrtendenzen in den Industrieländern; die Grundwarenerlöse und das wirtschaftliche Wachstum; den Welthandel mit Landwirtschaftsprodukten; die Möglichkeiten einer internationalen Versicherung gegen die Schwankungen der Exporterlöse; die Bedeutung der Exporterlöse für die Industrialisierung der Entwicklungsländer; industrielle Güter der Entwicklungsländer; das GATT. — Der Wert der Schrift wird dadurch besonders anerkannt, daß der Generalsekretär der Welthandelskonferenz, Professor Prebisch, ihre Grundgedanken allen an der WHK teilnehmenden Regierungen als offizielles Dokument der UN hat zukommen lassen. Die Schrift hat höchstes Niveau und muß zu den wesentlichen Unterlagen zur Beurteilung der heutigen Welthandelsproblematik hinsichtlich einer möglichen stärkeren Beteiligung der Entwicklungsländer gezählt werden.

Michalewsky, Nikolai von: Der Mann aus einem andern Land.

Bielefeld: Erich Schmidt Verlag 1962. 147 Seiten. Leinen 6,90 DM.

Es handelt sich um eine Erzählung. Ihr Schauplatz ist Zentralafrika. Obwohl der Autor ihn nicht fixieren will, stellt man sich ihn am realsten als das Grenzgebiet zwischen den Provinzen Katanga und Kasai im Kongo vor. Die Zeit: vier Monate nach der Erlangung der Unabhängigkeit. Die innere Ordnung des Landes wird so gut es geht von Soldaten verschiedener Nationen aufrechterhalten, die unter dem Kommando der Vereinten Nationen stehen. Die Zentralregierung hat nur geringe Gewalt. Das Land ist riesengroß. Stämme und Politiker bekämpfen sich. Wer über Waffen verfügt, beansprucht Herrschaft. Die inneren Machtverhältnisse ändern sich laufend. Und die Aufgabe der UN-Soldaten ist es, ohne Partei zu ergreifen, ohne sich in die inneren Angelegenheiten der Streitenden zu mischen, für Frieden und Ordnung zu sorgen. Auch dann, wenn die anderen Gewalt brauchen. Die UN-Soldaten dürfen nicht schießen und wollen nicht schießen. Die Erlaubnis zur Selbstverteidigung durch Waffengebrauch wird, wenn überhaupt, nur sehr zögernd erteilt. Die Aufgabe der Vereinten Nationen ist eine Mission. Die Erzählung versteht es sehr gut, den Unterschied zwischen dem Verhalten von Soldaten in normalen kriegerischen Situationen und der friedenserhaltenden Mission von UN-Soldaten zu veranschaulichen. Der Held der Erzählung war Teilnehmer des Korea-Krieges, eines Krieges üblicher Art, und er erhält mehr zufällig als beabsichtigt eine Aufgabe neuer Art. Wie sie auf ihn zukommt, sich entwickelt, worin sie besteht, ist spannend erzählt. Der Wert des Buches aus der Sicht der Vereinten Nationen liegt darin, daß die zugrundeliegende Neuartigkeit des Denkens in realistischen Verhältnissen im Handeln weniger Personen verdeutlicht wird. Das Buch ist als eine Art Einführung in den Geist der Vereinten Nationen, wie er konkret zur Bewährung gestellt werden kann und ja auch wird, sehr zu empfehlen. Jede Volks- und Schülerbücherei sollte es besitzen.

FISCHBACH

Bundesbeamtengesetz

Kommentar

von Geheimrat Dr. Oskar-Georg Fischbach, München

Das Beamtenrecht gehört zu den besonders schwierigen Materien, denn hinter den klaren und übersichtlichen Bestimmungen des Bundesbeamtenrechts, die auch für die Ländergesetzgebung weithin richtungsweisend sind, verbirgt sich eine Unzahl praktischer Fragen. Sie ergeben sich aus der Verquickung des Beamtenrechts mit dem Disziplinarrecht, dem Besoldungsrecht, Laufbahnwesen, Bestimmungen von Grundsätzen über Arbeitszeit und Nebentätigkeit, um nur einiges zu nennen.

Da für den Bereich der allgemeinen Normen im ganzen Verwaltungsvorschriften und Richtlinien aus guten Gründen fast durchweg fehlen, ergibt sich für den Kommentar ein ebenso schwieriges wie dankbares Arbeitsfeld.

Das bietet dem Benutzer des Kommentars den Vorzug eines Werkes, das von einer einheitlichen rechtlichen und sozialen Auffassung bei äußerster Geschlossenheit der Darstellung getragen ist.

2 Bände je ca. 900 Seiten. 3. Auflage 1963. Gr. 8°. Je Band DM 70,—

CARL HEYMANNS VERLAG KG - KÖLN - BERLIN - BONN - MÜNCHEN

New York
Foto: Thomas Höpker

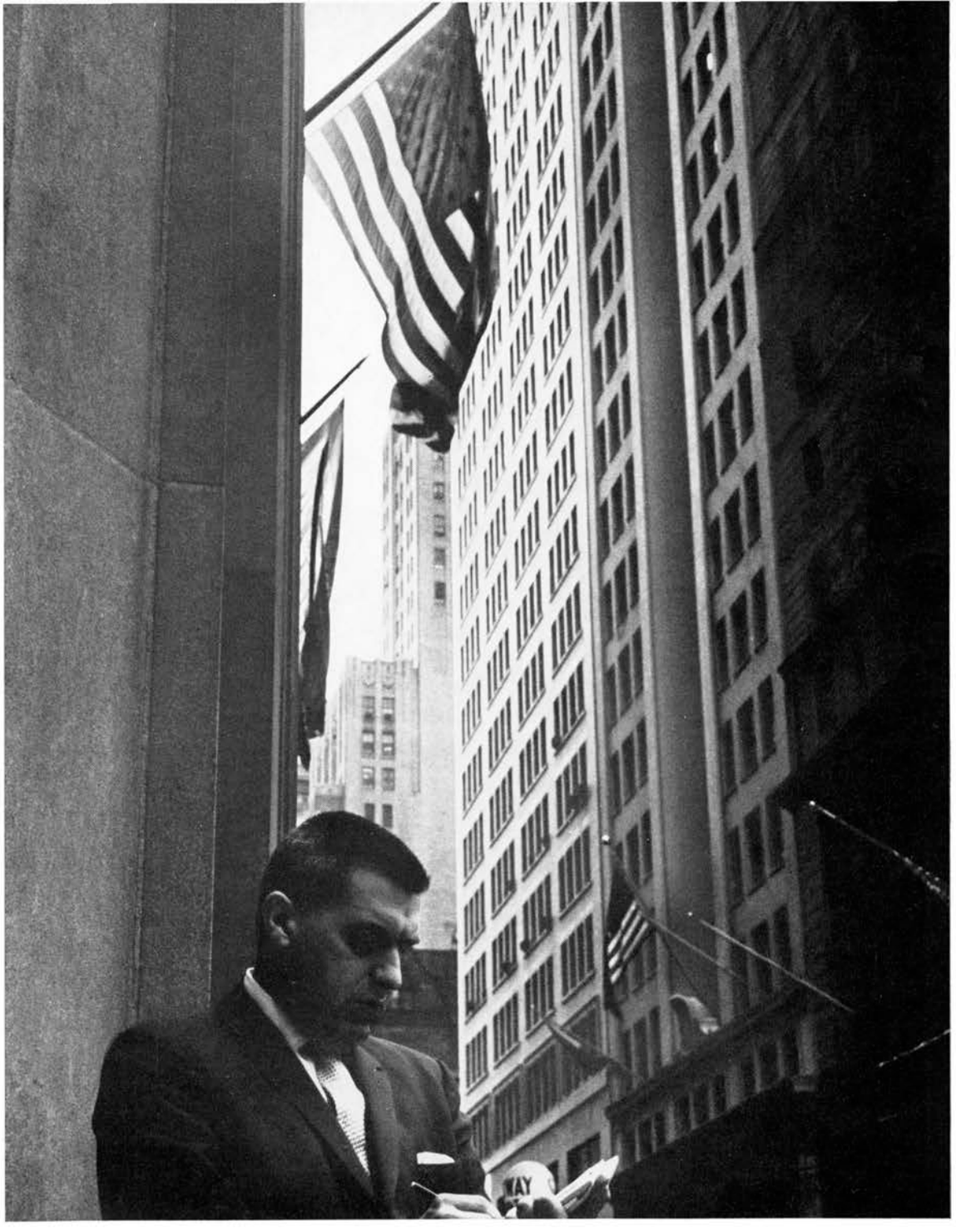

Wie in diesem Hause

im wirtschaftlichen Zentrum New Yorks

lesen an allen entscheidenden Punkten der Welt

führende Männer und Frauen aller Nationen, die

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

EINE DER GROSSEN ZEITUNGEN DER WELT

Der bekannte Kolumnist zahlreicher amerikanischer Zeitungen, Max Lerner, schrieb in einem Leitartikel in der einflußreichen Zeitung ‚New York Post' am 8. April 1963: „Die Zeitungen, die ich zu den besten in Europa zähle, sind ‚Le Monde', ‚Le Figaro', die ‚Frankfurter Allgemeine', die Londoner ‚Times', der ‚Guardian', das ‚Journal de Genève' und der ‚Corriere della Sera' aus Mailand."